

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DER GEMEINDE

LOSHEIM AM SEE

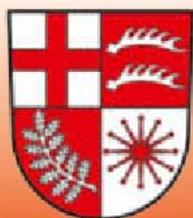
8. Jahrgang

Mittwoch, 24. Oktober 2018

Nr. 43/2018



Kürbisfest am 27. Oktober 2018
Bürgerhaus Bergen



MIT DEN ORTSTEILEN:
BACHEM · BERGEN · BRITTEN · HAUSBACH · LOSHEIM
MITLOSHEIM · NIEDERLOSHEIM · RIMLINGEN
RISSENTHAL · SCHEIDEN · WAHLEN UND WALDHÖLZBACH



im Internet: <http://www.losheim.de> · E-Mail-Adresse: gemeinde@losheim.de

Bereitschaftsdienste

Zahnärztlicher Notdienst

27./28. 10. 18 C. Antz, Losheim am See, 06872/2030

Bereitschaftsdienste AUGENÄRZTE

27./28. 10. 18 Dastbaz Ali, Neunkirchen, Bliespromenade 7, 06821/12727

01./02. 11. 18 Coso Garcia Sonia, Dillingen, Odilienplatz 6, 06831/78949

Bereitschaftsdienste KINDERÄRZTE

St. Elisabeth Klinik, Saarlouis, Kapuzinerstraße 4, 06831/1257883
Es ist dringend notwendig, um die Wartezeit für Sie so gering wie möglich zu halten, vorher anzurufen.

Bereitschaftsdienste TIERÄRZTE

27./28. 10. 18 Tierarzt Pietsch, Rehlingen-Siersburg, Am Marienberg 1, 06835/68967

01. 11. 18 Tierärztin Michel, Nunkirchen, Am Felswäldchen 17, 06874/172477

Bereitschaftsdienste HNO-ÄRZTE

27./28. 10. 18 Dr. (Syr) Yousef Gevara, Saarlouis, Titzstraße 4, 06831/3393

01. 11. 18 Medizinisches Versorgungszentrum, Kiefer Bernhard, Heusweiler, Friedrichstraße 38, 06806/77377



Apotheken-Notdienst

In der Zeit von Donnerstag dieser Woche bis Donnerstag kommender Woche haben die nachfolgend aufgeführten Apotheken Notdienst. Der Notdienst beginnt um 8:00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8:00 Uhr

Kostenlose APOTHEKEN NOTDIENST HOTLINE 0800 00 22 8 33, HANDY 22 8 33 (69 Cent / Minute)

Donnerstag, 25. 10. 2018

Merzig, Rathaus-Apotheke,
Poststraße 19, 06861/2582

Freitag, 26. 10. 2018

Losheim am See, Markt-Apotheke,
Saarbrücker Straße 8, 06872/90060

Samstag, 27. 10. 2018

Losheim am See, Apotheke im Globus,
Haagstraße 60, 06872/92260

Sonntag 28. 10. 2018

Mettlach, Abtei-Apotheke,
Heinertstraße 8, 06864/578

Montag, 29. 10. 2018

Wadern, Apotheke am Kleinen Markt,
An der Kirche 1, 06871/90130

Dienstag, 30. 10. 2018

Merzig, Fellenberg-Apotheke,
Torstraße 28, 06861/793232

Mittwoch, 31. 10. 2018

Merzig, Fuchs-Apotheke,
Bahnhofstraße 27, 06861/73111

Donnerstag, 01. 11. 2018

Merzig-Brottdorf, Hubertus-Apotheke,
Hausbacher Straße 48a, 06861/89393

Wichtige Rufnummern



Polizei

Notruf 110
Polizei-posten Losheim Tel. 91501, Fax 91534
Polizei-inspektion Wadern..... (06871) 90010



Freiwillige Feuerwehr

Notruf und Feueralarm in allen Ortsteilen der Gemeinde 112
Gemeindeführer Andreas Brausch (0170) 4657914



Rettungsdienst

Rettungsdienst 112



Ärztlicher Notdienst

..... 116 117
Erreichbar an Wochenenden samstags von 8.00 Uhr bis montags 8.00 Uhr, an Feiertagen von morgens 8.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8.00 Uhr sowie an Werktagen von abends 18.00 Uhr bis morgens 8.00 Uhr

Giftnotruf

..... (0 68 41) 1 92 40



Krankenhäuser

St. Josef, Losheim..... 9030
Klinikum, Merzig..... (06861) 7050

24-Stunden Notaufnahmenummer der Residenz Losheim

Notaufnahme + Versorgung (0 68 72) 92 10 - 0

Kindertageseinrichtungen

Bachem	35 11	Bergen	37 20
Britten	36 82	Losheim	
Niederlosheim	28 45	Villa Regenbogen	35 45
Wahlen.....	35 36	Haus Tamble.....	9 22 87 17
		Kita Sonnengarten ...	9 69 61 96

Schulen

	Schule	Freiw. Ganztagschule
Bachem	26 75	88 70 09
Losheim	22 95	50 54 33
Wahlen	25 56	99 38 98
Peter-Dewes-Gesamtschule ..	92 19 60	9 21 56 37
Schule am Kappwald, „Förderschule Lernen“ Niederlosheim		29 92

Kirchen

	Kath. Pfarrämter	
Britten	22 14	Losheim 99 30 66
Wahlen	23 74	
Dekanatsstelle Losheim-Wadern		0 68 71/92 30 10

Evang. Kirchengemeinde Wadern-Losheim

Gemeindebüro Wadern 0 68 71/20 06

TWL Technische Werke der Gemeinde Losheim GmbH

Streifstraße 1, **Geschäftsstelle** 9029-0
Erdgasberatung 90 29 24
Telefax 90 29 30
Notruf Wasser 90 29 29

TWL-Verteilnetz GmbH

Notruf
Strom/Erdgas 90 29 29

Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur

... Eigenbetrieb Freizeit, Touristik und Kultur 9 01 81 00
... Telefax 9 01 81 10

Gemeindeverwaltung



Rathaus (Vermittlung) 6 09-0
 Telefax 6 09-1 80
 Telefax Bekanntmachungsblatt 6 09-1 18
 außerhalb der Dienstzeiten:
 Pässe, Führerscheine 609-154

Öffnungszeiten (gleitende Arbeitszeit) montags - freitags, 08.30 - 12.00 Uhr; dienstags, 13.30 - 15.30 Uhr; donnerstags, 13.30 - 18.00 Uhr; und nach persönlicher Vereinbarung

Soziales Bürgerbüro im Schlösschen, Saarbrücker Str. 13 Tel.: 6 09-1 60
Öffnungszeiten: Mittwochs von 9-12 Uhr und von 14-16 Uhr sowie donnerstags von 9-12 Uhr

Pflegestützpunkt im Schlösschen:

Es finden vorübergehend keine Sprechstunden mehr im Schlösschen statt. Erreichbar ist der Pflegestützpunkt weiterhin unter der Nummer: 06861-80477

Familienzentrum Losheim

Saarbrücker Str. 37, 66679 Losheim, Tel.: 06872-5050714

E-Mail: info@familienzentrum-losheim.de

- Montag 09:00 - 12:00 Uhr: telefonische Beratung und Terminvereinbarung

- Donnerstag 16:30 - 18:00 Uhr: offene Sprechzeit im Familienzentrum

Bauhof: wochentags v. 07.00 - 15.30 Uhr 6 09-1 70

Ruf-/Wochenendbereitschaft 01 71 9 73 02 70

Wertstoffzentrum (Bahnhofstr. 39) 5 04 17 56

LAI, Second-Hand-Markt und Möbelbörse (Bahnhofstr. 39) 99 48 82

Jugendcafe Losheim (Schulstraße 3) 9203971

WhatsApp 0151/21541194

Montag - Freitag: 09.00 Uhr - 16.00 Uhr; Dienstag: offenes Café bis 19.00 Uhr

Stausee, Seeaufsicht (während der Saison) 39 33

Forstverwaltung im Rathaus 6 09-1 38

und 9 12 85

... Revierförster Simon 01 71 7 32 43 83

Behindertenbeirat der Gemeinde

(Thomas Schumacher) 6 09 - 1 11

Veranstaltungen in der Gemeinde



Datum	Uhrzeit	Name der Veranstaltung	Veranstaltungsort
27. Oktober		Kürbisfest	Bergen
27. Oktober	ab 9.00 Uhr	NABU Exkursion „Klimawandel und Energiegewinnung“	Tourist Info am Stausee
27. Oktober	ab 13.00 Uhr	Pilzwanderung	Tourist Info am Stausee
27./28. Oktober	10.00 - 18.00 Uhr	Modellbahnausstellung mit Börse	Eisenbahnhalle Losheim
31. Oktober	20.30 Uhr	Barclay James Harvest	Eisenbahnhalle Losheim

Rathaus am Freitag, 02.11.2018 geschlossen,

Dienstleistungsabend vorverlegt

Wegen der Beeinträchtigungen der Sanierungsarbeiten im Erdgeschoss bleibt das Rathaus am Freitag, dem 02. 11. 2018 geschlossen.

Der Dienstleistungsabend in dieser Woche wird auf Dienstag, den 30. 10. 2018 vorverlegt.

Das Rathaus bleibt an diesem Tag bis 18.00 Uhr für das Publikum geöffnet.

Der Bürgermeister informiert ...

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

rechtzeitig vor den Wahlen möchte ich mich erklären und bekanntgeben, dass ich 2019 nicht erneut für das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Losheim am See kandidieren und zum 01.10.2019 in den Ruhestand gehen werde.

Nach dann fast 25 Jahren Tätigkeit als Bürgermeister möchte ich mein Amt in jüngere Hände legen.

Dies tue ich mit einem lachenden und weinenden Auge.

Einerseits bin ich froh, dann endlich mehr Zeit für meine Frau und Familie haben zu können, 3 Enkelkinder warten auf mich.

Andererseits fällt es mir nicht leicht, die Projekte, an denen ich für die Gemeinde Losheim am See und ihre Bürgerinnen und Bürger gearbeitet habe, loszulassen.

Natürlich werde ich mich für die Gemeinde und die Region weiter engagieren, beispielsweise in der „Losheimer Arbeitsmarktinitiative“, deren Vorsitzender ich ebenso bin wie vom „Verein zur Förderung der Seniorenarbeit“. Auch in zahlreichen anderen Vereinen bin ich tätig. Insbesondere im Krankenhausförderverein möchte ich mich weiterhin engagieren, zumal ich feststelle, dass in der Gemeindepolitik der Erhalt des Krankenhauses in Losheim noch viel stärker gewürdigt werden müsste, denn es ist für unsere Kommune eine sehr bedeutende Infrastruktureinrichtung. Auch für die Fortentwicklung des Tourismus in der Region möchte ich mich weiterhin ebenso einsetzen wie für eine aktive Arbeitsmarktpolitik.

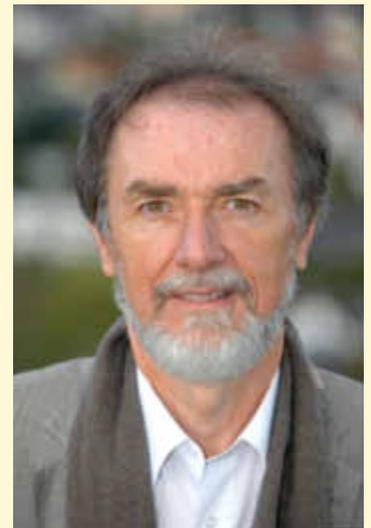
Meiner Partei werde ich in einer schwierigen politischen Zeit treu bleiben und sie mit Rat und Tat unterstützen.

Ein politisches Amt strebe ich jedoch nicht mehr an und will mich aus der Tagespolitik heraushalten, hoffe jedoch noch Impulse für die positive Weiterentwicklung der Kommune und Region geben zu können.

Die nächsten 11 Monate bin ich aber noch im Amt und werde mich wie bisher mit vollem Einsatz für die Gemeinde Losheim am See einsetzen und bitte hierfür um Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger.

Ihr

Lothar Christ, Bürgermeister



Kürbisfest am 27. Oktober 2018 Bürgerhaus Bergen

Ab 16 Uhr

Kürbis aushöhlen und
schnitzen für Jung und Alt

Kaffee und Kuchen,
Stockbrot

Kürbissuppe mit Würstchen
oder Waffel

Es lädt ein, der

Bergener Obst- und Gartenbauverein

FEUERWEHR
Losheim am See



Jahresabschlussübung des Löschbezirk Losheim

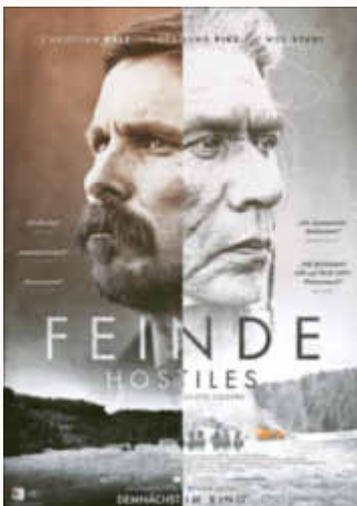
Am Sonntag, 28.10.2018 findet
um 14.30 Uhr die diesjährige
Jahresabschlussübung des Löschbezirks Losheim
statt.

Ort der Übung wird die
**Firma Möbel Heinz GmbH, Wiesenstraße 5,
Losheim sein.**

Hierzu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen,
um sich einen Überblick über den
Leistungsstand der Feuerwehr zu machen.

Wir würden uns freuen, Sie als
Besucher begrüßen zu dürfen

Kino Losheim



FSK 16 Jahre

Fr, 26.10., 20:00 Uhr
und So, 28.10., 18:00
Uhr

New Mexico, 1892: Der
verdiente Offizier Joseph
Blocker erhält den Auf-
trag, den kranken Chey-
enne-Häuptling Yellow
Hawk, der die vergan-
genen sieben Jahre im
Gefängnis verbrachte,
in dessen Stammesland
nach Montana zu beglei-
ten. Der letzte Wunsch
des als unerbittlich be-
kannten Indianers ist
es, zu Hause zu sterben.

Blocker und Yellow Hawk haben eine gemeinsame Vergangen-
heit, weswegen Blocker den Auftrag nur äußerst wider-
willig annimmt. Gemeinsam mit einigen Soldaten und der
Familie des Häuptlings bricht die Truppe auf. Unterwegs
stoßen sie auf die junge Witwe Rosalie Quaid, deren ge-
samte Familie kaltblütig von Komantschen umgebracht
wurde. Die traumatisierte Frau schließt sich ihnen an und
die Gruppe setzt ihren gefährlichen Weg quer durch das
unwegsames Land und eine extrem feindselige Umgebung
fort. Schon bald wird klar, dass sie nur als Gemeinschaft
im Kampf ums Überleben eine Chance haben...

KINO

CINEMA-SPERLICH MOBILES KINO

HOTEL TRANSILVANIEN 3

EIN MONSTER ISLAND

Filmänge: 100 Min Eintritt: 5,-€ FSK: ab 0 Jahren

Verkauf von frischem Popcorn, Süßigkeiten, Getränke

Jüterbogener Str. 53 06917 Jossau
Tel. 0171-7787509
Das Motto: Ein Film von Walter / | Veranstaltungen über Kfz, www.Quickie |
E-Mail: guenther.sperlich@web.de

LOSHEIM Lichtspiele

Mo, 29. Okt. 15 und 17 Uhr

Sperrung Wanderparkplatz an der B268 in Britten

Liebe Wanderer,

aufgrund von Arbeiten am Windpark Losheim muss im Zeitraum ab voraussichtlich 29. Oktober 2018 bis zum Jahresende der Wanderparkplatz an der B268 in Britten gesperrt werden.

Die Traumschleife Saalhölzbachpfad kann vom Wanderparkplatz in Saalhölzbach aus begangen werden (Kirchenstraße, 66693 Mettlach-Saalhölzbach).

Der Saar-Hunsrück-Steig ist über die Girtenmühle bei Britten, den Abholpunkt am Angelweiher Bergen sowie die Parkplätze und Abholpunkte in Mettlach erreichbar.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Weihnachtsbäume gesucht



Wie in den vergangenen Jahren stellt die Gemeinde Losheim am See auch in diesem Jahr wieder in allen Ortsteilen beleuchtete Weihnachtsbäume auf. Die Bäume stammten in den letzten Jahren überwiegend aus privaten Anlagen. Es ergeht hiermit die Bitte an alle Grundstückseigentümer, die einen geeigneten Tannenbaum zur Verfügung stellen wollen, sich bis spätestens 09. 11. 2018 mit dem Bauhof der Gemeinde Losheim unter Tel. 609170 oder per E-Mail Bauhof@Losheim.de in Verbindung zu setzen. Es erfolgt dann eine Besichtigung durch Mitarbeiter des Gemeindebauhofes und gegebenenfalls das fachmännische Entfernen des Baumes. Das Angebot gilt für alle Ortsteile der Gemeinde Losheim am See.

Redaktionsschlussvorverlegung

Der **Feiertag „Allerheiligen“ am 1. November** macht eine Vorverlegung erforderlich.

Der Redaktionsschluss ist wie folgt:

KW 44: 26. Oktober 2018, 11.00 Uhr

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge rechtzeitig an o.g. Termin einzureichen. Später eingehende Berichte können nicht mehr veröffentlicht werden.

Um Beachtung wird gebeten!

LINUS WITTICH Medien KG - Redaktion -

An alle Ehepaare, die im Jahre 2019
Goldene, Diamantene, Eiserne oder
Gnaden Hochzeit feiern

Meldung von Ehejubiläen

Alle Ehepaare, die im Jahre 2019 Goldene, Diamantene, Eiserne, oder Gnaden Hochzeit feiern, werden gebeten, dies bei der Gemeindeverwaltung (Rathaus, Zimmer 2.03 Sekretariat), Tel. 06872/609-101, e-mail rburgard@losheim.de, schriftlich oder telefonisch zu melden. Eine Gratulation im Amtsblatt oder durch den Bürgermeister und Ortsvorsteher ist ansonsten aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Wir bitten auch die Ehepaare, die beim Standesamt Losheim geheiratet haben, um Mitteilung.

Gratulationen der Altersjubilare ab Vollendung des 80. Lebensjahres im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Losheim am See

Die Gemeinde Losheim am See gratuliert ihre Altersjubilare ab dem 80. Lebensjahr über das Amtliche Bekanntmachungsblatt, es sei denn, die Gratulation wird nicht gewünscht. Von daher ergeht der Aufruf an alle Altersjubilare, die eine Veröffentlichung nicht wünschen, sich telefonisch unter der Tel.-Nr. 06872/609-101 zu melden, sofern dies nicht schon geschehen ist.

Es ist zu beachten, dass, aus datenschutzrechtlichen Gründen, bei einer Gratulationssperre automatisch auch die persönliche Gratulation durch den Bürgermeister und den jeweiligen Ortsvorsteher ab dem 90. Lebensjahr entfällt. Wenn allerdings eine persönliche Gratulation ausdrücklich gewünscht wird, ist dies bei der Gemeindeverwaltung zu melden.



Die Tourist-Info informiert

Frühstück mit Seeblick im Bistro SeeGarten

Das Bistro im SeeGarten Losheim bietet am **Sonntag den, 04. 11. 2018** in der Zeit von **8.30 Uhr bis 11.00 Uhr**, ein ausgewogenes Frühstücks-Bufferet an.

In stimmungsvoller Atmosphäre mit Blick auf den Stausee Losheim können Sie den Sonntag gemütlich beginnen.

Der Preis für das Frühstücks-Bufferet beträgt 12,50 € pro Person, inklusive Garteneintritt, 1 Glas Sekt und Kaffee aus der Region so viel wie gewünscht (ausgenommen Kaffeespezialitäten).

Die Teilnahme am Frühstück ist nur gegen Voranmeldung möglich, telefonisch unter 06872 92 14 690.

Freitag, 26. Oktober, Schlösschen Gesucht & Gefunden – der Name ist Programm



Zwei Stimmen - eine Gitarre, das ist die gelebte Philosophie des Losheimer Akustik-Duos „Gesucht & Gefunden“. Stilvolle, handgemachte Musik, aus ihrem breitgefächerten Repertoire, wird klangvoll und mit persönlicher Note interpretiert. Neben Evergreens, internationalen Chansons und aktueller Rock/Pop Auswahl liegen ihnen ihre selbstgeschriebenen Musikstücke, deutschsprachige Lieder mit kraftvollen Texten, besonders am Herzen.

Am Freitag, dem 26. Oktober 2018 um 19 Uhr können Sie das Musik Duo „Gesucht & Gefunden“ im Schlösschen in Losheim live erleben. An diesem Abend warten „Gefühlvolle Balladen im Spiegel der Zeit“ auf sie. Die Musiker Andrea Schuler und Roland Weber nehmen Sie mit auf eine musikalische Zeitreise durch unterschiedliche Jahrzehnte und Genres musikalischen Schaffens. Lassen Sie sich durch die ausgewählten Musikstücke berühren und verzaubern, auch eigene komponierte Werke werden an diesem Abend zu hören sein.

Wir laden Sie ein zu einem spannenden musikalischen Abend in das Schlösschen nach Losheim am See. Die Karten zum Preis von 10 Euro erhalten Sie im Vorverkauf und an der Abendkasse.

Samstag, 27. Oktober, Markushof Wahlen NABU Exkursion „Klimawandel und Energiegewinnung“

Am Samstag, den 27. 10. 2018 bietet die Gemeinde Losheim am See in Kooperation mit dem NABU Saar e.V. eine Exkursion zum Thema „Klimawandel und Energiegewinnung“ an. Dargestellt wird dies am Beispiel des Energieparks Markushof bei Wahlen mit erneuerbaren Ressourcen Wind-, Sonnenkraft und Biogas.

Treffpunkt: 9.00 Uhr an der Tourist-Information am Stausee Losheim, Rückfahrt: ca. 14.00 Uhr. Die Teilnahme an der Veranstaltung, sowie der Bustransfer sind kostenfrei.

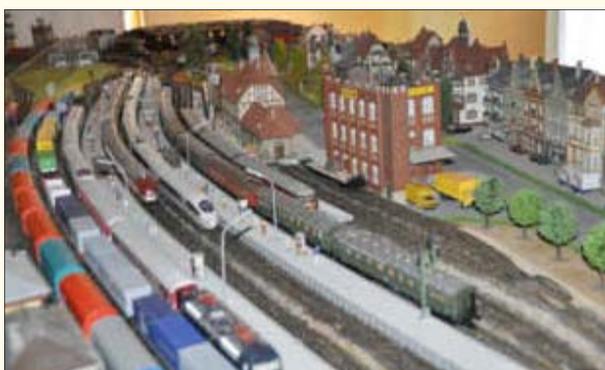
Verbindliche Anmeldung und Organisationshinweise:

Tourist-Info Losheim am See unter Tel. 06872-9018 100

Fachinformationen: Helmut.Harth(at)NABU-Saar.de

Hinweis: Das Klimaschutzprojekt der Gemeinde Losheim am See in Kooperation mit dem NABU Saarland e.V. wird im Rahmen des europäischen LEADER-Programmes gefördert.

Samstag/Sonntag, 27./28. Oktober, Eisenbahnhalle Modellbahnausstellung mit Börse



Am Samstag und Sonntag, dem 27./28. Oktober veranstaltet der Museumseisenbahn-Club Losheim seine traditionelle Modellbahnausstellung mit Börse in der historischen Eisenbahnhalle in Losheim am See. In einem unvergleichlichen Umfeld werden eine Vielzahl von Modelleisenbahnanlagen verschiedener Spurweiten, Lok- und Automodelle sowie vieles mehr rund um die Modellbahn gezeigt.

Als Attraktion stellen die Modelleisenbahnfreunde St. Ingbert zwei preisgekrönte Modellbahnanlage aus.

Zum Verkauf kommt anlässlich des 35-jährigen Bestehen der Museumsbahn ein HO-Sondertankwagen. Wie in den vergangenen Jahren offerieren zahlreiche Aussteller auf der Börse ein umfangreiches Angebot. Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen gesorgt.

An beiden Tagen ist die Veranstaltung von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Eintrittspreise: Erwachsene 3,50 €; Kinder 1,50 €. Auskunft unter 06872-9018100 oder www.museumsbahn-losheim.de

Samstag, 27. Oktober Pilzwanderung

Pilze sammeln, erkennen und bestimmen. Bei der Pilzwanderung informiert der Pilzsachverständige Klaus Engelbert, Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Mykologie, über die Lebensweise von Pilzen, essbare und ihre giftigen Doppelgänger und der Verwertung in der Küche. Im Anschluss an die Wanderung findet eine Fundbesprechung statt. Die Teilnehmer sollten witterungsangepasst gekleidet sein, einen Weiden- oder Spankorb und ein Messer mitführen. Aktuelle Pilzliteratur ist von Vorteil. Leitung: Klaus Engelbert Treffpunkt: 13.00 Uhr, Tourist Info am Stausee, Länge: 3 km, Dauer: 3,5-4 Std. Gebühr: 7,50 € Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung unter Tel. 06872/9018100.

Mittwoch, 31. Oktober, Eisenbahnhalle: Barclay James Harvest feat. Les Hoolroyd



Vor 50 Jahren startete Barclay James Harvest um Gründer Les Holroyd in Oldham/Manchester ihre musikalische Reise. Auf ihrer neuen Tour „Retrospective - 50th Anniversary Tour 2017/2018“ wird die legendäre Band dieses Jubiläum gebührend feiern.

Die wohl subtilsten Vertreter des Klassik-Rock-Genres fanden 1967 zusammen und begeistern seitdem mit schwermütigem Classic-Rock und esoterischen Sphärenklängen. Schnell kamen bei den Fans auch Vergleiche zu den Moody Blues oder Pink Floyd auf. Die Band wusste schon früh, wie man die Effekt-Apparatur des Mellotrons virtuos einsetzt. Von Anfang an experimentierte sie mit neuen Formen und Sounds jenseits der klassischen Rockbesetzung und benutzte Holz- und Blechbläser sowie Streicher.

Diese reizvollen Soundmuster und orchestralen Klänge wurden zu ihrem Markenzeichen. Als logische Folge daraus wurde auch das Debütalbum mit ihrem eigenen Orchester aufgenommen.

Und seit diesem Albumdebüt 1970 ist ihr Erfolg ungebrochen. Bandleader und Frontmann Les Holroyd ist heute noch wie damals für den unverwechselbaren Sound der Band verantwortlich und hat ihn entscheidend geprägt. Über drei Jahrzehnte veröffentlichten Barclay James Harvest Alben, die es regelmäßig in die europäischen Top 10 schafften und ihnen Gold- und Platin-Auszeichnungen einbrachten. Durch ihre grandiosen Live-Auftritte und Les Holroyds Gespür für Hits wurde die Band zu Superstars. Gerne denken die Fans auch heute noch an die Glanzstunde der Band zurück: das legendäre Konzert auf den Treppen des Reichstages von Berlin, zu dem 1980 rund 275.000 Zuhörer auf beiden Seiten der Mauer strömten. Hits wie „Life Is For Living“, „Hymn“, „Poor Man's Moody Blues“, „Mockingbird“, „Love on the line“ und viele andere gehören längst zu den Klassikern der modernen Musikgeschichte.

Les Holroyd war und ist auch gerne gefragter Gaststar bei Erfolgsproduktionen wie „Rock meets Classic“ und „Excalibur“. Keine Frage – diese musikalische Reise ist noch längst nicht beendet.

Tickets für Veranstaltungen

Tickets sind bei der Tourist Info am See, sowie an allen Ticket Regional angeschlossenen Vorverkaufsstellen erhältlich.

26. Oktober, Schlösschen: Gesucht & Gefunden

31. Oktober, Eisenbahnhalle: Barclay James Harvest

6. November, Kino Losheim: 7. Saarländisches Literaturfestival mit Renate Bergmann

10. November, Saalbau: Sarah Lesch

15. November, Eisenbahnhalle: Bernd Stelter

21. November, Saalbau: Martin Kohlstedt

Donnerstag, 15. November 2018, 20 Uhr BERND STELTER solo



„Wer Lieder singt, braucht keinen Therapeuten“

Eisenbahnhalle Losheim

Im vergangenen Jahr war Bernd Stelter in Losheim zu Gast. Er hat die Besucher in der fast ausverkauften Eisenbahnhalle mit seinem Programm begeistert.

Nun hat Stelter ein neues Programm.

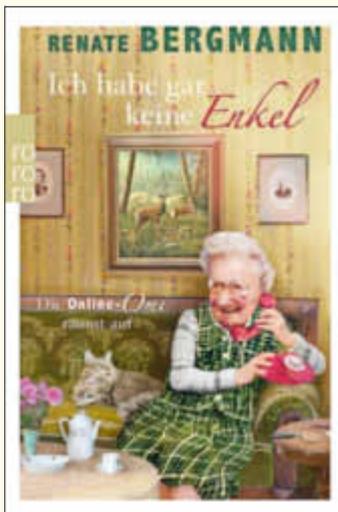
Am Donnerstag, **15. November** wird er „Wer Lieder singt, braucht keine Therapeuten“, ebenfalls **in der Eisenbahnhalle ab 20.00 Uhr** spielen. Für jeden Stelter-Fan ein Genuss. Bernd Stelter auf eine Rolle festzunageln, wird nicht gelingen. Klar macht er Kabarett - aber nicht nur. Denn er ist ein Mann, der sich in keine Schublade einordnen lässt. Und sein neuestes Programm „Wer Lieder singt, braucht keinen Therapeuten“ unterstreicht erneut seine Qualitäten, eben auch als

facettenreicher Liedermacher.

November Stelter gehört zu einer Gilde detailverliebter Bühnengrößen, der das Leben aufsaugt und stilsicher in seinen Stoffen verarbeitet. „Ich glaube, ein Kabarettist und Liedermacher geht vielleicht mit sehr offenen Augen durch die Welt. Und ich habe immer meine kleine, schwarze, ledergebundene Kladde dabei“, berichtet Bernd Stelter, der in seinem Programm „Wer Lieder singt, braucht keinen Therapeuten“ vor allem eines ist - authentisch. Das Programm überzeugt neben amüsantem Storytelling wie beispielsweise in „Schatz, du kannst Gedanken lesen“ oder „Der langsame Jogger vom Rhein“ auch mit besonders nachdenklichen Momenten, die einmal mehr das Motto des Abends hervorheben - allem voran steht der Titel „Ein Leben lang“, in dem er auf einfühlsame Weise den Tod seiner Eltern verarbeitet.

Tickets sind bei der Tourist Info am See sowie an allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional erhältlich.

Dienstag 06. November 2018, 19 Uhr 7. Saarländisches Literaturfestival



Renate Bergmann

Preisträger(in) HörKules „Hörbuchpreis des Buchhandels 2018“

Kino, Losheim am See

Endlich ist es soweit: Deutschlands bekannteste Online Oma besucht zum ersten Mal das Saarland. Am 06. November ab 19 Uhr stellt Renate Bergmann fest: „Ich habe gar keine Enkel“. Manchmal recht tüdelig, ist sie aber in Sachen moderne Kommunikationsmittel ganz vorn dabei. Sie kennt „Fäßbuck“ und „Gockel“, ist ständig „onlein“ und twittert sich auf ihrem neuen „Händi“ die alten Finger wund. Diese Lesung der anderen Art wird alle Besucher im Kino Losheim mitreißen. Karten sind im Ticket Büro in der Stadthalle Merzig, in der Tourist Info Losheim und in allen Ticket-Regional-Vorverkaufsstellen erhältlich. Informationen unter 06861-93670 oder www.villa-fuchs.de.

Eine Veranstaltung des Kulturzentrums Villa Fuchs in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Losheim am See.

Im Kino in Losheim dürfen sich die Besucher auf die Lesung aus dem neusten Buch „Ich habe gar keine Enkel“ (erscheint im August) freuen.

Renate Bergmann hat mit dem Buch „Besser als Busfahren“ den HörKules 2018 auf der Buchmesse verliehen bekommen. Dabei handelt es sich um den Hörbuchpreis des Buchhandels.

Jugendinfo

Landkreis Merzig-Wadern

Veranstaltungsreihe „Schule ohne Drogen“ beginnt mit Expertenrunde

Für Kinder und Jugendliche hält die Welt zahlreiche und vielfältige Chancen, jedoch eben auch Risiken bereit. Insbesondere in der Phase des Erwachsenwerdens müssen sie wichtige Entwicklungsaufgaben bewältigen, so z.B. die Auseinandersetzung mit den Themen Genuss, Konsum und Abhängigkeit von Alkohol, Tabak, illegalen Drogen, digitalen Welten und vielem mehr. Hinzu kommt, dass Alkohol, Nikotin (Tabak), Arzneimittel, aber auch illegale Substanzen zunehmend als „normale Lebens-Mittel“ wahrgenommen werden. Im Landkreis Merzig-Wadern gibt es, neben den Schulen, zahlreiche Institutionen, die im Bereich Suchtprävention für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gute Arbeit leisten. Trotz all dieser Bemühungen und Erfolge lässt sich leider nicht verhindern, dass es auch in Schulen zu schwierigen Situationen im Zusammenhang mit Substanzmittelkonsum kommt.

Mit der Veranstaltungsreihe „Schule ohne Drogen - Alternativen zur Sucht“ stellt sich der Landkreis Merzig-Wadern gemeinsam mit dem Forum für Suchtfragen und der Suchtberatungs- und Suchtpräventionsstelle im Haus der AWO Merzig diesem Thema und will mit zahlreichen Veranstaltungen, die in den einzelnen Sozialräumen stattfinden, auf dieses gesellschaftliche Problem aufmerksam machen und sowohl Eltern und Pädagogen als auch Kindern und Jugendlichen Handlungsalternativen anbieten.

Den Auftakt bildet am **Donnerstag, 25. Oktober, um 18 Uhr** eine Veranstaltung mit Experten zu diesem Thema **im großen Sitzungssaal des Landratsamtes in Merzig**. Erster Programmpunkt ist ein Vortrag von Helmut Kuntz, Familientherapeut (DGSG) und langjähriger Mitarbeiter der Drogenberatungsstelle Saarbrücken. Unter dem Titel „Ermunterung zum Leben - Alternativen zu Drogen und Sucht“ thematisiert er, warum so viele junge Menschen so wenig achtsam mit ihrem Leben umgehen, sich von Suchtmitteln abhängig machen, und er zeigt heilsame Alternativen hierzu auf.

Nach dem Vortrag folgen eine Podiumsdiskussion und die Möglichkeit zum Austausch mit folgenden Experten: Prof. Dr. med. Eva Möhler, Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie; Chefärztin der SHG-Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie; Dr. med. Daniel Böhm, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie und Neurologie, SHG Klinikum Merzig; Gerd Bermann, Schulleiter der Peter-Dewes-Gemeinschaftsschule Losheim und Carina Schweitzer von der Suchtberatungs- und Suchtpräventionsstelle im Haus der AWO Merzig. Bereits vor diesen beiden Programmpunkten und danach bietet der „Markt der Möglichkeiten“ die Chance auf Gespräche und Informationen an den verschiedenen Ständen.

Weitere Aktionen des Forums für Suchtfragen, des Gesundheitsamtes und des Landkreises sind geplant, so dass das Thema für einen längeren Zeitraum präsent sein und verschiedene Zielgruppen ansprechen wird.

Wer an der Auftaktveranstaltung am 25. Oktober teilnehmen möchte, wird gebeten, sich bis zum 23. Oktober unter <https://veranstaltungen.merzig-wadern.de/> anzumelden.

Losheimer Marktbus



IHR Bus nach Losheim, zum Losheimer Markt und zum Globus

Die Alternative für Einkaufsfahrten!

Sie sind umweltbewußt und wollen nicht mit dem Auto fahren? Sie haben keinen Führerschein, Sie haben kein Auto oder können aus gesundheitlichen Gründen kein Auto mehr fahren? Sie wollen aber Ihre Besorgungen in Losheim erledigen, zum Arzt gehen, einkaufen oder gar dem Globus-Handelshof einen Besuch abstatten? Und schließlich freitags wollen Sie auf dem Losheimer Markt auch noch "Frische" einkaufen, ohne darauf angewiesen zu sein, mit dem Auto hin- und zurück gefahren zu werden?

Dann ist der Service, den die Gemeinde Losheim am See Ihnen anbietet, genau das Richtige für Sie. Für den Fahrpreis von jetzt **1 Euro** können Sie von allen Ortsteilen **montags und freitags** in den Kernort Losheim, den Globus-Handelshof und den Globus Baumarkt fahren. Der "Marktbus" macht's möglich. Die Abfahrtszeiten können Sie dem nebenstehenden Plan entnehmen.

1: Rappweiler - Zwalbach - Waidhölzbach - Scheiden - Britten - Hausbach - Losheim

Hinrichtung	Haltestelle	Abfahrtszeit	
Rappweiler	Hochwaldstraße	08:36	
	Lindenstraße	08:36	
	Ortsrand	08:37	
	Laacher Bruch	08:40	
	Kirche	08:41	
	Ortsmitte	08:45	
	Ortsmitte	08:50	
	Abzweig, Mettlach	08:54	
	Saarstraße	08:55	
	Bergstraße	08:57	
Hausbach Losheim	Kirche	08:58	
	Ortsmitte	09:01	
	Bahnhof	09:08	
	Globus (Wolfsborn)	09:10	
	Globus-Baumarkt	09:12	
	Zwalbach Waidhölzbach	Ortsmitte	11:15
		Globus-Baumarkt	11:17
		Globus (Wolfsborn)	11:19
		Kreissparkasse	11:26
		Hochwaldstraße	11:27
Lindenstraße		11:27	
Ortsrand		11:28	
Laacher Bruch		11:31	
Kirche		11:32	
Ortsmitte		11:36	
Scheiden Berg Britten	Ortsmitte	11:41	
	Abzweig, Mettlach	11:45	
	Saarstraße	11:46	
	Bergstraße	11:48	
	Kirche	11:49	
	Ortsmitte	11:52	
	Hausbach	Ortsmitte	11:52
		Hausbach	11:52
		Hausbach	11:52
		Hausbach	11:52
Hausbach		11:52	

Rückfahrt

Hinrichtung	Haltestelle	Abfahrtszeit	
Losheim	Globus-Baumarkt	11:15	
	Globus (Wolfsborn)	11:17	
	Kreissparkasse	11:19	
	Hochwaldstraße	11:26	
	Lindenstraße	11:27	
	Ortsrand	11:28	
	Laacher Bruch	11:31	
	Kirche	11:32	
	Ortsmitte	11:36	
	Ortsmitte	11:41	
Rappweiler	Abzweig, Mettlach	11:45	
	Saarstraße	11:46	
	Bergstraße	11:48	
	Kirche	11:49	
	Ortsmitte	11:52	
	Zwalbach Waidhölzbach	Ortsmitte	11:52
		Hausbach	11:52
Hausbach		11:52	



Ohne folgende Spender(innen) wäre der erweiterte Service der Gemeinde Losheim am See, der N. Kirsch GmbH und der Saar-Mobil GmbH nicht möglich:

Hirschapotheke, Saarbrücker Str. 19	Dr. Paetzel, Dr. Wagner, Saarbrücker Str.8
Marktapotheke, Saarbrücker Str. 8	SAARLAND-Versicherungen, GAHssler, Am C.-D.-Platz 2
Lindenapotheke, Bahnhofstraße 4	Hörsysteme Stemmler, Saarbrücker Str. 8
Sparkasse Merzig-Wadern, Saarbrücker Str. 10	Alten- und Pflegeheim Haus Weiherberg GmbH, Weiherberg 56
Volksbank Untere Saar eG, Trierer Str. 1	LIDL Vertriebs GmbH&Co.KG, Haagsstraße 14a
Café-Konditorei Louis, Saarbrücker Str. 14	dm-drogerie markt, Haagsstraße 6.
Silvios Obst-Gemüse-Italienische Spez., Saarbrücker Str. 18	Globus Handelshof Losheim, Dr. Walter Bruch GmbH & Co. KG, Haagsstr. 60
	Globus Baumarkt Losheim GmbH & Co. KG, Saarbrücker Str. 207
	Optik Ewen GmbH, Merziger Str. 9

Losheimer Marktbus



IHR Bus nach Losheim, zum Losheimer Markt und zum Globus

2: Rimlingen - Bachem - Losheim

<u>Hinfahrt</u>	<u>Haltestelle</u>	<u>Abfahrtszeit</u>
<u>Ortsteil</u> Rimlingen Bachem Losheim	Ortsmitte	08:34
	Bachem Str.	08:36
	Provinzialstr.	08:37
	Bahnhof	08:43
	Globus (Wolfsborn)	08:48
<u>Rückfahrt</u> Ortsteil Losheim	Globus-Baumarkt	08:46
		233
	Haltestelle	Abfahrtszeit
	Globus-Baumarkt	12:05
	Globus (Wolfsborn)	12:07
Bachem	Alter Markt	12:10
	Bahnhof	12:14
	Provinzialstr.	12:21
	Bachem Str.	12:22
	Ortsmitte	12:24
Rimlingen		

3: Mitlosheim - Losheim

<u>Hinfahrt</u>	<u>Haltestelle</u>	<u>Abfahrtszeit</u>
<u>Ortsteil</u> Mitlosheim Losheim	Kohr	08:32
	Hassler	08:33
	Globus	08:36
	Hubertushof	08:37
	Alter Markt	08:38
<u>Rückfahrt</u> Ortsteil Losheim	Losheim Bahnhof	08:39
		R1
	Haltestelle	Abfahrtszeit
	Losheim Bahnhof	11:17
	Kreissparkasse	11:19
Mitlosheim	Hubertushof	11:21
	Globus	11:22
	Hassler	11:25
	Kohr	11:26
		R1

4: Rissenthal -Wahlen - Niederlosheim - Losheim

<u>Hinfahrt</u>	<u>Haltestelle</u>	<u>Abfahrtszeit</u>
<u>Ortsteil</u> Rissenthal Wahlen	West	08:40
	Ortsmitte	08:41
	Römerstr	08:48
	Post	08:50
	Kreuzwäldchen	08:51
Niederlosheim	Wendalinusstr	08:52
	Bahnhof	08:53
	Zur Heide	08:54
	Globus-Baumarkt	08:57
	Globus (Wolfsborn)	08:58
Losheim	Haagstraße	08:59
	Losheim Sparkasse	09:00
		222
		222
		222

Rückfahrt

<u>Ortsteil</u> Losheim	<u>Haltestelle</u>	<u>Abfahrtszeit</u>
Niederlosheim	Sparkasse	11:00
	Losheim Bahnhof	11:01
	Globus (Wolfsborn)	11:03
	Globus-Baumarkt	11:05
	Bahnhof	11:06
Wahlen	Zur Heide	11:07
	Wendalinusstr.	11:09
	Kreuzwäldchen	11:10
	Post	11:11
	Römerstr.	11:12
Rissenthal	Ortsmitte	11:19
	West	11:20
		222
		222
		222

Die Routen

Die Route 1 (Rappweiler - Zwalbach - Waldhölzbach - Scheiden - Bergen - Britten - Hausbach) und die Route 4 (Rissenthal -Wahlen, Niederlosheim) werden durch die fahrplanmäßig bereits verkehrenden Linienbusse der Fa. N. Kirsch GmbH (222) übernommen.

Die Route 2 (Rimlingen - Bachem) und die Route 3 werden wieder seit dem 1. Juli 2016 über die Marktfahrten der Regionallinie 1 und der Ergänzungslinie 233 der Saar-Mobil GmbH angebunden.

Der Fahrpreis für die Marktfahrten beträgt im Gegensatz zu dem Normaltarif allerdings nur 1,00 Euro. Die Differenz zum regulären SaarVV-Tarif zahlen die Gemeinde und die Sponsoren.

**Fahrpreis
1,00 Euro**

Ohne folgende Spender(innen) wäre der erweiterte Service der Gemeinde Losheim am See, der N. Kirsch GmbH und der Saar-Mobil GmbH nicht möglich:

Hirschapotheke, Saarbrücker Str. 19	SAARLAND-Versicherungen, GAHissler, Am C.-D.-Platz 2
Marktapotheke, Saarbrücker Str. 8	Hörsysteme Stemmle, Saarbrücker Str. 8
Lindenapotheke, Bahnhofstraße 4	Alten- und Pflegeheim Haus Weiherberg GmbH, Weiherberg 56
Sparkasse Merzig-Wadern, Saarbrücker Str. 10	LIDL Vertriebs GmbH&Co.KG, Haagstraße 14a
Volksbank Untere Saar eG, Trierer Str. 1	dm-drogerie markt, Haagstraße 6.
Café-Konditorei Louis, Saarbrücker Str. 14	Globus Handelshof Losheim, Dr. Walter Bruch GmbH & Co. KG, Haagstr. 60
Silvius Obst-Gemüse-Italienische Spez., Saarbrücker Str. 18	Globus Baumarkt Losheim GmbH & Co. KG, Saarbrücker Str. 207
Dr. Paetzl, Dr. Wagner, Saarbrücker Str.8	
Dr. Helmut Schiwack, Saarbrücker Str. 8	
Dr. Norbert Waas, Saarbrücker Str. 20	
Dr. S. Trampert, Galerie am Bahnhof, Streifstr.1	
Dr. Siegfried Goubelmann, Bahnhofstr. 1	
Dr. Hermann und Melitta Kessler, Bahnhofstr. 4	
TWL Losheim GmbH, Streifstr. 1	
Optik Ewen GmbH, Merziger Str. 9	

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der „Brandschutzsatzung für die Gemeinde Losheim am See“ vom 15. 06. 2018

Auf Grund des § 10 Satz 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) vom 29. November 2006 (Amtsbl. S. 2207), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2015 (Amtsbl. I S. 454), in Verbindung mit § 12 des Kommunalelselfverwaltungs-gesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840), hat der Gemeinderat der Gemeinde Losheim am See am 14.06.2018 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht:

§§

Abschnitt I

Organisation der Feuerwehr

- § 1 Feuerwehr
- § 2 Gliederung
- § 3 Personalstärke und Ausstattung der Löschbezirke mit Fahrzeugen
- § 4 Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr
- § 5 Beendigung des aktiven Dienstes, Beurlaubung
- § 6 Jugendfeuerwehr
- § 7 Vorbereitungsgruppen
- § 8 Altersabteilung
- § 9 Ehrenmitglieder
- § 10 Wehr- und Löschbezirksführung
- § 11 Gerätewartung
- § 12 Feuerwehrversammlung
- § 13 Schriftführung
- § 14 Feuerwehrrkasse

Abschnitt 2

Rechte und Pflichten

- § 15 Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen
- § 16 Ordnungsmaßnahmen

Abschnitt 3

Dienstbetrieb der Feuerwehr

- § 17 Alarm und Ausrückeordnung
- § 18 Pflichten des Einsatzleiters und der Einsatzleiterin
- § 19 Pflichten nachrückender Kräfte
- § 20 Aufräumungsarbeiten
- § 21 Brandwachen
- § 22 Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft

Abschnitt 4

Schlussvorschriften

- § 23 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Abschnitt 1

Organisation der Feuerwehr

§ 1 Feuerwehr

Die Feuerwehr der Gemeinde Losheim am See besteht aus der Freiwilligen Feuerwehr.

§ 2 Gliederung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr besteht aus:

1. den aktiven Feuerwehrangehörigen,
2. der Jugendfeuerwehr (mit Vorbereitungsgruppe(n)) und
3. der Altersabteilung.

(2) Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Löschbezirke:

Löschbezirk 1:	Losheim
Löschbezirk 2:	Wahlen
Löschbezirk 3:	Bachem
Löschbezirk 4:	Britten
Löschbezirk 5:	Niederlosheim
Löschbezirk 6:	Rimlingen
Löschbezirk 7:	Hausbach
Löschbezirk 8:	Mitlosheim
Löschbezirk 9:	Bergen
Löschbezirk 10:	Rissenthal
Löschbezirk 11:	Waldhölzbach
Löschbezirk 12:	Scheiden

§ 3 Personalstärke und Ausstattung der Löschbezirke mit Fahrzeugen

(1) Personalstärke (Mindeststärke):

Löschbezirk 1:	eine Gruppe plus Zusatzaufgaben1/6/39/46 in Dreifachbesetzung
Löschbezirk 2:	eine Staffel plus Zusatzaufgaben1/3/24/28 in Dreifachbesetzung
Löschbezirk 3:	eine Staffel plus Zusatzaufgaben1/3/24/28 in Dreifachbesetzung
Löschbezirk 4:	eine Staffel plus Zusatzaufgaben1/3/24/28 in Dreifachbesetzung
Löschbezirk 5:	eine Staffel in Dreifachbesetzung1/3/15/19
Löschbezirk 6:	eine Staffel in Dreifachbesetzung1/3/15/19
Löschbezirk 7:	eine Staffel in Dreifachbesetzung1/3/15/19
Löschbezirk 8:	eine Staffel in Dreifachbesetzung1/3/15/19
Löschbezirk 9:	eine Staffel in Dreifachbesetzung1/3/15/19
Löschbezirk 10:	eine Staffel in Dreifachbesetzung1/3/15/19
Löschbezirk 11:	eine Staffel in Dreifachbesetzung1/3/15/19
Löschbezirk 12:	eine Staffel in Dreifachbesetzung1/3/15/19

(2) Ausstattung mit Fahrzeugen (Mindestausstattung):

Löschbezirk 1:	ELW 1, HLF 20, LF 20, DLK 23/12, GW-L, MTF, MTF bzw. MZF
Löschbezirk 2:	LF 10, MTF
Löschbezirk 3:	LF 10, MTF
Löschbezirk 4:	HLF 10, MTF
Löschbezirk 5:	MLF
Löschbezirk 6:	TSF-W
Löschbezirk 7:	TSF-W
Löschbezirk 8:	TSF-W
Löschbezirk 9:	TSF-W
Löschbezirk 10:	TSF-W
Löschbezirk 11:	TSF-W
Löschbezirk 12:	TSF-W
Gemeindewehrführung:	KdoW
Gemeindejugendfeuerwehr:	MTF

§ 4 Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr

(1) In die Freiwillige Feuerwehr sollen als Mitglieder nur Bewerber und Bewerberinnen aufgenommen werden, die ihre Hauptwohnung in der Gemeinde Losheim am See haben und feuerwehrtauglich sind. Abweichend von Satz 1 können Bewerber und Bewerberinnen, die ihren Wohnsitz außerhalb der Gemeinde Losheim am See haben, aber regelmäßig für den Einsatz- und Übungsdienst zur Verfügung stehen und nicht bereits Mitglied einer anderen Feuerwehr sind, aufgenommen werden. Die Bewerber und Bewerberinnen müssen für die vorgesehene Einsatzfähigkeit feuerwehrtauglich sein sowie geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sein. Die Gemeinde kann ein erweitertes Führungszeugnis auf eigene Kosten anfordern.

(2) Ein aktives Mitglied einer anderen Freiwilligen Feuerwehr kann als Einsatzkraft zur Verstärkung aufgenommen werden, wenn

es zu bestimmten Tageszeiten für den Einsatzdienst zur Verfügung steht und die Wehrführung dieser Feuerwehr ihr Einvernehmen erteilt. Die Feuerwehrauglichkeit und die Qualifikationen sind durch die Einsatzkraft nachzuweisen. Eine Einsatzkraft ist nicht Mitglied der Feuerwehr, hat aber die sich im Rahmen des Einsatzdienstes ergebenden Pflichten nach § 15 zu erfüllen. Die Zugehörigkeit als Einsatzkraft ist der Feuerwehr anzuzeigen, in der die Mitgliedschaft besteht.

(3) Die Feuerwehrauglichkeit ist für die vorgesehene Einsatzfähigkeit durch ärztliche Bescheinigung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nachzuweisen. Die Kosten der ärztlichen Untersuchung trägt die Gemeinde Losheim am See.

(4) Wer das 50. Lebensjahr vollendet hat, soll nicht mehr in die Feuerwehr aufgenommen werden. Wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, bedarf zur Aufnahme in die Feuerwehr der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters oder der gesetzlichen Vertreterin.

(5) Über die Aufnahme in die Feuerwehr entscheidet der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin im Benehmen mit dem Wehrführer oder der Wehrführerin. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Wird ein Aufnahmegesuch abgelehnt, ist dies dem Bewerber oder der Bewerberin schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Beendigung des aktiven Dienstes, Beurlaubung

(1) Mit Vollendung seines oder ihres 65. Lebensjahres scheidet ein Feuerwehrangehöriger oder eine Feuerwehrangehörige aus dem aktiven Dienst aus.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger oder eine Feuerwehrangehörige scheidet aus dem aktiven Dienst außerdem aus

1. durch Austritt,
2. bei Wegfall der Feuerwehrdiensttauglichkeit aus gesundheitlichen Gründen,
3. wenn er oder sie das 60. Lebensjahr vollendet hat und schriftlich beantragt, den aktiven Dienst zu beenden,
4. wenn er oder sie durch Wohnortwechsel oder aus anderen Gründen nicht nur vorübergehend nicht mehr regelmäßig für den Einsatz- und Übungsdienst zur Verfügung steht. Wird er oder sie innerhalb von sechs Jahren innerhalb derselben Feuerwehr wieder aufgenommen oder von der Freiwilligen Feuerwehr einer anderen Gemeinde übernommen, ist seine oder ihre bisherige Dienstzeit bei der Freiwilligen Feuerwehr anzurechnen; die Dienstgradbezeichnung behält er oder sie bei. Die Personalunterlagen sind der aufnehmenden Gemeinde auf Antrag des oder der Feuerwehrangehörigen zu überlassen.
5. durch Richterspruch, wenn dadurch die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren wurde,
6. durch Ausschluss.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger oder eine Feuerwehrangehörige kann aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden, wenn er oder sie

1. wiederholt seine Pflicht zur Teilnahme am Einsatz- und Ausbildungsdienst verletzt hat,
2. wegen Begehung einer Straftat nicht mehr würdig erscheint, den Feuerwehrdienst zu verrichten,
3. wiederholt fachliche Weisungen der Vorgesetzten nicht befolgt hat oder nicht befolgt,
4. die Gemeinschaft innerhalb der Feuerwehr durch sein Verhalten erheblich stört,
5. oder das Ansehen der Feuerwehr schuldhaft geschädigt hat.

(4) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid fest und zieht die dem oder der Feuerwehrangehörigen überlassene Feuerwehrdienstkleidung, persönliche Schutzkleidung sowie Meldeempfänger und ggf. den Feuerwehr-Dienstausweis ein. Für fehlende Ausstattungsgegenstände kann die Gemeinde Kostenersatz verlangen.

(5) Im Falle des Ausscheidens sind innerhalb eines Monats Feuerwehrdienstkleidung, Ausrüstungsgegenstände und alle sonstigen zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellten Gegenstände abzugeben. Bei Ausschluss reduziert sich die Pflicht auf eine

Woche. Bei der Übernahme in die Altersabteilung wird dem oder der Feuerwehrangehörigen die Dienstkleidung belassen und ihm oder ihr das Recht verliehen, die Dienstkleidung bei offiziellen Anlässen der Feuerwehr zu tragen.

(6) Ein Feuerwehrangehöriger oder eine Feuerwehrangehörige kann auf Antrag aus wichtigem Grund mit Weiterlauf der Dienstzeit beurlaubt werden. Über den Zeitraum der Beurlaubung entscheidet die Gemeinde.

§ 6 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr eines Löschbezirks soll Staffelstärke betragen. Wird diese Stärke nicht erreicht, sollen die Jugendfeuerwehrangehörigen mehrerer Löschbezirke in einem Löschbezirk zusammengeführt werden.

(2) Der Wehrführer oder die Wehrführerin kann auf Wehrebene sowie auf Löschbezirksebene auf Vorschlag des Löschbezirksführers oder der Löschbezirksführerin mit Zustimmung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin jeweils einen Beauftragten oder eine Beauftragte für die Jugendfeuerwehr und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin bis zum Widerruf bestellen. Der Lehrgang Jugendfeuerwehrbeauftragter soll innerhalb von zwei Jahren nachgewiesen werden.

(3) Für die feuerwehrtechnische Ausbildung und die jugendpflegerische Tätigkeit erarbeiten der oder die Beauftragte für die Jugendfeuerwehr und der Jugendgruppensprecher oder die Jugendgruppensprecherin im Benehmen mit dem Löschbezirksführer oder der Löschbezirksführerin jährlich einen Ausbildungsplan, der vom Wehrführer oder von der Wehrführerin zu genehmigen ist.

(4) Die feuerwehrtechnische Ausbildung der Angehörigen der Jugendfeuerwehr erfolgt unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit nach Maßgabe der Ausbildungs- und Dienstvorschriften für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren. Sie obliegt im Löschbezirk dem Löschbezirksführer oder der Löschbezirksführerin, auf Wehrebene dem Wehrführer oder der Wehrführerin bzw. dem oder der jeweiligen Beauftragten für die Jugendfeuerwehr und erstreckt sich auf die theoretische Schulung für den Brandschutz und die Technische Hilfe sowie auf die praktische Ausbildung an den Geräten der Feuerwehr.

(5) Der Jugendgruppensprecher oder die Jugendgruppensprecherin auf Löschbezirks- und Wehrebene hat mindestens einmal jährlich im Benehmen mit dem oder der Beauftragten für die Jugendfeuerwehr und im Einvernehmen mit dem Löschbezirks- bzw. Wehrführer oder der Löschbezirks- bzw. Wehrführerin eine Versammlung der Jugendfeuerwehrangehörigen einzuberufen. Im Übrigen gelten die §§ 12 bis 14 entsprechend.

(6) Ein Jugendfeuerwehrangehöriger oder eine Jugendfeuerwehrangehörige scheidet aus der Jugendfeuerwehr aus, durch

1. Übertritt in die aktive Wehr,
2. Austritt,
3. Erreichen der Altersgrenze nach § 3 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung über die Organisation des Brandschutzes und der Technischen Hilfe im Saarland, wenn nicht die Voraussetzungen des § 3 Absatz 2 Satz 2 dieser Verordnung vorliegen,
4. Ausschluss wegen wiederholtem Fernbleiben vom Übungsdienst sowie
5. Ausschluss wegen schwerwiegender Verstöße. Über den Ausschluss haben nach Beratung der oder die Beauftragte für die Jugendfeuerwehr gemeinsam mit dem Wehrführer oder der Wehrführerin zu entscheiden.

(7) § 5 Absatz 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 7 Vorbereitungsgruppe

(1) Der Wehrführer oder die Wehrführerin beruft auf Wehrebene sowie auf Löschbezirksebene auf Vorschlag des Löschbezirksführers oder der Löschbezirksführerin einen Leiter oder eine Leiterin der Vorbereitungsgruppe sowie einen Stellvertreter oder Stellvertreterin bis zum Widerruf. Der Beauftragte oder die Beauftragte für die Jugendfeuerwehr und sein bzw. ihr Stellvertreter oder seine bzw. ihre Stellvertreterin soll nicht zugleich Leiter oder Leiterin der Vorbereitungsgruppe sein.

(2) Der Leiter oder die Leiterin muss volljährig sein, über pädagogische Grundkenntnisse verfügen und soll die fachlichen, feuerwehrtechnischen Fähigkeiten besitzen. Weitere Betreuer können vom Leiter oder der Leiterin der Vorbereitungsgruppe, in Abstimmung mit der Wehr- bzw. Löschbezirksführung bestimmt werden. Betreuer müssen nicht Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr sein. Der Leiter oder die Leiterin sowie seine Stellvertretung müssen die Ausbildung als Jugendleiter innerhalb von zwei Jahren nachweisen. Der Leiter oder die Leiterin ist verpflichtet, die Jugendleitercard zu erwerben.

(3) Die Aufnahme in die Vorbereitungsgruppe ist schriftlich beim Leiter oder der Leiterin zu beantragen.

(4) Ein Mitglied der Vorbereitungsgruppe scheidet aus durch,

1. Übertritt in die Jugendfeuerwehr,
2. schriftlichen Austritt durch die Erziehungsberechtigten,
3. Erreichen der Altersgrenze nach § 11 Absatz 4 Satz 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland,
4. Ausschluss wegen schwerwiegender Verstöße. Über den Ausschluss haben nach Beratung der Leiter oder die Leiterin gemeinsam mit dem Wehrführer oder der Wehrführerin zu entscheiden.

§ 8 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird ein Feuerwehrangehöriger oder eine Feuerwehrangehörige überführt, wenn er oder sie

1. wegen Erreichens der Altersgrenze nach § 5 Absatz 1 aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden muss,
2. nach Vollendung des 60. Lebensjahres auf Antrag aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheidet,
3. wegen Dienstunfähigkeit aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden muss.

(2) Die Übernahme in die Altersabteilung ist dem oder der Feuerwehrangehörigen schriftlich mitzuteilen.

(3) Angehörige der Altersabteilung können auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben der Feuerwehr außerhalb des Übungs- und Einsatzdienstes übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Kenntnisse besitzen und körperlich geeignet sind. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben der Brandschutzerziehung, Aus- und Fortbildung, Betreuung von Vorbereitungsgruppen und Jugendfeuerwehren sowie Organisation. An Aufgaben der Gerätewartung gemäß § 11 können Angehörige der Altersabteilung auf eigenen Antrag mitwirken. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt durch Übertragung durch den Wehrführer oder die Wehrführerin.

(4) Der Wehrführer oder die Wehrführerin kann auf Weherebene sowie auf Löschbezirksebene auf Vorschlag des Löschbezirksführers oder der Löschbezirksführerin mit Zustimmung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin jeweils einen Beauftragten oder eine Beauftragte für die Altersabteilung bestellen.

§ 9 Ehrenmitglieder

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin kann auf Vorschlag der Feuerwehrversammlung Personen außerhalb der Feuerwehr, die sich um das Brandschutzwesen besondere Verdienste erworben haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen.

(2) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin kann auf Vorschlag der Hauptversammlung der Feuerwehr bewährte Wehrführer und Wehrführerinnen, sowie Löschbezirksführer und Löschbezirksführerinnen nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit zu Ehrenwehrführern und Ehrenwehrführerinnen, sowie zu Ehrenlöschbezirksführern und Ehrenlöschbezirksführerinnen ernennen.

§ 10 Wehr-, Löschabschnitts- und Löschbezirksführung

(1) Es werden gewählt:

1. der Wehrführer oder die Wehrführerin und seine oder ihre Stellvertreter oder seine oder ihre Stellvertreterinnen in einer vom Bürgermeister oder von der Bürgermeisterin einzuberufenden Hauptversammlung der Feuerwehrangehörigen der Gemeinde,

2. der Löschbezirksführer oder die Löschbezirksführerin und seine oder ihre Stellvertreter oder seine oder ihre Stellvertreterinnen in einer vom Bürgermeister oder von der Bürgermeisterin einzuberufenden Hauptversammlung der Feuerwehrangehörigen des Löschbezirks.

Die Einberufung erfolgt schriftlich oder im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde. Stimmberechtigt sind nur aktive Feuerwehrmitglieder, die der Feuerwehr zusammenhängend mindestens drei Monate angehören. Die Zeit in der Jugendfeuerwehr wird dabei angerechnet.

(2) Zum Wehrführer oder zur Wehrführerin und zum Löschbezirksführer oder zur Löschbezirksführerin sowie zu deren Stellvertreter und Stellvertreterinnen können nur aktive Feuerwehrangehörige gewählt werden, die die jeweiligen Voraussetzungen für die Bestellung nach § 11 Absatz 1 der Verordnung über die Organisation des Brandschutzes und der Technischen Hilfe im Saarland zum Zeitpunkt der Wahl erfüllen. Gewählt wird durch geheime Abstimmung. Die Wahlleitung hat der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin. Im Übrigen gilt § 46 KSVG. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen spätestens zehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(3) Der Wehrführer oder die Wehrführerin und der Löschbezirksführer oder die Löschbezirksführerin haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, führt ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin bis zur Bestellung eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin die Feuerwehr. Ist dies ebenfalls nicht möglich, führt der oder die ranghöchste aktive Feuerwehrangehörige bis zur Bestellung eines Nachfolgers oder einer Nachfolgerin die Feuerwehr. Bei Ranggleichheit ist das Dienstalter maßgebend.

(4) Dem Wehrführer oder der Wehrführerin, dem Löschabschnittsführer oder der Löschabschnittsführerin und dem Löschbezirksführer oder der Löschbezirksführerin obliegen die ihnen durch das Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland übertragenen Aufgaben. Sie haben insbesondere:

1. die erforderlichen Übungen festzusetzen und dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin rechtzeitig anzuzeigen,
 2. auf die Teilnahme an Lehrgängen und Seminaren hinzuwirken,
 3. in der Gemeindefeuerwehr bzw. im Löschbezirk die Tätigkeit des Kassenführers oder der Kassenführerin, des Gerätewartes oder der Gerätewartin, des Atemschutzgerätewartes oder der Atemschutzgerätewartin, des oder der Beauftragten für die Jugendfeuerwehr, des Leiters oder der Leiterin der Vorbereitungsgruppe und der weiteren Beauftragten für bestimmte Fachbereiche zu überwachen,
 4. die erforderlichen Aufzeichnungen und Berichte über die Feuerwehrtätigkeit zu veranlassen,
 5. an Dienstbesprechungen teilzunehmen und dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin hierüber zu berichten,
 6. die Brandschutzeinrichtungen zu beaufsichtigen und festgestellte Mängel abstellen zu lassen,
 7. eine Alarm- und Ausrückeordnung aufzustellen,
 8. in Zusammenarbeit mit den Eigentümern und Eigentümerinnen, Besitzern und Besitzerinnen oder Betreibern und Betreiberinnen eine Einsatzplanung für die Feuerwehr für solche Gebäude und Einrichtungen aufzustellen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder von denen bei Ausbruch eines Brandes oder einer Explosion oder eines anderen Schadeneignisses eine erhöhte Gefahr für Menschen, Tiere, Sachwerte oder die Umwelt ausgeht.
- (5) Der Wehrführer oder die Wehrführerin und der Löschbezirksführer oder die Löschbezirksführerin werden von ihren Vertretern und Vertreterinnen unterstützt und bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

§ 11 Gerätewartung

(1) In jedem Löschbezirk sind auf Vorschlag des Löschbezirksführers oder der Löschbezirksführerin vom Wehrführer oder von der Wehrführerin im Einvernehmen mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin ein Gerätewart oder eine Gerätewartin und ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu bestellen.

(2) Zur Prüfung, Wartung und Instandsetzung von Atemschutzgeräten sind abhängig von der Organisation der Atemschutzgerätewartung auf Wehr-, Löschabschnitts- bzw. Löschbezirksebene vom Wehrführer oder von der Wehrführerin im Einvernehmen mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin je ein Atemschutzgerätewart oder eine Atemschutzgerätewartin und ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin auf der entsprechenden Ebene zu bestellen.

(3) Wird die Prüfung, Wartung und Instandsetzung von Atemschutzgeräten zentral auf Löschabschnitts- oder Weherebene durchgeführt, kann die Bestellung eines Atemschutzgerätewartes oder einer Atemschutzgerätewartin und eines Stellvertreters oder einer Stellvertreterin auf Löschbezirksebene entfallen. Das Überwachen, Lagern und Verwalten von Atemschutzgeräten obliegt dann dem Gerätewart oder der Gerätewartin im Löschbezirk.

§ 12 Feuerwehrversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Löschbezirksführers oder der Löschbezirksführerin findet jährlich mindestens eine ordentliche Versammlung im Löschbezirk statt, in der wichtige Feuerwehrangelegenheiten, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen sind. Bei der ersten Versammlung nach Beginn eines neuen Rechnungsjahres haben der Löschbezirksführer oder die Löschbezirksführerin einen Bericht über das abgelaufene Jahr und der Kassenführer oder die Kassenführerin einen Kassenbericht zu erstatten. Die Versammlung beschließt über die Entlastung des Kassenführers oder der Kassenführerin.

(2) Die ordentliche Versammlung wird vom Löschbezirksführer oder von der Löschbezirksführerin einberufen. Zeitpunkt und Tagesordnung der Versammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Wehrführer oder der Wehrführerin spätestens zehn Tage vor der Versammlung schriftlich bekannt zu geben. Der Löschbezirksführer oder die Löschbezirksführerin muss binnen vier Wochen eine außerordentliche Versammlung einberufen, wenn mindestens ein Drittel der aktiven Feuerwehrangehörigen dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(3) Zu wichtigen, die Aufgaben der Löschbezirke übergreifenden Feuerwehrangelegenheiten kann der Wehrführer oder die Wehrführerin im Einvernehmen mit dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin eine Versammlung mehrerer Löschbezirke oder der gesamten Feuerwehr einberufen.

(4) Stimmberechtigt sind nur die in der Versammlung anwesenden aktiven Feuerwehrmitglieder, die der Feuerwehr zusammenhängend mindestens drei Monate angehören. Die Zeit in der Jugendfeuerwehr wird dabei angerechnet. Für die Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung der Versammlung gelten die Vorschriften des KSVG entsprechend.

§ 13 Schriftführung

(1) In jedem Löschbezirk sind von der Feuerwehrversammlung ein Schriftführer oder eine Schriftführerin und ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin für die Dauer von drei Jahren zu wählen. Für die Wahlen gilt § 46 KSVG entsprechend. Für das Amt des Schriftführers ist auch ein Mitglied der Altersabteilung wählbar.

(2) Der Schriftführer oder die Schriftführerin hat über die Feuerwehrversammlungen und die Hauptversammlungen jeweils eine Niederschrift zu fertigen und, mit Ausnahme der Einsatzberichte, die schriftlichen Arbeiten zu erledigen, die im Löschbezirk anfallen.

§ 14 Feuerwehrrkasse

(1) Der Löschbezirk richtet eine Feuerwehrrkasse ein, der die Zuwendungen der Gemeinde sowie anderer Förderer zur Pflege des Gemeinschaftsgedankens zufließen.

(2) In jedem Löschbezirk sind von der Feuerwehrversammlung für die Dauer von drei Jahren ein Kassenführer oder eine Kassenführerin und für jedes Rechnungsjahr zwei Kassenprüfer oder Kassenprüferinnen zu wählen. Für die Wahlen gilt § 46 KSVG entsprechend. § 13 Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Der Kassenführer oder die Kassenführerin hat die Feuerwehrrkasse zu verwalten und über die Kassengeschäfte Buch zu führen. Zahlungen darf er oder sie nur aufgrund von Auszahlungsanordnungen des Löschbezirksführers oder der Löschbezirksführerin leisten.

(4) Die Kassenprüfer und Kassenprüferinnen haben die Feuerwehrrkasse jährlich mindestens einmal zu prüfen.

Abschnitt 2**Rechte und Pflichten****§ 15 Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen**

(1) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie haben an Einsätzen und den festgelegten Übungen und Ausbildungsveranstaltungen teilzunehmen und die Weisungen ihrer Vorgesetzten im Rahmen der Aufgaben der Feuerwehr zu befolgen. Sie haben mit den eingesetzten Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie ihrer Dienst- und Schutzkleidung pfleglich umzugehen. Sie sind verpflichtet, das Ansehen und die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr nach innen und außen nicht zu schädigen und durch kameradschaftliches Verhalten zur Leistung der Feuerwehr beizutragen.

(2) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben ihre Abwesenheit, sofern sie mehr als zwei Wochen beträgt, dem Löschbezirksführer oder der Löschbezirksführerin anzuzeigen.

(3) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr dürfen nur Einsatzdienst leisten, wenn sie hierzu geistig und körperlich in der Lage sind. Sie sind verpflichtet, dem Löschbezirksführer oder der Löschbezirksführerin eine Dienstunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer mitzuteilen. Auf Aufforderung der Gemeinde haben sie sich einer ärztlichen Untersuchung zur Feststellung ihrer Dienstfähigkeit zu unterziehen. Werdende Mütter haben dem

Löschbezirksführer oder der Löschbezirksführerin die Schwangerschaft mitzuteilen, sobald ihnen der Zustand bekannt ist.

(4) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr haben Anspruch auf kostenfreie Gestellung der Feuerwehr-Dienstkleidung und der persönlichen Schutzausrüstung gemäß den geltenden Vorschriften.

(5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr sind über die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften für die Feuerwehren beim Eintritt und danach mindestens einmal jährlich zu belehren. Sie haben sich durch Unterschrift zur Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften zu verpflichten.

(6) Im Feuerwehrdienst erlittene Unfälle und Krankheiten sind unverzüglich dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin anzuzeigen.

(7) Die Angehörigen der Feuerwehr sind berechtigt, mit Genehmigung des Wehrführers oder der Wehrführerin bei besonderen Anlässen auch außerhalb des Dienstes die Feuerwehr-Dienstkleidung zu tragen.

§ 16 Ordnungsmaßnahmen

(1) Erfüllt ein Angehöriger oder eine Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr die ihm oder ihr obliegenden Dienstpflichten nicht, kann die Wehrführung im Benehmen mit dem Träger geeignete Ordnungsmaßnahmen ergreifen. Der zuständige Löschbezirksführer oder die zuständige Löschbezirksführerin ist zuvor zu hören.

(2) Geeignete Ordnungsmaßnahmen sind insbesondere:

1. Verweis,
2. Abmahnung,
3. Rückstufung um einen Dienstgrad,
4. Enthebung von der Dienststellung (auch zeitweise),
5. Ausschluss aus der Freiwilligen Feuerwehr.

(3) Vor einer Ordnungsmaßnahme ist dem oder der Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu

geben. Der Ausschluss erfolgt durch den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

Abschnitt 3

Dienstbetrieb der Feuerwehr

§ 17 Alarm- und Ausrückeordnung

Zur Festlegung, mit welchen Einsatzmitteln (Fahrzeuge und Geräte) und mit welcher Mannschaftsstärke auf verschiedene Schadenfälle reagiert werden soll, hat der Wehrführer oder die Wehrführerin eine Alarm- und Ausrückeordnung zu erstellen und dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin zur Genehmigung vorzulegen. Die Alarm- und Ausrückeordnung ist auf Gemeindeverbandsebene mit den benachbarten Gemeinden abzustimmen und danach der Integrierten Leitstelle bekannt zu geben.

§ 18 Pflichten des Einsatzleiters oder der Einsatzleiterin

(1) Der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin hat unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen und Tiere zu retten, Sachen zu bergen und die Umwelt zu schützen. Er oder sie hat darauf zu achten, dass durch die Tätigkeit der Feuerwehr kein vermeidbarer Schaden entsteht.

(2) Der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin hat die zuständige Feuerwehreinsatzzentrale oder Leitstelle unverzüglich über die Lage zu unterrichten und die Benachrichtigung des Wehrführers oder der Wehrführerin zu veranlassen. Er oder sie unterrichtet den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin.

(3) Die Feuerwehreinheiten sind durch den Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin an der Einsatzstelle einzuweisen. Sie erhalten von ihm oder ihr den Einsatzbefehl. Die Einsatzleitung ist kenntlich zu machen.

(4) Der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin hat dafür Sorge zu tragen, dass sich nach Eintreffen der Feuerwehr alle zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfe nicht unbedingt benötigten Personen von der Einsatzstelle entfernen.

(5) Über den Verlauf des Einsatzes fertigt der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin einen Einsatzbericht und legt diesen unverzüglich dem Wehrführer oder der Wehrführerin zur Weiterleitung an den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin vor.

§ 19 Pflichten nachrückender Kräfte

(1) Die Einheitenführer und Einheitenführerinnen nachrückender Kräfte haben sich beim Einsatzleiter oder der Einsatzleiterin zu melden. Der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin entscheidet über die Verwendung der nachrückenden Kräfte sowie über das Einsatzende und das Abrücken der Einheiten.

(2) Die Einheitenführer und Einheitenführerinnen sind dafür verantwortlich, dass alle Personen, die bei der Gefahrenabwehr eingesetzt werden, ordnungsgemäß ausgerüstet sind. Dies ist insbesondere bei dem Einsatz feuerwehremder Personen zu beachten.

§ 20 Aufräumarbeiten

(1) Einsatzstellen sind nur soweit zu säubern und aufzuräumen, dass keine Gefahr des Einsturzes oder des Ausbruches eines neuen Brandes mehr besteht.

(2) Bei Aufräumarbeiten ist auf Hinweise zur Feststellung der Entstehungsursache zu achten. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine Spuren verwischt oder vernichtet werden, die zur Aufklärung der Entstehungsursache dienen können.

(3) Gebäudeteile dürfen nachträglich nur bei dringender Notwendigkeit und nach Maßgabe der Entscheidung der zuständigen Unteren Bauaufsichtsbehörde niedergelegt werden.

§ 21 Brandwachen

Brandwachen werden nach pflichtgemäßem Ermessen des Einsatzleiters oder der Einsatzleiterin eingerichtet. Beginn und Ende legt der Einsatzleiter oder die Einsatzleiterin fest.

§ 22 Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft

Die Führer und die Führerinnen der eingesetzten Einheiten haben nach dem Einrücken die Einsatzbereitschaft unverzüglich wiederherstellen

zu lassen und die Integrierte Leitstelle entsprechend zu informieren.

Abschnitt IV

Schlussvorschriften

§ 23 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Brandschutzsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Brandschutzsatzung der Gemeinde Losheim am See vom 28.04.2010 außer Kraft.

Der Bürgermeister, Lothar Christ

Bebauungsplan

„Erweiterung Gewerbegebiet Hausbach, Teil A“ in der Gemeinde Losheim am See, Ortsteil Hausbach Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Losheim am See hat in seiner Sitzung am 10. 10. 2013 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Hausbach“ im Ortsteil Hausbach beschlossen. Der ursprüngliche Geltungsbereich umfasste eine Fläche von ca. 4,1 ha. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Einwände vorgebracht. Mittlerweile hat nur noch ein Unternehmen (Laux-Gruppe) Interesse an der Erweiterung. Der Gemeinderat der Gemeinde Losheim am See hat deshalb beschlossen den ursprünglichen Geltungsbereich auf eine Fläche von ca. 1,4 ha zu reduzieren und das Verfahren mit dem verkleinerten Geltungsbereich fortzuführen. In seiner Sitzung am 25. 09. 2018 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Hausbach, Teil A“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit Textteil (Teil B), der Begründung und dem dazugehörigen Umweltbericht, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der vorliegende Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Hausbach, Teil A“ ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den ursprünglichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hausbach“, die 1. vereinfachte Änderung des selbigen Bebauungsplanes, sowie die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hausbach“. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung und dem dazugehörigen Umweltbericht, in der Zeit vom 02. 11. 2018 bis einschließlich 03. 12. 2018 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Losheim am See, Bauamt, Zimmer 3.06 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Gemeinderat der Gemeinde Losheim www.losheim-stausee.de elektronisch abrufbar.

Folgende Dokumente mit umweltbezogenen Informationen zum reduziertem Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes sind verfügbar:

- Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist) zum Bebauungsplan mit folgenden Informationen:
 - Schutzgut Naturraum und Relief, keine erhebliche Beeinträchtigung: Geomorphologie, typische Landschaftsteile, prägende Reliefelemente.
 - Schutzgut Geologie und Böden, keine erhebliche Beeinträchtigung: Geologische Schichten, Angaben Bodenübersichtskarte, Versiegelung, Bodenfunktion.

- Schutzgut Wasserhaushalt, keine erhebliche Beeinträchtigung: Oberflächenwasser, Grundwasser.
- Schutzgut Klima und Lufthygiene, keine erhebliche Beeinträchtigung: geländeklimatische Belastung, lufthygienische Situation.
- Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt/ Artenschutz, keine nicht ausgleichbare Beeinträchtigung: keine betroffene Biotoptypen innerhalb und im direkten Umfeld des Plangebietes, Vegetationserfassung / pflanzensoziologische Aufnahme, Kartierung, Angabe Konfliktpotenzial, Abgleich Biotopkartierung III / Arten- und Biotopschutzprogramm / ABSP-Artpool, mit dem Auftreten abwägungsrelevanter Tierarten ist aufgrund der umgebenden störintensiven Nutzungen nicht zu rechnen / vollständige Kompensation des Waldverlustes und ökologischen Defizites durch Definition von Ausgleichsmaßnahmen in den Planunterlagen, wird im weiteren Verfahren geklärt.
- Schutzgut Landschaftsbild/Erholung, keine erhebliche Beeinträchtigung: Erscheinungsbild des Geltungsbereiches, prägende Elemente Landschaftsbild, Erholungsfunktion.
- Schutzgut Mensch, keine erhebliche Beeinträchtigung: Gesundheit, Emissionen, Immissionen.
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter, keine erhebliche Beeinträchtigung: Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, Gebiete bzw. Objekte, die als archäologisch oder geschichtlich bedeutsam eingestuft sind, sonstige Kultur- und Sachgüter.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die Email-Adresse: w Ludwig@losheim.de vorgebracht werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Losheim am See 24.10.2018
Lothar Christ, Der Bürgermeister



Bekanntmachung

der Aufstellung und der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Straßgarten“, im Ortsteil Britten in der Gemeinde Losheim am See

Der Rat der Gemeinde Losheim am See hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17. 12. 2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 03.12 „Straßgarten“ im Ortsteil Britten gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13b Baugesetzbuch (BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)) beschlossen. Ferner hat der Rat der Gemeinde Losheim am See in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2018 den Entwurf des Bebauungsplans Nr.03.12 „Straßgarten“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

In der Gemeinde Losheim am See, im Ortsteil Britten sind die Innenentwicklungspotentiale erschöpft oder nicht generierbar. Vor dem Hintergrund einer anhaltend hohen Nachfrage nach verfügbaren Baugrundstücken, liegt die Zielsetzung des Bebauungsplans daher in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen Wohngebietes.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB aufgestellt werden, da lediglich die Zulässigkeit von Wohnnutzung begründet wird, die Flächen sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, die festgesetzt Grundfläche unter 10.000 m² liegt und der Aufstellungsbeschluss vor dem 31.12.2019 gefasst wurde.

Gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB sowie von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

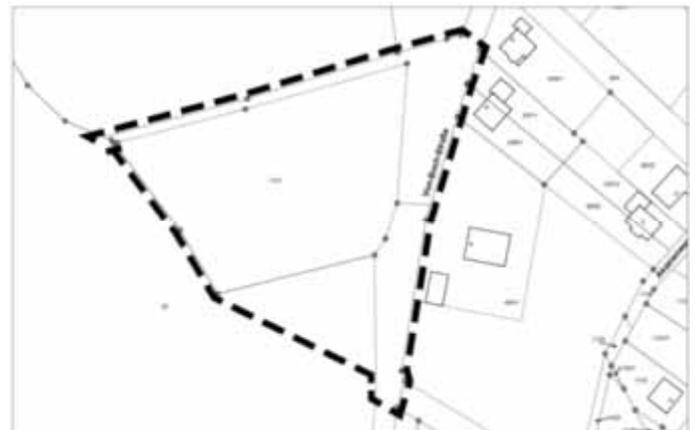


Abbildung 1: Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 02.12 „Straßgarten“

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen einschließlich der Begründung in der Zeit vom

02. November 2018 bis einschließlich 03. Dezember 2018 während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr; 13.30 bis 15.30 Uhr und Donnerstag 8.30 bis 12.00; 13.30 bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Losheim am See, Merziger Str. 3, 66779 Losheim, Fachbereich „Umwelt/Liegenschaften/Bauleitplanung“, Zimmer 3.06 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Unter der Internetadresse www.losheim-stausee.de/index.php?id=2091 kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen.

Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom 02. November bis einschließlich 03. Dezember 2018 zur Verfügung. Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Email an die Adresse: wladwig@losheim.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 03.12 „Straßgarten“ ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen und umfasst die folgenden Flurstücke:

Flur	Flurstück
3	63 (TF), 1127, 950 (TF)
7	381/7 (TF)

Losheim am See 24.10.2018

Lothar Christ, Der Bürgermeister

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Sammlung für den Frieden



„Eine Spende für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge“, mit dieser Aufforderung werden bald wieder ehrenamtliche Sammler und Sammlerinnen um einen Obolus für die Erhaltung von über 2,7 Millionen Gräbern bitten, in denen weltweit deutsche Kriegstote ruhen. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge widmet sich der Aufgabe, die deutschen Kriegsgräber im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen. Er betreut Angehörige in Fragen der Kriegsgräberfürsorge, er unterstützt die internationale Zusammenarbeit und fördert die Begegnung junger Menschen an den Ruhestätten der Toten.

Jährlich erreicht die Jugendarbeit des Volksbundes rund 20.000 Jugendliche, die sich auf Kriegsgräberstätten mit den Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft auseinandersetzen. Hierfür wurde der Volksbund 2014 mit dem Preis des Westfälischen Friedens und 2016 mit dem Deutschen Nationalpreis, gestiftet u.a. von Helmut Schmidt und Richard Schröder, ausgezeichnet.

Der Volksbund arbeitet zwar im Auftrag des Staates, seinen Aufgaben kann er aber nur gerecht werden durch die Einnahmen aus Spenden, insbesondere den Einnahmen durch die Haus- und Straßensammlung. Tausende freiwillige Helfer werden in den nächsten Wochen überall in Deutschland mit der Sammelbüchse für den Volksbund unterwegs sein. Im **Saarland** findet die diesjährige Sammlung in der Zeit vom **27. Oktober bis 18. November 2018** statt. Sie ist für diesen Zeitraum vom saarländischen Innenministerium genehmigt.

Eine Vielzahl von ehrenamtlichen Helfern, Soldaten der Bundeswehr mit ihren Reservisten, Vereine und Organisationen und auch Schüler werden in diesem Zeitraum im Saarland für den Volksbund sammeln. Wir bitten alle Bürger und Bürgerinnen herzlichst um Unterstützung, damit wir weiterhin unsere Aufgabe wahrnehmen können, die lautet:

Versöhnung über den Gräbern - Arbeit für den Frieden!

Weitere Informationen über unsere Arbeit finden Sie unter: www.volksbund.de

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Kreistages des Landkreises Merzig-Wadern am 26. Mai 2019

I.

Gemäß § 58 i. V. m. § 23 des Kommunalwahlgesetzes - KWG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. November 2008 (Amtsbl. 2008 S. 1835), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Amtsbl. I S. 712), in Verbindung mit den §§ 78 und 18 der Kommunalwahlordnung - KWO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2008 (Amtsbl. 2009 S. 20), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Amtsbl. I S. 712), fordere ich die Parteien und Wählergruppen auf, Wahlvorschläge für die am 26. Mai 2019 stattfindende Wahl des

Kreistages des Landkreises Merzig-Wadern einzureichen. In den Kreistag sind 33 Mitglieder zu wählen (§ 156 Abs. 2 KSVG).

Die Mitglieder des Kreistages werden aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Ist nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt (§ 2 KWG).

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, bis

spätestens Donnerstag, 21. März 2019, 18.00 Uhr,

beim Kreiswahlleiter des Landkreises Merzig-Wadern, Wahlamt, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Zimmer 109, schriftlich in **dreifacher Ausfertigung** einzureichen (§ 23 KWG). Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem angegebenen Stichtag einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

II.

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählergruppen aufgestellt werden.

Jede Partei und Wählergruppe kann im Wahlgebiet nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag kann als einheitliche Gebietsliste für das ganze Wahlgebiet oder gegliedert in eine Gebietsliste und Bereichslisten aufgestellt werden. Der Wahlvorschlag darf für jeden Wahlbereich nur eine Bereichsliste enthalten. Die Aufstellung von Bereichslisten in einem Wahlvorschlag ist nur zulässig, wenn der Wahlvorschlag eine Gebietsliste enthält (§ 22 Abs. 1 KWG).

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2018 aufgrund § 60 Abs. 2 KWG für die Kreistagswahl 2019 das Kreiswahlgebiet für die Aufstellung von Bereichslisten in folgende Wahlbereiche eingeteilt:

Kreisstadt Merzig

Stadt Wadern

Gemeinde Beckingen

Gemeinde Losheim am See

Gemeinde Mettlach

Gemeinde Perl

Gemeinde Weiskirchen

Eine Gebietsliste für die Wahl zum Kreistag soll mehr und darf höchstens doppelt so viel Namen von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern enthalten, wie Sitze im Kreistag zu vergeben sind. Jede Bereichsliste soll höchstens halb so viel Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie Kreistagsmitglieder zu wählen sind.

Jede Wahlbewerberin oder jeder Wahlbewerber darf im Wahlvorschlag nur einmal aufgeführt werden; sie oder er darf in der Gebietsliste und einer Bereichsliste desselben Wahlvorschlags aufgestellt werden (§ 66 KWG). Als Bewerberin oder Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 24 Abs. 4 KWG).

Hinsichtlich der Aufstellung von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber wird auf § 24 a KWG verwiesen.

Die Wahlvorschläge sollen in dreifacher Ausfertigung nach dem Muster der Anlage 11 zur KWO eingereicht werden. Der Wahlvorschlag muss nach § 19 Abs. 2 KWO enthalten:

1. den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) einer jeden Bewerberin und eines jeden Bewerbers in erkennbarer Reihenfolge,
2. den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson. Soweit im Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, ist nur die Vertrauensperson, bei deren Verhinderung die stellvertretende Vertrauensperson, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags an den Kreiswahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden (§ 24 Abs. 6 KWG).

Die Wahlvorschläge müssen von drei Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Jede Unterzeichnerin oder jeder Unterzeichner muss dabei ihren oder seinen Familien- und Vornamen, ihren oder seinen Wohnort sowie ihre oder seine Wohnung angeben. Die Unterzeichnung durch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber ist zulässig. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Wahlvorschläge von Parteien bedürfen der Bestätigung durch die für den Landkreis zuständige Parteileitung (§ 24 Abs. 7 KWG und § 19 Abs. 3 KWO).

Mit dem Wahlvorschlag sind nach § 24 Abs. 8 KWG einzureichen:

1. die Zustimmungserklärungen der in den Wahlvorschlag aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerber (Anlage 13 KWO)
2. für Deutsche die Bescheinigungen der Gemeindegewahlleiterin oder des Gemeindegewahlleiters, dass die Bewerberinnen und Bewerber zum Kreistag wählbar sind (Anlage 14 KWO)
3. für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
 - a) die Bescheinigungen der Gemeindegewahlleiterin oder des Gemeindegewahlleiters, dass sie nicht gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 KWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind, (Anlage 14 KWO)
 - b) die Versicherungen an Eides statt über die Staatsangehörigkeit, (Anlage 14 a KWO)
- c) die Versicherungen an Eides statt oder auf Verlangen die Bescheinigungen der zuständigen Verwaltungsbehörden ihrer Herkunfts-Mitgliedstaaten, dass sie in diesem Mitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind oder dass diesen Behörden ein solcher Ausschluss nicht bekannt ist, (Anlage 14 a KWO)
4. eine Ausfertigung der Niederschrift nach dem Muster der Anlage 15 KWO über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder und das Ergebnis der Wahl. Hierbei haben die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt gegenüber dem Kreiswahlleiter zu versichern, dass die Anforderungen gemäß § 24a Abs. 2 Satz 1 bis 3 KWG beachtet worden sind. (Anlage 16 KWO)

Hinsichtlich des Inhaltes und der Form der Wahlvorschläge wird im Übrigen auf die einschlägigen Bestimmungen des KWG und der KWO verwiesen.

III.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, der bei der letzten Kreistagswahl kein Sitz im Kreistag oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz im Landtag zufiel, bedarf der Unterstützung durch Wahlberechtigte in Höhe von mindestens der dreifachen Anzahl der zu wählenden Kreistagsmitglieder (99). Der Unterstützung des Wahlvorschlags einer Partei bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist (§ 22 Abs. 2 KWG).

Zur Unterstützung eines Wahlvorschlags haben sich dazu bis spätestens am **Donnerstag, dem 21. März 2019, 18.00 Uhr**, Wahlberechtigte persönlich bei dem Kreiswahlleiter in ein für den jeweiligen Wahlvorschlag aufliegendes Verzeichnis einzutragen (§ 22 Abs. 2 KWG). Für jeden Wahlvorschlag, der der Unterstützung bedarf, liegt ein gesondertes Unterstützungsverzeichnis in Form von Unterschriftenblättern von dem auf den Tag der Einreichung des Wahlvorschlags folgenden Tag während der allgemeinen Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) sowie an den vier letzten Samstagen vor Ablauf der Frist in der Zeit zwischen 9.00 und 12.00 Uhr, am Tag des Ablaufs der Frist - am 21. März 2019 - bis 18.00 Uhr beim Kreiswahlleiter

des Landkreises Merzig-Wadern, Wahlamt, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Zimmer 109 auf. Bei den Gemeindegewahlleitern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises besteht während der allgemeinen Dienstzeiten auch die Möglichkeit zur Eintragung in ein Unterstützungsverzeichnis.

Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Eintragung gegeben sein. (§ 22 Abs. 2 KWG) In unmittelbarem Zusammenhang mit der Eintragung muss die Identität und die Wahlberechtigung derjenigen Personen, die ein Unterstützungsverzeichnis unterzeichnen wollen, geprüft werden. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben in der Eintragung Vor- und Familienname, Wohnort und Wohnung persönlich und handschriftlich anzugeben. Das Unterstützungsverzeichnis kann auch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern unterzeichnet werden (§ 17 Abs. 3 KWO). Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist die Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig (§ 17 Abs. 4 KWO). Eine auf dem Unterstützungsverzeichnis geleistete Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden (§ 17 Abs. 6 KWO).

IV.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig; sie muss dem Kreiswahlleiter von den Vertrauenspersonen der beteiligten Wahlvorschläge spätestens am **Donnerstag, dem 21. März 2019, bis 18.00 Uhr** gemeinsam schriftlich erklärt werden (§ 29 KWG). Von der Änderung oder Zurücknahme eines verbundenen Wahlvorschlags erhalten die Vertrauenspersonen der an der Verbindung beteiligten anderen Wahlvorschläge unverzüglich schriftlich Kenntnis. Eine Verbindung von Wahlvorschlägen kann nur gemeinsam aufgehoben werden (§ 24 KWO).

V.

Die Parteien teilen, bevor sie Wahlvorschläge einreichen, dem Landkreis Merzig-Wadern die für den Landkreis zuständige Parteileitung mit (§ 18 Abs. 2 KWO).

Die notwendigen Formulare zur Einreichung der Wahlvorschläge können auf der Internetseite der Landeswahlleiterin des Saarlandes (www.wahlen.saarland.de) heruntergeladen werden.

Merzig, den 15. Oktober 2018

Der Kreiswahlleiter

des Landkreises Merzig-Wadern

Thomas Jackl

Öffentliche Bekanntmachung

zur Wahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Merzig-Wadern Bekanntgabe des Wahltages

Aufgrund § 74 Abs. 1 und 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) findet die Wahl der Landrätin oder des Landrates des Landkreises Merzig-Wadern - gleichzeitig mit den allgemeinen Kommunalwahlen - am

Sonntag, den 26. Mai 2019,

statt.

Eine etwa notwendig werdende Stichwahl findet nach § 74 Abs. 4 KWG 14 Tage nach der ersten Wahl am

Sonntag, den 9. Juni 2019,

statt.

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

Nach den §§ 23, 72 und 76 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. November 2008 (Amtsbl. S. 1835) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Amtsbl. I S. 712), in Verbindung mit den §§ 100 und 104 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2008 (Amtsblatt 2009, Seite 20) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Amtsblatt I S. 712), fordere ich die Parteien und Wählergruppen sowie Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber auf, Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin oder des Landrates bis

spätestens Donnerstag, 21. März 2019, 18.00 Uhr,

beim Kreiswahlleiter des Landkreises Merzig-Wadern, Wahlamt, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Zimmer 109, schriftlich in dreifacher Ausfertigung nach dem Muster der Anlage 11 a KWO (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe) bzw. dem Muster der Anlage 11 b KWO (Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers) einzureichen (§ 104 Abs. 2 KWO). Die dem Wahlvorschlag beizufügenden Anlagen sind in einfacher Ausfertigung erforderlich. Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem Stichtag einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können. (§ 18 Abs. 1 KWO).

Ist zur Wahl der Landrätin oder des Landrates kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden, so findet die Wahl nicht statt. In diesem Fall wird die Landrätin oder der Landrat vom Kreistag des Landkreises Merzig-Wadern gewählt. (§ 104 Abs. 1 KWO)

Wählbarkeit/Eignung

Nach § 177 Abs. 3 in Verbindung mit § 54 des Kommunalverwaltungsgesetzes (KSVG) ist zur Landrätin oder zum Landrat wählbar jede oder jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede Unionsbürgerin oder jeder Unionsbürger, die oder der am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat, die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament besitzt und die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zur Landrätin oder zum Landrat kann nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Landrätin oder der Landrat wird gemäß § 177 Abs. 1 KSVG von den Bürgerinnen und Bürgern der kreisangehörigen Gemeinden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge

A) Parteien und Wählergruppen

Parteien und Wählergruppen haben ihren Wahlvorschlag nach dem Muster der Anlage 11a Kommunalwahlordnung (KWO) einzureichen.

1. Jede Partei und Wählergruppe kann im Wahlgebiet nur einen Wahlvorschlag, der nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten darf, einreichen (§ 76 Abs. 1 KWG und § 104 Abs. 2 KWO). Die Bewerberin oder der Bewerber ist in geheimer Abstimmung in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählergruppe des Wahlgebietes zu wählen (§ 76 Abs. 1 KWG). Der Wahlvorschlag muss den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe enthalten und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese angeben (§ 24 Abs. 1 KWG). Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden (§ 24 Abs. 3 KWG).
2. Die Bewerberin oder der Bewerber muss ihrer oder seiner Benennung im Wahlvorschlag schriftlich zustimmen und dabei die Versicherung abgeben, dass sie oder er als Landrätin oder Landrat jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Die Zustimmung ist unwiderruflich. (§ 24 Abs. 4 KWG und § 104 Abs. 3 KWO).
3. Die Bewerberin oder der Bewerber ist im Wahlvorschlag mit Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort und Wohnung (Hauptwohnung) aufzuführen (§ 24 Abs. 5 KWG; § 19 Abs. 2 KWO).
4. In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson. Soweit das KWG nichts anderes bestimmt, ist nur die Vertrauensperson, bei deren Verhinderung die stellvertretende Vertrauensperson berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlages an den Kreiswahlleiter abberufen und durch andere Personen ersetzt werden. (§ 24 Abs. 6 KWG)

Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson sollen im Landkreis Merzig-Wadern wohnen (§ 19 Abs. 4 KWO).

5. Wahlvorschläge müssen von drei Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Jede Unterzeichnerin und jeder Unterzeichner muss dabei ihren oder seinen Familien- und Vornamen, ihren oder seinen Wohnort sowie ihre oder seine Wohnung angeben.

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung durch Wahlberechterinnen und Wahlbewerber ist zulässig. (§ 24 Abs. 7 KWG i.V. mit § 100 und § 19 Abs. 3 KWO)

Wahlvorschläge von Parteien bedürfen der Bestätigung durch die für den Landkreis zuständige Parteileitung (§ 24 Abs. 7 Satz 3 KWG). Vor

der Einreichung von Wahlvorschlägen haben die Parteien dem Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, die für den Landkreis zuständige Parteileitung mitzuteilen (§ 18 Abs. 2 KWO).

6. Mit den Wahlvorschlägen sind gemäß § 24 Abs. 8 KWG in einfacher Ausfertigung einzureichen:

a. die Zustimmungserklärung der oder des in den Wahlvorschlag aufgenommenen Bewerberin oder Bewerbers (Anlage 13 KWO),

b. für Deutsche, die Bescheinigung der Gemeindegewahlleiterin oder des Gemeindegewahlleiters über das Vorliegen der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers (Anlage 14 KWO),

c. für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
- die Bescheinigungen der Gemeindegewahlleiterin oder des Gemeindegewahlleiters, dass sie nicht gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 KWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind (Anlage 14 KWO),
- die Versicherungen an Eides statt über die Staatsangehörigkeit (Anlage 14 a KWO),

- die Versicherungen an Eides statt oder auf Verlangen die Bescheinigungen der zuständigen Verwaltungsbehörden ihrer Herkunfts-Mitgliedstaaten, dass sie in diesem Mitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind oder dass diesen Behörden ein solcher Ausschluss nicht bekannt ist (Anlage 14 a KWO),

d. eine Ausfertigung der Niederschrift nach dem Muster der Anlage 15 KWO über die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder und das Ergebnis der Wahl. Hierbei haben die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und zwei von diesem bestimmte Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Eides statt gegenüber dem Kreiswahlleiter zu versichern, dass die Anforderungen gemäß § 24 a Abs. 2 Satz 1 bis 3 KWG beachtet worden sind. (Anlage 16 KWO) Die Gemeindegewahlleiterin oder der Gemeindegewahlleiter ist zur Abnahme von Versicherungen an Eides statt zuständig; sie oder er gilt als Behörde im Sinne des § 156 Strafgesetzbuch.

B) Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber

1. Wahlvorschläge können auch von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerber haben ihre Wahlvorschläge nach dem Muster der Anlage 11b KWO einzureichen. Der Wahlvorschlag ist von der Bewerberin oder von dem Bewerber persönlich und handschriftlich zu unterschreiben (§ 104 Abs. 2 KWO). Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers trägt den Familiennamen.

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers kann von drei Wahlberechtigten unterschrieben werden; in dem Wahlvorschlag kann eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. (§ 76 Abs. 2 KWG)

2. Die Bewerberin oder der Bewerber muss ihrer oder seiner Benennung im Wahlvorschlag schriftlich zustimmen und dabei die Versicherung abgeben, dass sie oder er als Landrätin oder Landrat jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Zustimmung und Versicherung sind nach dem Muster der Anlage 13 zur KWO, soweit sie nicht bereits im Wahlvorschlag der Einzelbewerberin oder des Einzelbewerbers enthalten sind, zu erklären. Die Zustimmung ist unwiderruflich. (§ 24 Abs. 4 KWG und § 104 Abs. 3 KWO)
3. Mit den Wahlvorschlägen sind gemäß § 24 Abs. 8 KWG in einfacher Ausfertigung einzureichen:
 - a. für Deutsche, die Bescheinigung der Gemeindegewahlleiterin oder des Gemeindegewahlleiters über das Vorliegen der Wählbarkeit der Bewerberin oder des Bewerbers (Anlage 14 KWO),
 - b. für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
 - die Bescheinigungen der Gemeindegewahlleiterin oder des Gemeindegewahlleiters, dass sie nicht gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 KWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind (Anlage 14 KWO),
 - die Versicherungen an Eides statt über die Staatsangehörigkeit (Anlage 14 a KWO),
 - die Versicherungen an Eides statt oder auf Verlangen die Bescheinigungen der zuständigen Verwaltungsbehörden ihrer Herkunfts-Mitgliedstaaten, dass sie in diesem Mitgliedstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind oder dass diesen Behörden ein solcher Ausschluss nicht bekannt ist (Anlage 14 a KWO),

C) Unterstützung eines Wahlvorschlages

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, der bei der letzten Kreistagswahl kein Sitz im Kreistag oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz im Landtag zufiel, bedarf der Unterstützung durch Wahlberechtigte in Höhe von mindestens der dreifachen Anzahl der zu wählenden Kreistagsmitglieder (99). Der Unterstützung des Wahlvorschlags einer Partei bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist (§§ 76 Abs. 1 und 22 Abs. 2 KWG). Dies gilt auch für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber.

Zur Unterstützung eines Wahlvorschlages haben sich dazu bis spätestens am **Donnerstag, dem 21. März 2019, 18.00 Uhr**, Wahlberechtigte persönlich bei dem Kreiswahlleiter in ein für den jeweiligen Wahlvorschlag aufliegendes Verzeichnis einzutragen (§ 22 Abs. 2 KWG). Für jeden Wahlvorschlag, der der Unterstützung bedarf, liegt ein gesondertes Unterstützungsverzeichnis in Form von Unterschriftenblättern von dem auf den Tag der Einreichung des Wahlvorschlages folgenden Tag während der allgemeinen Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) sowie an den vier letzten Samstagen vor Ablauf der Frist in der Zeit zwischen 9.00 und 12.00 Uhr, am Tag des Ablaufs der Frist - am 21. März 2019 - bis 18.00 Uhr beim Kreiswahlleiter des Landkreises Merzig-Wadern, Wahlamt, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Zimmer 109 auf. Bei den Gemeindegewahlleitern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden besteht während der allgemeinen Dienstzeiten auch die Möglichkeit zur Eintragung in ein Unterstützungsverzeichnis.

Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Eintragung gegeben sein (§ 22 Abs. 2 KWG). In unmittelbarem Zusammenhang mit der Eintragung

muss die Identität und die Wahlberechtigung derjenigen Personen, die ein Unterstützungsverzeichnis unterzeichnen wollen, geprüft werden. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben in der Eintragung Vor- und Familienname, Wohnort und Wohnung persönlich und handschriftlich anzugeben. Das Unterstützungsverzeichnis kann auch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern unterzeichnet werden (§ 17 Abs. 3 KWO). Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist die Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig (§ 17 Abs. 4 KWO). Eine auf dem Unterstützungsverzeichnis geleistete Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden (§ 17 Abs. 6 KWO). Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des KWG und der KWO verwiesen.

Die notwendigen Formulare zur Einreichung der Wahlvorschläge können auf der Internetseite der Landeswahlleiterin des Saarlandes (www.wahlen.saarland.de) heruntergeladen werden. Merzig, 15. Oktober 2018

Der Kreiswahlleiter
des Landkreises Merzig-Wadern
Thomas Jackl

Sonstige amtliche Mitteilungen



Bürgerbüro

Zimmer
1.02 - 1.04
im Rathaus

Öffnungszeiten der Kompostierungsanlage!

Die Kompostierungsanlage der Gemeinde Losheim am See befindet sich Ortsausgang Niederlosheim in Richtung Nunkirchen. Für den Herbst gelten folgende Öffnungszeiten.

1. September bis 30. November

Montags: 14.00 - 18.00 Uhr

Samstags: 09.00 - 14.00 Uhr

Die Kompostierungsanlage ist ausschließlich für Grünschnitt bestimmt, der in der Gemeinde Losheim am See anfällt. Die Abgabe ist kostenpflichtig.

Seit dem 1. April wird die Herkunft des Grünschnitts kontrolliert. Bürger der Gemeinde Losheim am See werden gebeten einen gültigen Personalausweis mitzuführen.

Eine Nutzung der Kompostierungsanlage außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht möglich.

In den Sandgruben Laux und Oswald steht frisch abgeseibter Kompost von der Kompostierungsanlage zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass Grünschnitt in Mengen bis zu 0,5 cbm während der Woche auf dem **Wertstoffzentrum** der Gemeinde in Losheim (Bahnhofstraße 39) abgeben werden kann. Dort wird auch Kompost der Losheimer Kompostierungsanlage in Säcken verkauft.

Führungen im Ruheforst Losheim am See auf Gemarkung Britten



Jeden Sonntag finden Führungen im Ruheforst im Wechsel mit der zuständigen Mitarbeiterin der Gemeinde Losheim am See sowie dem Mitarbeiter der Wendelin von Boch'schen Forstverwaltung statt. Treffpunkt ist jeweils um **15 Uhr** auf dem ausgeschilderten Waldparkplatz.

Sie erreichen den gut ausgeschilderten Waldparkplatz am Ruheforst über einen ca. 1,5 km langen Forstweg über die L 375 aus Mettlach kommend nach der Abfahrt Saarlöschbach sowie aus Britten kommend ca. 2 km hinter dem Ortsausgang.

Öko-Mobil

Am folgenden Tag können schadstoffhaltige Abfälle aus Privathaushalten am Ökomobil beim Wertstoffzentrum Losheim (Bahnhofstr. 39) abgegeben werden

Mittwoch, 31.10.2018 von 11:30 Uhr - 13:30 Uhr

EVS - Wertstoffzentrum in Losheim

Das Wertstoffzentrum in Losheim (Bahnhofstr. 39) ermöglicht die Anlieferung von Wertstoffen und Abfällen aus Haushalten und kleinen Gewerbebetrieben.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Annahmeschluss: 15 Minuten vor Schließzeit!

Anlieferungen sind nur während dieser Zeit möglich.

Die angelieferten Abfälle sind nach Abfallarten getrennt anzuliefern. Die Entsorgung bestimmter Abfallarten ist kostenpflichtig. Weitere Informationen zur Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen einschließlich Preise erhalten Sie auf der Internetseite der Gemeinde unter www.losheim.de oder unter **06872/5041756**.

Besuchen Sie auch die **Möbelbörse und den Second Hand Laden** der **Losheimer Arbeitsmarktiniaive (LAI)** am Wertstoffzentrum. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der LAI unter www.lai-losheim.de oder unter **06872/994882**.

Das Wertstoffzentrum in Losheim ist ein gemeinsames Projekt der Gemeinde Losheim am See, der Losheimer Arbeitsmarktiniaive (LAI) und des Entsorgungsverbandes Saar (EVS).



Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Greimerath

Vorläufige Besitzeinweisung

gemäß § 65 FlurbG und

Überleitungsbestimmungen

gemäß §§ 62 Abs.3 und 66 FlurbG

I. Anordnung

1. Mit Wirkung vom **30.11.2018** werden die Beteiligten in den Besitz der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) eingewiesen.

2. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom **23. 08. 2018** bestimmten Zeitpunkten werden der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke tatsächlich auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger übergeleitet.

Die Überleitungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Anordnung.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I Nr. 26 S. 1151), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise

1. Allgemeine Hinweise

Die Erzeugnisse der neuen Grundstücke treten in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke.

Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69 und 70 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794)) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG spätestens 3 Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel zu stellen.

Die nach §§ 34 und 85 Nr. 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb dürfen - soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist - auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z.B. Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstbaumanlagen, Errichtung oder Veränderung von Bauwerken und Einfriedungen sowie Beseitigung von Bäumen, Beeresträuchern, Hecken usw.) nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Für die im Nachweis des Neuen Bestandes aufgeführten Abfindungsgrundstücke mit der Nutzungsart „Grünland“ oder dem Hinweis zum Flurstück „Dauergrünland“ gekennzeichneten Flächen besteht eine Veränderungssperre gemäß § 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG. Der Umbruch von Dauergrünland und Grünlandflächen sowie die Neueinsaat von Dauergrünland bedarf der schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der Kreisverwaltung voraus. Bei einem ungenehmigten Umbruch von Grünlandflächen wird gemäß § 137 FlurbG eine Wiederherstellung des früheren Zustands angeordnet.

Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisungen enden mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung wird Widersprüchen, die von den Beteiligten bei der Vorlage des Flurbereinigungsplanes bzw. dessen Nachträge, insbesondere gegen die zugeleitenden Abfindungsgrundstücke, erhoben werden, nicht vorgegriffen. Änderungen des Flurbereinigungsplanes sind unbeschadet dieser Anordnung nach wie vor möglich.

2. Auslegung der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen

Ein Abdruck dieser vorläufigen Besitzeinweisung mit Gründen und Abdrucke der Überleitungsbestimmungen liegen vom ersten Tag der Bekanntgabe an gerechnet, einen Monat lang

- bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kell am See, Rathausstr. 1, 54427 Kell am See, Zimmer-Nr. 26 (Nebengebäude, Bauamt, bei Frau Bohr.)
- bei dem Ortsbürgermeister von Greimerath, Herrn Edmund Schmitt, Hochwaldstr. 50, 54314 Greimerath
- beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel, Dienstsitz Trier, Tessenowstr. 6, 54295 Trier, Zimmer-Nr. 103 während der allgemeinen Dienststunden und
- beim Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Josef Leineweber, Hauptstraße 130, 54314 Greimerath

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Hinweis: Eine Abschrift der vorläufigen Besitzeinweisung und der Überleitungsbestimmungen sind auch im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren Greimerath 4. Bekanntmachungen Vorläufige Besitzeinweisung.pdf bzw. Überleitungsbestimmungen.pdf) zu sehen. Die Zuteilungskarte ist unter 5. Karten Zuteilungskarte.pdf einzusehen.

3. Erläuterung der neuen Feldeinteilung

Im Rahmen der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes am 06.11.2018 werden den Beteiligten auf Wunsch Auskünfte zur neuen Feldeinteilung gegeben und auf Antrag die Grenzen der neuen Abfindungsgrundstücke zu einem späteren Zeitpunkt an Ort und Stelle angezeigt. Des Weiteren werden in diesem Termin die Landabfindungen und die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes erläutert.

Es wird gebeten, diesen Termin zur Auskunftserteilung wahrzunehmen.

Begründung

1. Sachverhalt

Die Beteiligten sind nach § 57 FlurbG gehört worden.

Endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor.

Der Vorstand der TG wurde gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung gehört (§ 25 Abs. 2 FlurbG)

Die Grenzen der von der vorläufigen Besitzeinweisung erfassten Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind, soweit sie von einer Vermessung betroffen sind, in die Örtlichkeit übertragen.

Der Anhörungstermin nach § 59 FlurbG findet am 06.11.2018 statt

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Diese Anordnung wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen. Rechtsgrundlage sind die §§ 62, 65 und 66 FlurbG.

Die Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft ist erfolgt.

Die formellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Das Verhältnis der Abfindungen zu dem von jedem Beteiligten Eingebrauchten steht fest.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung soll den Beteiligten die Möglichkeit gegeben werden, ihre neuen Grundstücke schnellstmöglich in Besitz, Nutzung und Verwaltung zu übernehmen. Ein Nutzungswechsel ist nur entsprechend dem jahreszeitlichen Bewirtschaftungsablauf möglich. Der vorgesehene Zeitpunkt bietet die letzte Möglichkeit, die Bewirtschaftung bereits auf den neuen Grundstücken vorzunehmen. Im Übrigen haben sich die Beteiligten in betriebswirtschaftlicher Hinsicht bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt.

Die materiellen Voraussetzungen des § 65 FlurbG zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung einschließlich der Überleitungsbestimmungen liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte bei der örtlichen Verflechtung zahlreicher Altparzellen und Abfindungsgrundstücke zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Sie sollten möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen betrieblichen Umstellungen einleiten können. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Vereinfachte Flurbereinigung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO in der gültigen Fassung sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Mosel
Tessenowstraße 6, 54295 Trier

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzu legen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der oben genannten Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Service/Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de/de/service/Elektronische-Kommunikation/ ausgeführt sind.

Im Auftrag

(Siegel)

Gez. Jens Gillmann

Wir gratulieren

Altersjubilare

Die Gemeinde Losheim am See gratuliert ihren Altersjubilaren recht herzlich zum Geburtstag:

Frau Erika Urbanke, Losheim am See, OT Britten,
Saarstraße 47, geb. 26.10.1938

Herrn Karl Engel, Losheim am See, OT Bergen,
Im Bornwald 7, geb. 29.10.1938

Herrn Heribert Steis, Losheim am See, OT Losheim,
Weiherberg 56, geb. 29.10.1927

Frau Annemarie Meiers, Losheim am See, OT Losheim,
Weiherberg 12, geb. 29. 10. 1934

Frau Veronika Bock, Losheim am See, OT Hausbach,
Mettlacher Straße 96, geb. 30. 10. 1931

Frau Adelheid Hönighausen, Losheim am See, OT Losheim,
Zum Stausee 82, geb. 30. 10. 1925

Herrn Wilfried Harth, Losheim am See, OT Wahlen,
Auf den Espen 40, geb. 30. 10. 1932

Frau Martha Theisen, Losheim am See, OT Bachem,
Zum Kalkofen 32, geb. 31. 10. 1926

Frau Marianne Müller, Losheim am See, OT Bachem,
Edersberg 12, geb. 31. 10. 1932

Frau Anneliese Adler, Losheim am See, OT Britten,
Von-Boch-Straße 10, geb. 31. 10. 1932

Frau Helga Sepeur, Losheim am See, OT Britten,
Kiefernweg 5, geb. 31. 10. 1932

Herrn Adolf Müller, Losheim am See, OT Rimlingen,
Rimlinger Straße 29, geb. 31. 10. 1934

Frau Lucia Gratz, Losheim am See, OT Wahlen,
Urwahleinerstraße 47, geb. 01. 11. 1934

Frau Christel Zimmermann, Losheim am See, OT Wahlen,
Am Sermesberg 3, geb. 01. 11. 1936

Herrn Alexander Wunder, Losheim am See, OT Losheim,
Eisenbahnstraße 9, geb. 02. 11. 1925

Frau Mathilde Schäfer, Losheim am See, OT Losheim,
Weiherberg 56, geb. 02. 11. 1932

Frau Ida Bauer, Losheim am See, OT Niederlosheim,
Rennpfad 9, geb. 02. 11. 1933

Frau Anna Naumann, Losheim am See, OT Rimlingen,
Rimlinger Straße 75, geb. 02. 11. 1936

Lothar Christ, Bürgermeister

Allgemeine Nachrichten

Arbeitsagentur Merzig

Service: Beratung zur Rückkehr ins Berufsleben - Sprechstunde am 15. November

Ilka Busche bietet am Donnerstag, dem 15. November, eine unverbindliche Sprechstunde für Wiedereinstiegsinteressierte an. Die Beratungen finden vormittags in der Arbeitsagentur Merzig, Zimmer 106, Saarbrücker Allee 1, 66663 Merzig, statt. Um eine Terminvereinbarung bis zum 8. November wird gebeten.

Kontakt und Anmeldung:

Dorothee Merziger (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt)

Telefon: 0681 944 2301

E-Mail: saarbruecken.bca@arbeitsagentur.de

Arbeitsagentur Saarlouis

Minijob? Da geht noch mehr! - Infoveranstaltung für Frauen am 06. November in der Arbeitsagentur Saarlouis

Unter dem Motto „Minijob? Da geht noch mehr!“ informiert Regine Janes (Juristin bei der Arbeitskammer des Saarlandes) interessierte Frauen am Dienstag, dem 06. November, über gesetzliche Regelungen und Auswirkungen geringfügiger Beschäftigungen. Die Veranstaltung findet von 9 bis 11 Uhr in der Agentur für Arbeit Saarbrücken (Raum 319, Ludwigstr. 10, 66740 Saarlouis) statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

DRK Café Vergissmeinnicht Düppenweiler

DRK Café Vergissmeinnicht Düppenweiler bietet eine „kleine Auszeit“ vom Pflegealltag

Pflegende Angehörige haben eine „rund um die Uhr“ Pflege und Betreuung. Regelmäßige Auszeiten sind für pflegende Angehörige unerlässlich um Erschöpfung und Burn-out vor zu beugen.

Was bietet die Betreuungsgruppe des Café Vergissmeinnicht Die Betreuungsgruppe ist ein Entlastungsangebot für pflegende Angehörige, die demenzkranke Menschen zu Hause betreuen. Gönnen Sie sich eine Auszeit vom Pflegealltag, um selbst einmal durchzuatmen

Wir bieten Ihrem demenzerkrankten Angehörigen ein abwechslungsreiches Angebot, das auf die vorhandenen Fähigkeiten abgestimmt ist.

Im Rahmen der Betreuungsgruppe gibt es Möglichkeiten:

- zum Singen von Volksliedern
- zum Vortragen von Gedichten
- zu Erzählungen aus der guten alten Zeit
- zu Erinnerungs- und Biografie Arbeit
- zu leichtem Bewegungstraining /Spaziergängen
- zu einem gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen.

Qualifizierte Mitarbeiter kümmern sich unter Anleitung einer Fachkraft um Ihren Angehörigen.

Sie können uns Ihren Angehörigen guten Gewissens anvertrauen und sich eine verdiente Auszeit gönnen.

Wir entlasten Sie durch:

Kompetente, einfühlsame und wertschätzende Betreuung.

Wir sind gerne für Sie da!

Im Rahmen unserer Angebote unterstützen und beraten wir Menschen mit Demenz und deren Angehörige.

Wir bieten Ihnen:

- Angehörigenschulungen
- Gesprächskreise
- individuelle Hilfeleistungen

Finanzierung des Angebotes:

Die Betreuungsstunde im Café Vergissmeinnicht beträgt 8,00 € / Stunde und wird unter bestimmten Voraussetzungen von der Pflegekasse übernommen.

Wo findet das Angebot statt:

Dienstags von 14.00 - 17.00 im DRK Ortsverein Düppenweiler Auf Wunsch wird ein Fahrdienst angeboten!!

Informieren Sie sich jetzt über unser Demenzprojekt

Anke Even Projektleitung DRK Kreisverband Merzig - Wadern e.V.

Kontakt : 0162 624 2477

Ansprechpartner vor Ort:

Herr Ohnmacht : 06832 - 1371

Erste Hilfe Kurse

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Merzig Wadern e.V. bietet jeden Monat in Losheim und Merzig Kurse für die Aus- und Fortbildung betrieblicher Ersthelfer an. Die Ausbildung ist auch für alle Führerscheinklassen geeignet.

Kursgebühr: 30 Euro (für private Teilnehmer), für betriebliche Ersthelfer wird der Kurs mit der jeweilig zuständigen Berufsgenossenschaft abgerechnet.

Die Kurstermine finden Sie unter www.drk-merzig.de /Rotkreuzkurs Erste Hilfe oder unter 06861/ 9349-0. Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich, da max. 16 Kursplätze zur Verfügung stehen.

Die nächsten Kurse finden statt am:

Montag, 22. Oktober in der Schulstraße 8 in 66679 Losheim.

Beginn ist um 08:00 Uhr.

Samstag, 10. November in der Trierer Str. 148 K in 66663 Merzig.

Beginn ist um 08:30 Uhr.

Montag, 12. November in der Schulstraße 8 in 66679 Losheim.

Beginn ist um 08:00 Uhr.

Erste Hilfe Kurse bei den Malteser Merzig

Der Malteser Hilfsdienst e.V. Merzig bietet am : 03., 06., 17. und am 21. 11. 2018 von 09:00 - 17:00 Uhr einen Erste Hilfe Kurs in seinen Räumen in der Losheimer Str. 1, 66663 Merzig an.

Innerhalb dieses Kurses erlernen die Teilnehmer sowohl theoretisches Wissen, aber auch lebensrettende Handgriffe. Dieser Kurs hat Gültigkeit für alle Führerscheinklassen sowie für betriebliche Ersthelfer, JuLeiCa und im Rahmen einer Ausbildung oder Studium. Die Kursgebühr beträgt zur Zeit 30,00 €. Wir bitten um vorherige Anmeldung unter ausbildung@malteser-merzig.de oder telefonisch unter 06861/73000(Anrufbeantworter). Weitere Infos und Termine unter: www.malteser-merzig.de

Sie möchten gerne einen individuellen Firmenkurs? Sprechen Sie uns an!

IN EIGENER SACHE

Wenn Sie kein Amtliches Bekanntmachungsblatt bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtlichen Bekanntmachungsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

abo@wittich-foehren.de

Mitteilungen der Gesamtgemeinde

Schulnachrichten

Nicolaus-Voltz-Grundschule Losheim am See

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2019/2020

Für das kommende Schuljahr werden alle Kinder schulpflichtig, die zwischen dem 01. 07. 2012 und dem 01. 07. 2013 geboren sind.

Hiermit bitte ich die Erziehungsberechtigten, ihr Kind im Sekretariat der Grundschule Losheim anzumelden.

Anmeldungen sind an folgenden Tagen möglich:

Freitag, 09. 11. 2018 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder

Samstag, 10. 11. 2018 von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

Kinder, die in der Zeit vom 02. 07. 2013 - 31. 12. 2013 geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Reife besitzen.

Die entsprechenden Anträge können an oben genannten Terminen gestellt werden.

Peter-Dewes-Gemeinschaftsschule Losheim am See

Autor Marco Reuther las aus seinem Buch „Klara Plotzky und der Elfenvampir“

In der letzten Woche vor den Herbstferien erlebten die Schüler der Klassenstufe 5 an der Peter-Dewes-Gemeinschaftsschule Losheim am See spannende Stunden mit Jugendbuchautor Marco Reuther. Der in Saarbrücken geborene Schriftsteller arbeitet als Redakteur in einer Lokalredaktion der Saarbrücker Zeitung und schreibt seit mehreren Jahren im Fantasy-Genre. Die Werke „Halana und der Turm des Schwarzen Herzogs“ sowie der zweite Teil „Halana und der Bruder des Schlafenden Gottes“ waren seine ersten Veröffentlichungen. Charakteristisch für Reuthers Schreibstil sind waghalsige Abenteuer mit einer ausgeklügelten Handlung sowie Verknüpfungen mit der realen Welt.

Im schuleigenen Bistro las er aus seinem jüngsten Buch „Klara Plotzky und der Elfenvampir“ vor. Darin gerät die Hauptdarstellerin zusammen mit ihren Freunden mitten hinein in den Kampf zwischen den guten Elfenvampiren und den bösen Vampirelfen. Unter großen Gefahren müssen die Protagonisten finstere Kellergewölbe erforschen, sich mit sonderbaren Wesen herumschlagen und das Geheimnis des längst verstorbenen Freiherrn von Tunkelhagen ergründen, um ein Elfenreich zu retten. Und das alles nur wegen einer Strafarbeit.

Der spannende Vortrag kam bei den Zuhörern gut an. Zudem erhielten sie ganz nebenbei auch Einblicke in die Arbeit eines Schriftstellers. Wer wollte, konnte im Nachhinein ein Buch samt Autogramm erwerben.



Foto: Gerd Bermann

Hochwald-Gymnasium Wadern

Mathematik-Abend

Am Freitag, dem 16. 11. 2018, von 18 bis 22 Uhr ist es wieder soweit: Der dritte Mathematik-Abend am Hochwald-Gymnasium in Wadern bietet für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 4 bis 9 zahlreiche Rätsel und Spiele aus dem Bereich der Mathematik. Wie im letzten Jahr gibt es wieder einen Pentomino-Wettbewerb (Teilnahmegebühr: 2 Euro) mit Siegerehrung und Preisverleihung. Voranmeldungen zum Wettbewerb können bis spätestens 11. 11. 2018 durch eine Email an mathe.hwg@gmx.de erfolgen. Die Eltern sind herzlich zu unserem Elterncafé eingeladen, können aber natürlich auch beim Wettbewerb zuschauen. Für das leibliche Wohl sorgen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 12, die Schülerversammlung und die Elternvertretung des HWG.

CEB Akademie

Smartphones für Einsteiger

Im Kurs „Android Smartphone“ am Mi, 7. 11., 17 Uhr in der CEB Akademie zeigt Holger Weyand die wichtigsten Anwendungen. Eigene Geräte können mitgebracht werden. Kosten: 19 Euro.

Vorbereitung auf die Ausbilderprüfung

Zur Vorbereitung auf die Auszubereitungsprüfung bietet die CEB Akademie den berufsbegleitenden Lehrgang „Ausbildung der Ausbilder/innen (AdA-Schein)“ ab Do, 15. 11., an. Unterricht ist donnerstags (16.15-21 Uhr), freitags (15.30-21 Uhr) und samstags (8.15-13.45 Uhr). Die externe Prüfung der IHK Saarland nach AEO ist am 8. und 9. 1. 19. Kosten: 465 Euro inkl. Skripte, zzgl. Prüfungsgebühr.

Salafismus und Radikalisierung

Jugendliche, die in extremistische Szenen abgleiten, sind kein neues Phänomen. Doch im Kontext der religiös begründeten Radikalisierung herrscht Unsicherheit, wie man darauf reagieren soll. Termin: Do, 22. 11., 18 Uhr, in der CEB Akademie. Referenten: Behnaz Abdan, Zakariyya Meißner. Projekt: „Yallah! Fach- und Vernetzungsstelle Salafismus im Saarland“. Kostenfrei.

Konzertfahrt: Kammerorchester Basel

Zum Konzert des Kammerorchesters Basel fährt die CEB Akademie am Di, 4. 12., 20 Uhr, in die Philharmonie in Luxembourg. Gespielt werden „Hermann und Dorothea“ von Schumann und die „Symphonie N°1“ von Beethoven auf. Karten kosten 115 Euro, inkl. Busfahrt und Einführung.

Anmeldung: Fon (06861) 930844, Mail info@ceb-akademie.de, www.ceb-akademie.de.

VHS Losheim am See

Melanie Jakobs

Tel.: 0173 6511113

eMail: vhs-standortleitung-losheim@web.de

HINWEIS: Zu jeder Veranstaltung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

KREATIV

6516D - Töpfern mit Ton und Glasur von Tongefäßen - Fortgeschrittene. Montag, 05. November 2018, 18:00 - 20:30 Uhr. 6 Termine mit insgesamt 20 UE. Dozentin: Adna Barth. Kursgebühr: 54 €

6513D - Töpfern mit Ton und Glasur von Tongefäßen - Anfänger. Dienstag, 06. November 2018, 18:00 - 20:30 Uhr. 6 Termine mit insgesamt 20 UE. Dozentin: Adna Barth.

Kursgebühr: 54 €

FITNESS & TANZ

7602D - Zumba Fitness. Montag, 05. November 2018, 18:15 - 19:00 Uhr. 8 Termine mit insgesamt 8 UE. Dozent: La Danse ADTV - Tanzschule. Kursgebühr: 60 €

7603D - Tanzkurs für Einsteiger. Montag, 05. November 2018, 19:15 - 20:15 Uhr. 6 Termine mit insgesamt 8 UE.

Dozent: La Danse ADTV - Tanzschule. Kursgebühr: 60 €

MULTIMEDIA

4524D - Smartphones & Tablets - Android für Einsteiger.

Montag, 19. November 2018, 18:30 - 20:45 Uhr. 4 Termine mit insgesamt 12 UE. Dozent: Rudolf Hotz-Schäfer.

Kursgebühr: 50 €

Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern

„Spend' dein Instrument!“

Der Verband deutscher Musikschulen (VdM) Landesverband Saar e.V. ruft in Partnerschaft mit SR 2 KulturRadio saarlandweit dazu auf, gut erhaltene Musikinstrumente zu spenden. Die Aktion beginnt am 18. Oktober und endet mit einem Abschlusskonzert am 6. Dezember.

Gesucht werden Musikinstrumente, die nicht mehr in Gebrauch, aber noch in gutem, spielfähigem Zustand sind.

Die gespendeten Instrumente werden Schülern der teilnehmenden Musikschulen kostenlos als Leihinstrumente zur Verfügung gestellt. Davon profitieren Kinder und Jugendliche, deren Eltern es sich nicht leisten können, selbst ein Instrument anzuschaffen, aber auch Kinder, die erst noch herausfinden möchten, welches Instrument sie lernen wollen.

Angenommen werden alle gut erhaltenen Instrumente, die an den Musikschulen unterrichtet werden. Dazu gehören sämtliche Streich-, Zupf- und Blasinstrumente, wie sie im Orchester gespielt werden, Blockflöten mit barocker Griffweise, Akkordeons und vollständige Drumsets.

Abgegeben werden können Instrumentenspenden u.a. in der Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern.

Klaviere, Cembali oder Flügel können nicht geliefert oder abgeholt werden, sondern werden nach Möglichkeit an bedürftige Schüler, Grundschulen oder soziale Einrichtungen vermittelt.

Wer die Aktion unterstützen will, aber kein Instrument zu verschenken hat, kann dem VdM Landesverband Saar auch Geld spenden. Spenden mit dem Betreff „Spend' dein Instrument!“ werden zweckgebunden für die Instandsetzung von Instrumenten sowie den Transport von Klavieren eingesetzt.

„Spend' Dein Instrument!“ bei SR 2 KulturRadio und live vor Ort
Im Rahmen von „Spend' dein Instrument!“ berichtet SR 2 KulturRadio über interessante Geschichten gespendeter Instrumente und ihre künftige Verwendung.

Am Mittwoch, 14. November, 10.00 - 12.30 Uhr ist SR 2 KulturRadio mit einer mobilen Bühne in der Merziger Fußgängerzone vor Ort. Es spielen die Trashdrumminggruppen der Grundschulen Schwemlingen und Hilbringen - Kooperationsprojekte der Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern - sowie Mitglieder des Kreisjugendblasorchesters.

Dankeschön-Konzert mit Schirmherr Gustav Rivinius zum Abschluss am 6. Dezember

Schirmherr von „Spend' dein Instrument!“ ist der international renommierte Cellist Gustav Rivinius, Professor an der Hochschule für Musik Saar. Er wird das abschließende Dankeschönkonzert für alle Spender am Donnerstag, 6. Dezember, 18 Uhr, im Rathausfestsaal Saarbrücken musikalisch gestalten.

Infobox: Wo kann ich mein Instrument im Landkreis Merzig-Wadern abgeben?

Musikschule im Landkreis Merzig-Wadern e. V.

Bahnhofstr. 39, 66663 Merzig, Tel. (06861) 1078, E-Mail: info@musikschule-merzig.de. Weitere Infos auf SR2.de und unter der Telefon-Hotline (06831) 839 04 19.

Jean-François-Boch Schule

Berufsbildungszentrum Merzig

bbz in concert'18 - Jubiläumsedition

Die Jean-François-Boch Schule Berufsbildungszentrum Merzig feiert in diesem Jahr das 10. Schulkonzert „bbz in concert“ in Folge. Zu diesem besonderen Anlass präsentiert die Musik- und Tanz-AG der Schule das Jubiläumskonzert am Mittwoch, den 31.

Oktober 2018 ab 19:30 Uhr (Einlass ab 19 Uhr) in der Stadthalle Merzig.

Begleiten Sie uns bei einer musikalischen Zeitreise mit Beiträgen, u. a. aus den Bereichen Pop, Rock und Jazz sowie einer tänzerischen Performance - für jeden Geschmack ist etwas dabei.

Das Foyer der Stadthalle wird passend zu Halloween von Schülern aus unterschiedlichen Klassen mit selbst kreierten Materialien gestaltet. Zusätzlich bieten der Förderverein und Schulklassen Snacks und Getränke an.

Die Jean-François-Boch Schule freut sich auf Ihren Besuch!

Der Vorverkauf für Konzertkarten (5€ Erwachsene/Schüler) findet ab sofort in den Sekretariaten der beiden Schulstandorte (Waldstraße 51, Von-Boch-Straße 73) statt.

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Losheim am See

Das Pfarrbüro Losheim ist bis zum 26. 10. nur vormittags geöffnet.

Das Pfarrbüro Wahlen ist nur am Dienstag, 30. Oktober von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Gottesdienste für die Zeit vom 25. bis 31. Oktober 2018

Donnerstag, 25. 10. 2018

- | | |
|-----------|--|
| 10.00 Uhr | Losheim Hl. Messe im Haus Weiherberg |
| 16.30 Uhr | Britten Hl. Messe im Wohnstift Myosotis |
| 18.00 Uhr | Bergen Rosenkranz |
| 18.00 Uhr | Krh. Losheim Hl. Messe |
| 18.30 Uhr | Wahlen Andacht zur göttlichen Barmherzigkeit |

Freitag, 26. 10. 2018

Hausbach keine Hl. Messe

Ewig Gebet in Bachem

- | | |
|-----------|-------------------------------------|
| 15.00 Uhr | Aussetzung des Allerheiligsten |
| 16.00 Uhr | Kinderbetstunde |
| 16.30 Uhr | gestaltete Betstunde |
| 17.30 Uhr | Betstunde für trauernde Angehörige |
| 18.30 Uhr | Hl. Messe und feierlicher Abschluss |

30. Sonntag im Jahreskreis - Missio-Kollekte - Sammlung für die Waderner Tafel

Samstag, 27. 10. 2018

- | | |
|-----------|--|
| 17.30 Uhr | Bachem Hl. Messe |
| 17.30 Uhr | Rissenthal Hl. Messe - 1. Jahrgedächtnis für Hedwig Jager |
| 19.00 Uhr | Britten Hl. Messe - 3. Sterbeamt für Leonie Grenz; 1. Jahrgedächtnis für Rosalia Summa |
| 19.00 Uhr | Wahlen Hl. Messe |

Sonntag, 28. 10. 2018

- | | |
|-----------|--|
| 08.45 Uhr | Niederlosheim Hl. Messe |
| 09.00 Uhr | Waldhölzbach Hl. Messe |
| 10.00 Uhr | Losheim Hl. Messe |
| 10.30 Uhr | Rimlingen Hl. Messe - 1. Jahrgedächtnis für Elfriede Jakobs |
| 10.30 Uhr | Bergen Hl. Messe |
| 14.30 Uhr | Losheim Taufe der Kinder Lena Marie Klein, Losheim; Melina Wagenleitner, Bergen und Niclas Winter, Losheim |
| 18.30 Uhr | Bachem Bußgottesdienst |
| 18.30 Uhr | Rissenthal Rosenkranz |

Montag, 29. 10. 2018

- | | |
|-----------|--------------------|
| 09.00 Uhr | Wahlen Hl. Messe |
| 18.00 Uhr | Losheim Rosenkranz |
| 18.30 Uhr | Losheim Hl. Messe |

Dienstag, 30. 10. 2018

- | | |
|-----------|---------------------|
| 09.00 Uhr | Rimlingen Hl. Messe |
| 09.00 Uhr | Scheiden Hl. Messe |

18.00 Uhr Waldhölzbach Rosenkranz
 18.30 Uhr Losheim Anbetung der göttlichen Barmherzigkeit

Mittwoch, 31. 10. 2018

17.00 Uhr Mitlosheim Gräbersegnung
 17.30 Uhr Mitlosheim Hl. Messe
 17.00 Uhr Niederlosheim Gräbersegnung
 17.30 Uhr Niederlosheim Hl. Messe
 17.00 Uhr Britten Gräbersegnung
 18.30 Uhr Britten Hl. Messe
 19.00 Uhr Rissenthal Hl. Messe

Beichtgelegenheit: samstags um 16.30 Uhr in der Pfarrkirche in Losheim

Fatima Weltapostolat im Bistum Trier

Pilgerreise nach Fatima vom **09. 09. – 14. 09. 2019** geistliche Leitung Pfarrer Heinrich Ant Wadern, Leiter des Fatima-Weltapostolates im Bistum Trier

Abflug und Ankunft: Flughafen Luxemburg

Preis ab 30 Vollzahlern pro Person im Doppelzimmer: 795,00 €

Auskunft : Pfarrer Heinrich Ant, Wadern Tel.: 015778873598 oder Arche Noah Reisen Trier, Tel.: 065197555-11

Jugendkirche MIA

Bolivienkleidersammlung

Am vergangenen Wochenende haben wieder mehrere hundert Jugendliche und Erwachsene in unseren Dörfern Kleidersäcke für die Bolivienkleidersammlung im Bistum Trier gesammelt. Zwei große Sattelzüge konnten gefüllt werden. Der Erlös der gebrauchten Kleidung ist für Kinder- und Jugendprojekte in unserem Partnerland Bolivien bestimmt.

Danke an alle Helferinnen und Helfer sowie an alle, die diese tolle Aktion durch ihre Kleiderspenden unterstützt haben.

Neuer JuLeiCa-Kurs

Die Jugendkirche MIA bietet in Kooperation mit der Fachstelle für Kinder- und Jugendpastoral Dillingen Ende des Jahres wieder einen Jugendleiter/innen-Kurs an, der zum Erwerb der bundesweit gültigen Jugendleiter/innen-Card (JuLeiCa) berechtigt. Der Kurs besteht aus zwei Wochenenden (14. – 16. 12. 2018 und 11. – 13. 01. 2019), einem Rechtsseminar (23. 02. 2019) sowie einem Erste-Hilfe-Kurs. Die JuLeiCa ist ein Nachweis für gute Qualität in der Jugendarbeit und kommt bei Bewerbungen immer gut an. Der Kurs bietet viel Wissenswertes und dabei eine Menge Spaß und kostet komplett 60 Euro pro Person. Anmeldungen und Infos bei Pastoralreferent Dr. Thorsten Hoffmann (thorsten.hoffmann@bistum-trier.de; 06871 / 923010).

Evangelische Kirchengemeinde Wadern-Losheim

GOTTESDIENSTE

Unsere Gottesdienste:

Sonntag, 28. 10. 2018 um **10.00 Uhr** in **Wadern** und am **Mittwoch, dem 31. 10. 2018** um **19.00 Uhr** **Reformationsgottesdienst** ebenfalls in **Wadern**.

TERMINE

Chorprobe des **Projektchores:** immer **mittwochs** um **19.45 Uhr** in **Wadern**, außer am **31. 10. 2018**, wegen des Reformationsgottesdienstes.

Nach den Ferien beginnt unser **Konfirmandenunterricht** wieder wie immer, jeden **Mittwoch** in **Losheim** und **donnerstags** in **Wadern**, jeweils von **17.00-19.00 Uhr!**

Donnerstag, 25. 10. 2018 um **18.00 Uhr** ökumenischer **Gedenkgottesdienst** der Verstorbenen des Jahres, im **Krankenhaus** in **Losheim**.

Die nächsten Proben für unser gemeinsames **Gospel-Pop-Projekt** finden an folgenden **Terminen** statt:

25.10.2018 Beckingen

08.11.2018 Losheim Evangelisches Gemeindezentrum
 Lust zum **Mitsingen**, **-klatschen** und **-bewegen?**

Info's auf der Homepage: **gospel-pop-projekt.de**

Am **Freitag, dem 26. 10. 2018** ab **18.00 Uhr** bis **Samstag, 27. 10. 2018, 10.00 Uhr**, übernachtet der **Kinderbibeltreff** in **Losheim** im **Gemeindezentrum!**

Wir haben spannende **Gruselgeschichten** mit **Geisterhand** und einem **Geisterpferd** und natürlich **Gespensern!** Mutig genug? Dann meldet euch an bei **Pfr.in Wiebke Reinhold, 06871/50 274 52** oder **wiebke.reinhold@ekir.de**

Unbedingt **mitbringen** müsst Ihr folgende Dinge:

Luftmatratze/Isomatte, Schlafsack, Handtuch, Zahnbürste & Co. und evtl. benötigte **Medikamente**

Nicht vergessen: Das **Lieblingskuscheltier!**

Weitere Infos im **Gemeindebrief** oder auf der Homepage: **www.wadern-losheim.de**. Weitere Infos im **Gemeindebrief** oder auf der Homepage: **www.wadern-losheim.de**.

Vorankündigungen:

Dienstag, 06. 11. 2018 um **09.00 Uhr** **Mitarbeiterbesprechung** mit Frühstück in **Wadern**.

Dienstag, 06. 11. 2018 von **16.30 Uhr** bis **18.00 Uhr** **Kinderbibeltreff** in **Losheim**.

Wir **basteln** heute für jedes Kind einen **Adventskalender!**

Anmeldungen bitte bei **Julia.schneider@ekir.de**

Am **Mittwoch, dem 07. 11. 2018** bietet der **Meditative Tanz** in **Wadern** von **18.00 bis 20.00 Uhr** im Rahmen des Aktuellen Themas **„Woche der Stille“** die Teilnahme **„Bewegte Stille“ - Heilsame Tänze im Kreis** - mit **Ingeburg Barbian** an.

Die „Woche der Stille“ bietet Raum, **innezuhalten** und **innerlich still** zu werden. Dadurch können wir mit dem für uns **Wesentlichen** in Kontakt kommen, uns damit verbinden und mehr zu uns **selbst finden**.

Das Projekt ist **offen** für alle Menschen, die **Frieden** und **Stille** in Ihrem **Inneren finden** möchten und neugierig sind, **Stille** zu **entdecken**.

Anmeldungen bitte bei **Gisela Demuth** unter der Tel.-Nr.: **06871 - 4400**, Kostenbeitrag **10,00 €/Person**.

Samstag, 10. 11. 2018 von **10.00 - 13.00 Uhr** **Kinderbibeltreff** in **Losheim!**

Pfarrerin Wiebke Reinhold erreichen Sie unter folgender Tel.-Nr.: **06871/502 74 52**.

Das Gemeindebüro ist **dienstags** und **donnerstags** von **08.00 bis 13.00 Uhr** geöffnet.

Sie können uns telefonisch erreichen, Tel. **06871/2006**, und eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, oder E-Mail: **wadern-losheim@ekir.de**.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde K.d.ö.R. (Baptisten) Hilbringen

Mecherner Str. 35, www.efg-voelklingen.de

Donnerstag, 25. 10. 2018 - 19.30 Uhr Bibel- & Gebetsabend.

Samstag, 27. 10. 2018 - 15.00 Uhr Frauennachmittag.

Sonntag, 28. 10. 2018 - 10.00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Lusky zu Römer 8, 14 - 17 /Thema: Das Wirken des Heiligen Geistes in den Söhnen und Töchtern Gottes! Parallel dazu Kinderprogramm. Anschließend Kuchenverkauf für soziale Projekte.

Freie Christengemeinde KdÖR, Merzig

Am Werthchen 46, in Merzig am Seffersbach

Sonntag, 28. 10. 18, um 10.00 Uhr findet der Gottesdienst in der Jugendherberge in Dreisbach statt.

Kinderbetreuung findet parallel zur Predigt statt.

Mittwoch, 31. 10. 18, um 18.30 Uhr beginnt der Bibelkreis mit Lobpreis und Gebet.

Info: www.fcgmerzig.jimdo.com oder Tel. 06872/8417

Gemeinde ohne Mauern

Merzig-Hilbringen, Merziger Str. 20

Mittwoch, 24. Oktober

19.30 Uhr Gottesdienst

Samstag, 27. Oktober

17.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 31. Oktober

Kein Gottesdienst

Jehovas Zeugen

Königreichssaal Merzig, Zum Schlachthof 2,

Tel.: 0 68 61 / 8 83 86

Sonntag, 28. 10. 2018

10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag: „Das Ende der falschen Religion ist nahe“ 10.40 Uhr Bibelstudium anhand des Wachturms vom August 2018: „Arbeite jeden Tag mit Jehova zusammen“

Donnerstag, 01. 11. 2018

19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort und Anregungen für den Dienst, u. a. „Jesus bezeugte die Wahrheit über Gottes Vorhaben“ 19.45 Uhr Unser Leben als Christ, u. a. „Liebe ist das Kennzeichen wahrer Christen“ 20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium: „Durch wen wirkt Jesus Wunder?“ Zeit- und ortsgleich wird das gesamte Programm für Gehörlose in der deutschen Gebärdensprachgruppe im Nebensaal abgehalten.

Königreichssaal Wadern-Nunkirchen, Klosterstr. 22

Sonntag, 28. 10. 2018

10.00 Uhr Öffentlicher Vortrag: „Wer eignet sich, die Menschheit zu regieren?“

10.40 Uhr Bibelstudium anhand des Wachturms vom August 2018: „Thema wie Merzig“

Freitag, 02. 11. 2018

19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort und Anregungen für den Dienst

19.45 Uhr Unser Leben als Christ

20.05 Uhr Versammlungsbibelstudium

Alle Themen identisch mit Merzig

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen. Internet: www.jw.org

Politische Parteien

Grün Alternative Liste Losheim/GALL

Verkehrslärm in der Gemeinde - Einladung zu einer Bürgerversammlung

Der immer stärker zunehmende gesundheitsschädliche Verkehrslärm in den Durchgangsstraßen der Gemeinde ist zu einem großen Problem für die betroffenen Anwohner geworden.

Im September gab es eine Unterschriftensammlung, die von zahlreichen Bürgern unterschrieben wurde. Die Forderungen wurden der Gemeindeverwaltung übergeben. Die angekündigte Aufstellung eines Zählgeräts reicht nicht aus, um wirklich etwas zu verändern.

Die GALL wird im Rahmen der Bürgerversammlung alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms wie fest installierte Blitzer oder verkehrsberuhigende Umbauten vorstellen.

Es wird dann auch aufgezeigt, wer verantwortlich für die Genehmigung, Finanzierung und Umsetzung solcher Maßnahmen ist und was bisher getan bzw., nicht getan wurde.

Die GALL wird die Forderungen der Bürger noch in diesem Jahr als Antrag in den Gemeinderat einbringen.

Alle betroffenen Bürger sind eingeladen zur Bürgerversammlung am **Montag, den 12. November um 19.30 Uhr im Museumssaal der Eisenbahnhalle.**

Wer Näheres zur Arbeit der GALL im Gemeinderat erfahren möchte, kann dies unter www.gal-losheim.de

Vereine und Verbände Gesamtgemeinde

Hochwaldfohlen« der VfL Borussia

Mönchengladbach Fanclub der Region

Am Freitag, dem 26. 10. 2018 treffen wir uns um 19:00 Uhr in der Sportsbar in Losheim um die Termine für die Rückrunde 2018/2019 zu besprechen. Interessierte Borussen-Fans sind herzlich zur Teilnahme an unserem Treffen eingeladen. Anschließend wollen wir uns gemeinsam das Spiel unserer Borussia in Freiburg ansehen.

Kneipp-Verein Losheim

Aktiv und gesund durch chinesische Heilgymnastik

Am **Montag, 29. Oktober 2018** beginnt ein neuer Kurs „Qi Gong“ in der kleinen Turnhalle der Grundschule in Losheim **von 19 Uhr bis 20 Uhr**. Alle Körperstrukturen und Organe werden gut versorgt, der Geist kommt zur Ruhe, Erholung und Entspannung sind möglich. Qi Gong ist für jedes Alter geeignet. Die Kursgebühr beträgt für insgesamt 10 Übungsstunden 25,00 € für Mitglieder und 30,00 € für Nichtmitglieder. Neue Teilnehmer melden sich am ersten Übungsabend. Sie haben die Gelegenheit, an einer kostenlosen Schnupperstunde teilzunehmen.

Kreuzbund Losheim am See

Selbsthilfe- und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige

Treffen: jeden Dienstag um 18:30 Uhr im Pfarrzentrum Losheim (Weiskirchener Straße 11).

Als Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Angehörige, bietet der Kreuzbund auch den nicht betroffenen Teilnehmern einen Raum für ihre Ängste und Sorgen.

Engeladen ist jeder, der selbst oder in seinem Umfeld ein Problem mit einer Suchterkrankung (Alkohol, Medikamente, Drogen) hat.

Betroffene und Angehörige können sich für ein unverbindliches Informations- und Beratungsgespräch (vertraulich) an Helmut Ulzhöfer unter der Telefonnummer 0171 - 3835885 oder per E-Mail (helmut.ulzhoefer@web.de) wenden.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) der Landesvereinigung SELBSTHILFE e.V.

Die Beratung in der EUTB steht allen Menschen mit (drohender) Beeinträchtigung und ihren Angehörigen und Familien offen.

Sie können in einer vertrauensvollen Atmosphäre alle Themen offen besprechen

- im Vorfeld der Beantragung von Leistungen z.B. einer Leistung zur Rehabilitation
- bei der Unterstützung bei einer selbstbestimmten Lebensgestaltung
- zu allen Fragen rund um das Thema Teilhabe, wie beispielsweise der Teilhabe am Arbeitsleben, im Bereich Bildung, Wohnen usw.

Unsere EUTB berät Sie unabhängig und auf „Augenhöhe“, damit Sie selbstbestimmt Entscheidungen treffen können, und zwar

- ganz nach Ihren individuellen Bedarfen und Fragen
- unabhängig von Trägern, die die Leistungen bezahlen, oder von Leistungserbringern und -anbietern
- ergänzend zur Beratung anderer Stellen.

Die Grundlage der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung wurde mit dem Bundesteilhabegesetz geschaffen. Die EUTB wird auf Grundlage des § 32 Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.

Unsere barrierefreien Beratungsstellen finden Sie in Saarbrücken, Dillingen und Merzig.

Sprechstunden sind in Saarbrücken Montag bis Donnerstag von 10 - 16 Uhr und Freitag von 10 - 14

Uhr, in Dillingen Montag von 13 - 16 Uhr, Mittwoch von 9 - 12

Uhr und Freitag von 10 - 13 Uhr, in Merzig Mittwoch und Donnerstag von 13 - 16 Uhr und nach Vereinbarung.

Terminvereinbarungen und Kontakt: 0681/9104770, info@teilhabeberatung-saarland.de, www.teilhabeberatung-saarland.de



Bachem

Ortsvorsteher: Stephan Frank Tel. 88182
 Seniorenbeauftragter: Alfred Loth Tel. 2768
 Naturschutzbeauftragter: Herbert Thiery Tel. 7989
 Schiedsmann: Ernst Orth Tel. 2164
 Löschbezirksführer:
 Wagner Jürgen E-Mail: juergenwagner@myquix.de
 www.bachemsaar.de

Allerheiligen

Liebe Friedhofsbesucherinnen und Besucher,
 Am Montag, den 29. Oktober finden Sie von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr eine Gruppe von Jugendlichen, die sich auf das Sakrament der Firmung vorbereiten, auf unserem Bachemer Friedhof. Die haben sich bereit erklärt, bei allen Arbeiten, die auf dem Friedhof und den Gräbern vor dem Fest Allerheiligen anfallen, ihre tatkräftige Hilfe anzubieten. Daneben laden sie zu einem warmen Getränk ein. Die Jugendlichen wissen um die besondere Würde des Ortes. Sie werden an diesem Nachmittag von Gemeindereferentin Barbara Jung, Dekanatsreferent Rainer Stuhlträger und ehrenamtlichen Katechetinnen begleitet, die ebenfalls mitarbeiten.

Bitte nehmen Sie dieses Angebot der Jugendlichen freundlich an. Sie können gerne auch vorher ihre Wünsche anmelden bei Barbara Jung (01753670529) und Christina Schmitt (06872/91906)

Dorffest 2020

Am Dienstag, dem 30. 10. 2018 findet um 19.30 Uhr in der Willibrordstuben ein Treffen aller am Dorffest Interessierten statt. Zweck dieses Treffens ist der Erfahrungsaustausch und Möglichkeiten der Änderung/Verbesserung des Festablaufes.

Blutspendetermin in Bachem

Der nächste Blutspendetermin in Bachem ist am Montag, den 5. Nov. in der Zeit von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Bachem, Quellenstraße am Sportplatz. Hierzu laden wir alle Personen ein, die freiwillig Blutspenden möchten. Blutspenden bedeutet auch Gesundheitsvorsorge. Nach dem erstmaligen Blutspenden erhält der Blutspender einen Blutspenderpass mit seiner Blutgruppe. Spenden kann man ab 18 Jahren. Die Personen die Blutspenden möchten werden gebeten, Ihren Personalausweis mitzubringen. Wir rufen zur Blutspende auf.

Feuerwehr

Jugendfeuerwehr

Unsere nächste praktische Übung findet am Freitag, **26. 10. 2018**, um **18.00 Uhr** statt. Wir treffen uns am Gerätehaus in Bachem. Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren, die Interesse an der Feuerwehr haben, sind eingeladen sich unsere Übungen unverbindlich anzuschauen.

Aktive Wehr

Unsere nächste praktische Übung findet am Mittwoch, **24. 10. 2018**, um **19.00 Uhr** statt. Wir treffen am Gerätehaus in Bachem.

Heimatverein

HVB-Theater 2018 „Oh mein Gott, Herr Pastor!“ - Ein voller Erfolg!

Vielen Dank auch an die Fa. Heinz in Losheim für die Möbel und an die vielen Helfer, die die Bühne aufbauten und gestalteten, die herbeikarteten und abtransportierten, das Bühnenbild gestalteten, die verkauften und ansagten, die filmten und dekorierten, die Karten verkauften und die für das Wohl der Gäste und Spieler sorgten. Nicht zuletzt danken wir allen Akteuren und Souffleuren für die vielen Stunden die sie für die Proben opferten. Einen ausführlichen Bericht werden wir im Dezember in unserer Vereinszeitschrift „Der Bachemer Kauz“ veröffentlichen.

AKTION 3.WELT SAAR

Weltladen macht Sinn

Liebe Kundinnen jeden Donnerstag sind wir von 16.00 bis 20.00 Uhr für Sie da, mit fairen und biologischen Lebensmitteln und fairem Kunsthandwerk. Wer bei uns kauft, setzt ein Zeichen gegen miserable Arbeitsbedingungen und gegen ausbeuterische Kinderarbeit.

Öffnungszeiten des Weltladens:
 Do 16-20 Uhr
 06872 / 9930-58



Weiskirchener Str.24 • 66679 Losheim am See
 Telefon: 06872/9930-56 • Fax: 9930-57
 e-mail: weltladen@a3wsaar.de • www.a3wsaar.de

Katholische Frauengemeinschaft

Bettag

Am Freitag, dem **26. 10.** findet der Bettag unserer Gemeinde statt. Die Frauengemeinschaft gestaltet eine Betstunde ab **16.30 Uhr**. Hierzu möchten wir herzlich einladen.

Vorankündigung

Der diesjährige **Elisabethen-Kaffee** ist am Freitag, dem **30. November**.

Musikverein

Probe OG Bachem/Rimlingen/Rissenthal

Unsere nächste Probe findet am Mittwoch, 24. 10. 2018 um 19:30 Uhr im Anbau der MZH in Bachem statt.

Es wird um pünktliches und vollzähliges Erscheinen gebeten. Abmeldungen bitte an die 1. Vorsitzende/n.

Sportfreunde Bachem-Rimlingen

Spiele in der nächsten Woche:

1. Mannschaft:

So 28. 10. 2018, 15:00 Uhr: Nalbach-P. - SF BaRi

2. Mannschaft:

So 28. 10. 2018, 14:00 Uhr: Hausbach-B.2 - SF BaRi 2

Damen-Mannschaft:

So 28. 10. 2018, 16:45 Uhr: Eppelborn - SF BaRi

weitere Infos: www.sfbachem-rimlingen.de

Zweites Straßenfestes mit Scheunen-Kreativmarkt

Spendenübergabe der Nachbarn Am Rund in Bachem anlässlich des zweiten Straßenfestes mit Scheunen-Kreativmarkt am 19. August 2018 an die Elterninitiative krebskranker Kinder im Saarland e.V.

Die Nachbarn Am Rund in Bachem bedanken sich recht herzlich für die tolle Unterstützung unseres Straßenfestes. Schönstes Wetter, gute Stimmung und einen tollen Besucherandrang bestätigten uns wieder einmal, das Richtige getan zu haben.

Durch den Verkauf der Getränke, Essen und Kuchenverkauf konnten die Nachbarn Am Rund sehr gute Einnahmen verbuchen.

Weiterhin bedanken dürfen wir uns bei den Firmen: Dallmayr-Automatenservice GmbH, Biebelhausener Mühle, Eiscafé Gondola, der Gemeinde Losheim am See, der Metzgerei Stroh sowie allen privaten Spenden für die großartige Unterstützung.

Nach Abzug aller Kosten konnten die Nachbarn Am Rund einen stolzen Spendenscheck über € 2.500,00 an den Spendenbeauftragten der Elterninitiative krebskranker Kinder im Saarland e.V., Herrn Ulrich Kautenburger überreichen.



Bergen

Ortsvorsteher und Seniorenbeauftragter:

Werner Krewer

Tel. 1085

E-Mail: w.krewer@gmx.de

Naturschutzbeauftragter: Gottfried Hauch Tel. 3714

Schiedsmann: Vinzenz Schommer Tel. 3846

Löschbezirksführer:

Remeth Thomas

E-Mail: T.Remeth@gmx.de

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Bergen Martinsumzug

Der diesjährige Martinsumzug findet am **Samstag, dem 10. November 2018**, statt. Wir beginnen um **17.30 Uhr** mit einer Andacht in der Kirche. Die Kinder mit ihren Eltern und die ganze Dorfbevölkerung sind herzlich eingeladen, an der Andacht teilzunehmen. Hier werden auch Lebensmittel für die Waderner Tafel gesammelt. Sie kommen hilfsbedürftigen Menschen in unserer Umgebung zu gute. Anschließend startet der Martinszug mit dem St. Martin an der Spitze durch die Straßen des Dorfes bis zum Bürgerhaus, wo das Martinsfeuer entzündet wird. Musiker der ehemaligen Big Band Bergen sorgen für die musikalische Begleitung. Die Freiwillige Feuerwehr ist für einen reibungslosen Ablauf zuständig. Für die Kinder gibt es wie in jedem Jahr eine Martinsbrezel und für alle Teilnehmer zu essen und zu trinken, natürlich auch den beliebten Glühwein. Für die Verlosung, bei der es wieder attraktive Preise zu gewinnen gibt, werden in den nächsten Tagen Lose zum Verkauf angeboten. Die ganze Dorfbevölkerung, vor allem die Kinder mit ihren Eltern und Großeltern, sind zum Martinsfest recht herzlich eingeladen.

Die Bedingungen der Absperrungen der L 373 werden immer schwieriger. Im Ortsrat wurde beschlossen, daß wir dieses Jahr Bergenerstraße, Feldstraße, Eichenwäldchen Bürgerhaus gehen. Werner Krewer, Ortsvorsteher

Feuerwehr

Arbeitseinsatz, am Donnerstag, 25. 10. 18

Am Donnerstag, den 25. 10. findet um 19.00 Uhr unser nächster Arbeitseinsatz statt. Um zahlreiche und pünktliche Teilnahme wird gebeten.

Gräbersegnung, am Freitag, 02. 11. 18

Am Freitag, den 02. 11. findet bereits die Gräbersegnung (normalerweise an Volkstrauertag) um 17.15 Uhr statt. Wir treffen uns in Ausgehuniform um 17.15 Uhr vor der Kirche. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Letzte praktische Übung am Samstag, den 03. 11. 18

Am Samstag, den 03. 11. findet um 16 Uhr unsere letzte praktische Übung in diesem Jahr statt. Im Anschluss an die Übung werden wir beim Chef das Übungsjahr gemütlich ausklingen lassen.

Martinsumzug, am Samstag, den 10. 11. 18

Der Martinsumzug findet dieses Jahr am Samstag, den 10. 11. um 17.30 Uhr statt. Wir treffen uns um 16 Uhr im Bürgerhaus. Wie in den vergangenen Jahren wird wieder jeder benötigt und daher wird um Teilnahme gebeten.

Verein der „Freunde rund um den Kirchturm Bergen“

Vorankündigung

Voraussichtlich in der 2. Novemberhälfte dieses Jahres findet eine Mitgliederversammlung des Vereins der „Freunde rund um den Kirchturm Bergen“ statt, in der wir alle Mitglieder, Spender und die Bevölkerung unter anderem über den Stand der Planungen, die Verwendung der Spendengelder sowie über die Ausführung der Bauarbeiten am Glockenturm unserer Kirche ausführlich informieren werden. Den genauen Termin werden wir an dieser Stelle rechtzeitig bekannt geben. Interessierte Mitbürger sind dazu jetzt schon herzlich eingeladen.



Britten

Ortsvorsteher: Günter Ludwig Tel. 6830
E-Mail: guenter.ludwig@britten-saar.de
Seniorenbeauftragter:
Harald Serf Tel. 0170-1723455
Naturschutzbeauftragter: Horst Ehrlich Tel. 2136
Schiedsmann: Michael Warken Tel. 7138
Löschbezirksführer:
Klauck Benedikt E-Mail: info@ffw-Britten.de

Musikverein

Der Musikverein „Lyra“ Britten veranstaltet am 09. 12. 2018 sein traditionelles Adventskonzert im Rahmen seines 125 jährigen Bestehens. Dieses Jahr wird das Konzert vom Jugendchor „quer-beet“ aus Hilbringen musikalisch bereichert.

Weitere Termine:

09. 11. 18 Martinsfeier
18. 11. 18 Volkstrauertag
25. 11. 18 Zusatzprobe für das Adventskonzert
09. 12. 18 Adventskonzert

Pensionärverein

Am Dienstag, den 30. Oktober 2018 fahren wir nach Petite Roselle ins Grubenmuseum. Dort findet eine Besichtigung mit deutscher Führung statt. Den Abschluss machen wir in Hilbringen im Restaurant Zur Saar. Abfahrt ist um 14 Uhr am Marktplatz und um 14 Uhr 05 an der Telefonzelle alte Volksbank. Gegen 22 Uhr sind wir wieder in Britten.

Anmeldung bei Hans-Werner Alt, Telefon 8146.

Schützenverein

Vorstandssitzung

Am Mittwoch, den 24. 10., findet ab 19:30 Uhr unsere nächste Vorstandssitzung statt.
Wir bitten um vollzählige Teilnahme.

Rundenkampf Ergebnisse

Sportpistole Vereinsvergleichsschiessen 1. Runde:

Britten 1: 1492 Ringe
Achim Schilz 519, Albrecht Jakobs 392, Markus Heisel 493, Ernst Ewerhardy 480

Britten 2: 1285 Ringe
Dietmar Sieb 448, Wolfgang Rommelfangen 458, Lothar Frey 379

Nächster Rundenkampf

Samstag, 27. 10., 17 Uhr
Luftpistole: Berus - Britten



Hausbach

Ortsvorsteher: Dietmar Kerwer Tel. 7627
E-Mail: D.Kerwer@myquix.de
Seniorenbeauftragter: Winfried Laux Tel. 3796
Schiedsmann: Michael Warken Tel. 7138
Löschbezirksführer:
Schmitt Volker E-Mail: vschmitt@myquix.de

Mitteilung des stellvertretenden

Ortsvorstehers

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger, liebe Gäste
Hiermit möchte ich mich bei Euch für den Besuch und das Mitfeiern unserer diesjährigen „Sommerkirmes“ am letzten Wochenende ganz herzlich bedanken. Es war eine rundum gelungene Veranstaltung, die mit einem super Feuerwerk am Montagabend abgeschlossen wurde.

Allen Helfern, Sponsoren der örtlichen Vereine/Firmen und Privatpersonen danke ich für ihre großartige Unterstützung.

Wir müssen und wollen sehen, dass wir solche gesellschaftlichen Veranstaltungen unbedingt in unserem Dorf - auch für die Zukunft - aufrecht erhalten können.

Nachfolgend habe ich für Euch die geplanten Veranstaltungen unseres Ortes bis Ende des Jahres aufgeführt. Zu diesen seid Ihr hiermit herzlich eingeladen.

10. 11. 2018 Martinsumzug mit Wortgottesdienst, St. Martin, Pferd und Brezeln
18. 11. 2018 Gedenken an Volkstrauertag nach der Messe
30. 11. – 01. 12. 18 Dorfpokalschießen
Hier sind Vereins- und Firmenmannschaften sowie private Gruppen à 3 Personen herzlich willkommen.
15. 12. 2018 Musikalischer Advent des MV Hausbach - ein musikalisch, kulinarisches Highlight – und zum Schluss kommt für Klein und Groß unser Nikolaus
24. 12. 2018 ein Insider Tipp: Weihnachtsliederspiel des MV beim Hause Seiler
Tolle Bewirtung durch die Gastgeber
25. 12. 2018 Weihnachtsgottesdienst in Hausbach mit musikalischer Gestaltung des MV

Ab dieser Woche ist Dietmar Kerwer wieder im Dienst.

Ich verbleibe mit freundlichem Gruß

Bernd Quinten, stv. Ortsvorsteher

Angelsportverein

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Vorstandswahl

Zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 26. 10. 2018 ab 19.00 Uhr im Gasthaus Ackermanns Eck in Hausbach laden wir unsere Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Totengedenken
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache zu Punkt 5 - 7
9. Wahl eines Versammlungsleiters
10. Entlastung des Vorstandes
11. Neuwahl des Vorstandes, der Kassenprüfer und des Ehrenrates
12. Verschiedenes

Da es bei dieser Versammlung auch darum geht, wieder einen neuen Vorstand auf die Beine zu stellen, bitten wir um eine rege Teilnahme.

Feuerwehr

Übung

Unsere nächste Übung findet am Samstag, den 27. 10. 2018 statt. Wir treffen uns hierzu um 17:45 Uhr am Gerätehaus.

Musikverein

Probe

Wir treffen uns zur nächsten Probe am kommenden Freitag, den 26. Oktober, ab 19:30 Uhr im Bürgerhaus Hausbach.

Termine

10. 11.: Martinsumzug
18. 11.: Volkstrauertag
24. 11.: Kalter Samstag

15. 12.: Musikalischer Advent
 24. 12.: Weihnachtsliederspielen
 25. 12.: Weihnachtsmesse

Zum Vormerken

26. Januar 2019: Neujahrskonzert zum Start des Jubiläumsjahres
 24. - 27. Mai 2019: Jubiläumsfest 125 Jahre MV Hausbach

Schützenverein

Rundenkampfergebnis Gewehr vom Wochenende

Regionalliga West:

Hausbach 1 - Bous 1, 1486 - 1499 Ringe.

Einzelergebnisse: Michael Schilz 385 Ringe, Klaus-Uwe Ewerhardy 380 Ringe, Joel Lauer mit einer pers. Bestleistung von 364 Ringe, Stefan Barth 357 Ringe und Ralf Dillenburger 333 Ringe.

Kreis - B:

Hausbach 2 - Rissenthal 2, 1128 - 1310 Ringe.

Einzelergebnisse: Kevin Zenner 307 Ringe, Niklas Ernst 291 Ringe, Christian Gimmler 273 Ringe und Elias Bruno 257 Ringe.

Nächster Rundenkampf:

Gewehr 1: Perl - Hausbach

Gewehr 2: Bilsdorf - Hausbach

SV Britten Haubach

Ergebnisse vom Wochenende

SV Thailen 1 - SV Britten Hausbach 2, 9:2

SSC Schaffhausen 1 - SV Britten Hausbach 1, 1:1

Tor: Marko Tolo

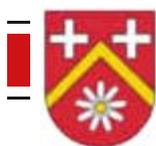
Nächster Spieltag, So., 28.10.

14:00, SV Britten Hausbach 2 - SF Bachem Rimlingen 2,

16:00, SV Britten Hausbach 1 - SV Friedrichweiler 1

Saarlandpokal

14. 11. 18, 19:00, SV Altstadt - SV Britten Hausbach



Losheim

Ortsvorsteher: Stefan Palm Tel. 920950
 E-Mail: stpalm@gmx.de

Seniorenbeauftragte: Loni Jakobs Tel. 1091

Seniorenbeauftragter: Georg Hero Tel. 1299

Schiedsmann: Helmut Meyer Tel. 504-1725

Löschbezirksführer:

Wein Jörg E-Mail: joerg.wein@ffw-losheim.de

DRK Ortsverein

DRK Senioren Gymnastik- Tanz

Die nächste Übungsstunde findet am **24. 10. 2018** von 15:00-17:00 Uhr im DRK Sozialzentrum statt.

Feuerwehr Losheim

Gesamtwehr incl. Alterswehr!

Abschlussübung!

Am **Sonntag, 28. 10. 2018** findet um **14.30 Uhr** unsere diesjährige Abschlussübung statt. Wir treffen uns zur Vorbesprechung bereits um **13.00 Uhr** an der Feuerwache Losheim. Nach der Übung treffen wir uns in der Fahrzeughalle zur Manöverkritik, Beförderungen und Ehrungen mit anschließendem Imbiss und gemütlichem Beisammensein.

Jugendfeuerwehr

Abschlussübung !

Am **Sonntag, 28. 10. 2018** findet um **14.30 Uhr** unsere diesjährige Abschlussübung statt. Wir treffen uns bereits um **13.00 Uhr** an der Feuerwache Losheim.

Feuerwehr

Wahl des Löschbezirksführers/der Löschbezirksführerin und seines Stellvertreters/ihrer Stellvertreterin

Am Mittwoch, 07. November 2018, findet um 19.00 Uhr in der Feuerwache in Losheim die Neuwahl des Löschbezirksführers/ der Löschbezirksführerin und dessen Stellvertreters/ deren Stellvertreterin statt.

Der Löschbezirksführer/die Löschbezirksführerin und sein Stellvertreter/ihre Stellvertreterin werden von allen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Löschbezirks Losheim gewählt.

Stimmberechtigt sind diejenigen Wehrfrauen und -männer, die seit mindestens 3 Monaten der aktiven Wehr angehören. Die stimmberechtigten Wehrmänner und -frauen werden hiermit zu dieser Wahl eingeladen und gebeten, sich pünktlich in der Feuerwache einzufinden.

Lothar Christ, Bürgermeister

Männergesangverein

Chorprobe

ist wieder am Donnerstag, 25. Oktober, um 20:00 Uhr im Pfarrsaal.

Musikverein

mvlosheim.de

Termine Oktober/November

Prob am Freitag, den 26. 10. 2018, um 19:45 Uhr im Proberaum
Probewochenende vom 02. 11. 2018 - 04. 11. 2018 in Obertal

Treffen ist am Freitag, den 02. 11. 2018 um 16:45 Uhr (Abfahrt 17 Uhr). Bringt bitte alle eure Fastnachtsnoten mit!

Martinsumzug am 09. 11. 2018 um 18 Uhr. Anschließend findet die Probe um 19:45 Uhr im Proberaum statt.

Prinzenproklamation am 10. 11. 2018 um 19:11 Uhr bei Flauers Musikalische Unterstützung beim **Martinlauf** am 11. 11. 2018
 Probe am Freitag, den 16. 11. 2018, um 19:45 Uhr im Proberaum
 Probe am Freitag, den 23. 11. 2018, um 19:45 Uhr im Proberaum
 Probe am Freitag, den 30. 11. 2018, um 19:45 Uhr im Proberaum

Obst- und Gartenbauverein

Weihnachtsmarkt-Vorankündigung

Am Freitag, 14. 12. 2018 planen wir eine Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Ahrweiler! Interessenten können sich ab sofort bei der 1. Vorsitzenden Rita Roth anmelden!

Ruder- und Segelclub

Das Jugendtraining findet diesen Donnerstag zum letzten Mal in dieser Saison von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr statt. Wir möchten uns bei unseren Trainerinnen und Trainern für die vergangene Saison bedanken! Die nächste Saison beginnt nach den Osterferien 2019, bitte Hinweise im Amtsblatt beachten.

Sportverein

Jugend

Ergebnisse

F-Jugend in Oppen

SV Losheim 1 - SSV Oppen 1	0:1
SV Losheim 1 - FV Siersburg	1:2
SV Losheim 1 - FV Diefflen 1	0:1
Tor: Teo Kujundzic	
SV Losheim 2 - SSV Oppen 2	0:1
SV Losheim 2 - FC Beckingen 2	9:0
SV Losheim 2 - FV Diefflen 2	4:3
Tore: Lennart Müller 5, Alex Selzer 6, Jakob Diwersy, Luca Andres	

Termine**F-Jugendturnier, Samstag, 27. 10. 2018 in Merzig**

10.20 Uhr SV Losheim 2 - SpVgg Merzig
 10.40 Uhr SV Losheim 2 - FSV Hilbringen 2
 11.00 Uhr SV Losheim 2 - JSG Leukbachtal
 11.40 Uhr SV Losheim 1 - FSV Hilbringen 1
 12.00 Uhr SV Losheim 1 - FC Noswendel Wadern
 12.20 Uhr SV Losheim 1 - SCV Orscholz 1

E-Jugend

Freitag, den 26. 10. 2018, um 17.15 Uhr (in Wadrill)
 FC Wadrill - SV Losheim 1

D-Jugend

Samstag, den 27. 10. 2018, um 14.15 Uhr (in Hüttersdorf)
 SF Hüttersdorf - JFG Saarschleife 3

Aktive**Ergebnisse****Nachholspiel, Dienstag, den 16. 10. 2018****Kreisliga A Hochwald**

SV Losheim 2 - SV Waldhölzbach; 1 : 0
 Torschütze: Nils Straßel

Sonntag, den 21. 10. 2018**Kreisliga A Hochwald**

SV Bardenbach 2 - SV Losheim 2; 1 : 3
 Torschütze: Yannick Schmitt 3x

Verbandsliga Süd/West

SC Perl - SV Losheim 1; 2 : 2
 Torschützen: Nikolas Stoffels, Marco Burgard

Termine**Spieltag Sonntag, den 28. 10. 2018****Kreisliga A Hochwald**

13.15 Uhr: SV Losheim 2 - SF Hüttersdorf 2

Verbandsliga Süd/West

15.00 Uhr: SV Losheim 1 - FSG 08 Bous

TTC WNL Losheim am See

Am 20. Oktober spielten:

1. Herren-Kreisklasse Merzig:
 TTF Merzig 2 - Herren 1 6:9
 Die Mannschaft behauptet sich mit nur zwei Verlustpunkten im vorderen Tabellendrittel.

2. Herren-Kreisklasse Merzig:
 Herren 2 - TTV Orscholz 0:9
 Mit dem letzten Aufgebot musste man die erste Saisonniederlage hinnehmen.

Jungen-Qualifikationsliga:

Jungen - TTF Merzig. 5:5
 Dank der überragenden Nico Santer und Nico Kappel reichte es zum Remis gegen die Kreisstädter.

Die Damen und Herren 3 waren spielfrei.

Am 27. Oktober kommt es zu folgenden Spielen:

Herren 1 - TTV Rappweiler/Zwalbach 1
 TTG Büschfeld-Dorf 2 - Herren 2
 TTC Hülzweiler - Herren 3 (schon am Donnerstag)
 Herren 3 - TTF Merzig 4
 TTG Fremersdorf-Gerlfangen - Damen
 TTC Rehlingen - Jungen

Turnverein**Abteilung Volleyball****Ergebnisse vom Wochenende:****Damen 1:**

TV Webenheim - TV Losheim, 3:1

Damen 2:

SG ATSV SB/TV Fechingen 2 - TV Losheim 2, 3:1 (12:25, 25:16, 25:18, 26:24)

Herren:

TV Limbach 2 - TV Losheim, 3:0 (25:23, 25:18, 25:20)

U14 - weiblich

TV Losheim - TV Lebach, 0:2 (23:25, 11:25)

TV Losheim - SC Hasborn, 2:0 (25:16, 25:10)

TV Losheim - SSC Freisen, 2:0 (25:8, 25:19)

Spiele am Wochenende:**Samstag, 27. 10. 2018****Damen 1:**

TV Walpershofen - TV Losheim, 15:00 Uhr, Köllertalhalle, Walpershofen

Damen 2:

TV Losheim 2 - SC Hasborn 2, 18:00 Uhr, Dr. Röder-Halle, Losheim
 TV Losheim 2 - SVK Blieskastel-Zweibrücken, anschließend

Herren:

TV Losheim - TV Düppenweiler, 18:00 Uhr, Dr. Röder-Halle, Losheim
 TV Losheim - VC Weiskirchen, anschließend

Abteilung Wandern**Herbstwanderung am 27. 10. 2018**

Zu unserer Herbstwanderung treffen wir uns am 27. 10. 2018 um 14:00 Uhr an der Stausee-Info. Dauer der Wanderung mit einem Aufenthalt in der Rittscheidhütte - Mitlosheim ca. vier Stunden.

Abteilung Kinderturnen

Mittlerweile zum 14. Mal möchten wir zur Vorbereitung des Martinslaufes am Halloween-Lauf der LG Reimsbach-Oppen teilnehmen. Der Lauf findet am **31. 10. 2018 ab 18.00 Uhr** in der Lückner-Arena in Oppen statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sowohl Kinder als auch Erwachsene. Das Startgeld beträgt 3,00 € pro Kind. 5,00 € sind es pro Erwachsener beim Jedermannslauf um 19.30 Uhr.

Die verbindliche Voranmeldung für die Kinder erfolgt in den Turnstunden bei euren Trainern mit Name, Vorname, Geburtsjahr und 1,50 € oder bei Claudia Ludchen telefonisch 06872-88140 oder per E-mail claudialudchen@gmx.de bis zum 28. 10. 18. Alle Erwachsenen müssen sich selbst anmelden.

Wenn ihr noch mehr wissen wollt, könnt ihr bei **LG-Reimsbach-Oppen.de** in die Ausschreibung des Halloweenlaufes schauen. Nach der Laufveranstaltung geht es weiter mit der traditionellen Halloween-Party. Wir freuen uns auf viele Teilnehmer.

Abteilung Handball**Spielergebnisse**

ml. Jugend E: SG E - JSG Saarbrücken-West, 17:18
ml. Jugend B: SG B - TV St.Wendel, 23:19
ml. Jugend C1: SG C1 - SG Bo-Wa/El-Sp 2, 32:15
ml. Jugend C2: SG C2 - SG Bo-Wa/El-Sp, 9:25
Damen 1: HSG Fraulautern-Überherrn - FSG 1, 24:22
Damen 2: TuS Riegelsberg - FSG 2, Spiel wird verlegt
Herren 1: TVL 1 - HG Saarlouis 3, 29:34
Herren 2: TV Sulzbach - TVL 2, 28:16

Spiele am kommenden Wochenende

Auswärtsspiele: Freitag, 26. 10. 18

Herren 1:

20:00 Uhr, HC Perl - TVL 1

Samstag, 27. 10. 18**gem. Jugend F:**

14:30 Uhr, HSG Völklingen - TV Losheim

Sonntag, 28. 10. 18**wbl. Jugend E:**

10:30 Uhr, HC Perl - SG wbl. E

ml. Jugend E:

13:00 Uhr, HG Saarlouis - SG ml. E

ml. Jugend B:

15:45 Uhr, SG Dillingen/Diefflen- Schmelz-Lebach - SG ml. B

Heimspiele:**Samstag, 27. 10. 18**

ml. Jugend C1: (Seffersbachhalle)

15:30 Uhr, SG ml. C1 - SG Riegelsberg-Püttlingen

Damen 1: (Thielsparkhalle)

16:00 Uhr, FSG 1 - TV Merchweiler

Sonntag, 28. 10. 18

ml. Jugend C2: (Dr.Röder Halle)

16:00 Uhr, SG ml. C2 - JSG Merchweiler-Quierschied

Damen 2: (Thielsparkhalle)

18:00 Uhr, FSG 2 - TuS Elm-Sprengen



Mitlosheim

Ortsvorsteher: Tobias Gastauer Tel. 9947269

E-Mail: tobias-gastauer@web.de

Naturschutzbeauftragter: Heinz Krämer Tel. 3198

Schiedsman: Michael Warken Tel. 7138

Löschbezirksführer:

Steffen Holger E-Mail: steffen-holger@t-online.de

Mitteilung des Ortsvorstehers

Totenehrung

Die Totenehrung mit Kranzniederlegung zum Volkstrauertag an unserem Kriegerdenkmal findet im Rahmen der Gräbersegnung am Mittwoch vor Allerheiligen, 31. 10. 2018, statt.

Die Segnung beginnt um 17:00 Uhr auf unserem Friedhof, wo wir uns direkt treffen. Im Anschluss daran erfolgt die Andacht in unserer Kirche. Schon jetzt ein Dankeschön an Feuerwehr, Malteser und Kulturverein für die Mitgestaltung.

Tobias Gastauer, Ortsvorsteher

Feuerwehr

Jugendfeuerwehr

Am kommenden Samstag, **27. 10.**, findet unsere diesjährige Jahreshauptübung am Anwesen Hoff im Flürchen 36 statt.

Beginn der Übung ist gegen 15:00 Uhr.



Treffen für die Jugendfeuerwehr wäre um **14:15 Uhr**.

Bitte pünktlich und vollzählig erscheinen. Im Anschluss findet noch die Übung der aktiven Wehr statt, danach gibt es für alle einen kleinen Umtrunk mit Imbiss.

Für alle **aktiven Feuerwehrkameraden** sollte der Besuch der Übung selbstverständlich sein, die Jungs und Mädels würden sich freuen. Alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger sind herzlich eingeladen, sich ein Bild der Jugendarbeit im Dorf zu machen. Unterstützen Sie Ihre Jugendfeuerwehr, denn Sie bildet den Nachwuchs Ihrer aktiven Rettungskräfte im Ort.

Kulturverein

Orchesterproben

Die nächsten Proben des Gemeinschaftsorchesters finden wie folgt statt:

Mi., 24. 10. 18, 19:30 Uhr, Rappweiler

Sa., 27. 10. 18, 17:00 Uhr Jugendorchesterprobe in Rappweiler

So., 28. 10. 18, 10:00 Uhr, Rappweiler

Mi., 31. 10. 18, 19:30 Uhr, Waldhölzbach

Ankündigung: Probeseminar für das Adventskonzert am 3. Advent 2018

Unser diesjähriges Probeseminar findet vom 16. bis 18. November statt. Wir bitten alle Musiker/Innen, sich diesen Termin vorzumerken und freizuhalten.

Mitgestaltung Totenehrung

Das Orchester des Kulturvereins wird am Mi., 31. 10. 18 die Totenehrung um 17:00 Uhr auf dem Mitlosheimer Friedhof musikalisch mitgestalten. Alle Musiker/Innen werden gebeten sich diesen Termin vorzumerken.

Jubiläum Frauengemeinschaft

Am So., 18. 11. 18 feiert die Frauengemeinschaft Mitlosheim ihr Vereinsjubiläum. Auch hier wird das Orchester die Veranstaltung nachmittags musikalisch umrahmen. Bitte diesen Termin ebenfalls vormerken, nähere Infos folgen noch.

Malteser Hilfsdienst

Adventsbasar 2018

Am 24. 11. 2018 findet unser diesjähriger Basar statt. Der Erlös unseres Basars dient in diesem Jahr zur Soforthilfe schwerstkranker Kinder und deren Familien sowie der ambulanten Kinderhospiz in unserer Region.

Totenehrung

Am 31. 10. 2018 um 16:45 Uhr treffen wir uns an der Kirche zur Totenehrung auf dem Friedhof. Bitte die blauen Jacken anziehen.

Schützenverein

Start der Luftpistolenwettkämpfe am 13. 10. 18:

Rundenkampfergebnisse Luftpistole

Kreisklasse A-West:

Mangelhausen - Mitlosheim 2

1313 : 1203 Ringe

Einzelergebnisse:

Hares Johannes 302 R.,

Krämer Joachim 309 R.,

Lillig Manfred 254 R.,

Oswald André 338 R.

Kreisklasse West:

Mitlosheim 1 - Gehweiler 2

1354 : 1356 Ringe

Einzelergebnisse:

Klauck Rüdiger 321 R.,

Kreutz Nikolaus 360 R.,

Schommer Reiner 343 R.,

Zimmer Jim 330 R.

Rundenkampfergebnisse Luftgewehr vom Wochenende:

Kreisklasse A-West:

Mitlosheim 2 - Reidelbach 2

1281 : 973 Ringe

Einzelergebnisse:

Geib Niklas 305 R.,

Geier Gottfried 341 R.,

Hares Johannes 330 R.,

Hissler Tamara 305 R.

Bezirksliga Nord:

Mitlosheim 1 - Hüttigweiler 1

1461 : 1423 Ringe

Einzelergebnisse:

Geib Thomas 371 R.,

Hares Philipp 351 R.,

Hares-Geib Susanne 357 R.,

Hissler Tobias 368 R.,

Tulipan Ralf 365 R.

Training: Für alle Schützenfreunde und die, die es noch werden wollen, ist unser Schützenhaus immer **freitags ab 19 Uhr** geöffnet. Herzlich Willkommen!

SG Scheiden-Mitlosheim

Meisterschaftsspiele am Sonntag, den 28. 10. 2018:

15.00 Uhr

SV Schwemlingen-Ballern 1 - SG Scheiden-Mitlosheim 1

16.45 Uhr

SV Schwemlingen-Ballern 2 - SG Scheiden-Mitlosheim 2

Schlachtfest 2018:

Am Sonntag, den 04. 11. 2018 findet unser diesjähriges Schlachtfest im Bürgerhaus Scheiden statt. Im Anschluss an das Spiel der 1. Mannschaft gegen Besseringen öffnet die Schlachtfestküche um 17.00 Uhr. Angeboten werden Hackbraten und Spießbraten jeweils mit Püree und Sauerkraut zum Preis von 8,00 Euro. Wegen der besseren Planung sind Vorbestellungen erwünscht bei den Vorsitzenden Johannes Jakobs (TuS Scheiden Tel.: 06872-91752) und Christian Banweg (Spvgg. Mitlosheim Tel.: 0172-6634214) erwünscht.

Ergebnisse vom vergangenen Wochenende:

SG Scheiden-Mitlosheim 2 - SG Weiskirchen-Konfeld 3 0:2

SG Scheiden-Mitlosheim 1 - FSV Hilbringen 1 1:5

Torschütze: S. Forster

Tischfußballclub Rappweiler/Mitlosheim

Während der Gegner unser 2. Mannschaft TFC Illingen 2 letzten Freitag nicht antrat, hatte die 1. Mannschaft beim Tabellendritten TFC Theley die Möglichkeit, mit einem Sieg deren Tabellenplatz zu übernehmen. Man startete auch gut ins Spiel und lag nach 4 Doppeln mit 11:5 vorne. Doch leider waren wir nicht in der Lage, deren beiden starken Doppeln 5 und 6 noch Punkte abzunehmen und verloren somit 13:11. Beste Doppel: Rosar/Köpfler mit 4 und Schulien/Meyer mit 3 Punkten.

Nächsten Freitag empfängt die 1. Mannschaft den Tabellenzweiten TFC Hülzweiler 2. Die 2. Mannschaft spielt beim TFC St. Wendel 2.



Niederlosheim

Ortsvorsteher: Rudolf Baltés Tel. 9696442
E-Mail: baltés.rudolf@schlau.com
Seniorenbeauftragter: Hans Reiplinger Tel. 1449
Naturschutzbeauftragter: Erhard Hornberg Tel. 3594
Schiedsmann: Michael Warken Tel. 7138
Löschbezirksführer:
Conrad Stefan E-Mail: stefanconrad@mail.de
www.niederlosheim.de

Mitteilung des Ortsvorstehers

Gemeinschaft Niederlosheimer Vereine (GNV)

Die Jahresversammlung der GNV - Gemeinschaft Niederlosheimer Vereine wird stattfinden am **Montag, den 29. Oktober 2018 im Ausbildungsraum der Feuerwehr, Marienstraße Beginn 19:00 Uhr.**

Wir werden den Hallenbelegungsplan 2019 abstimmen sowie den Veranstaltungskalender für 2019 besprechen.

Ich bitte alle Vereine und Organisationen, die die Mehrzweckhalle nutzen und/oder im nächsten Jahr eine Veranstaltung planen, einen Vertreter zur Versammlung zu entsenden.

Zur Jahresversammlung der Gemeinschaft Niederlosheimer Vereine lade ich alle Niederlosheimer Vereine und Organisationen herzlich ein.

Rudolf Baltés, Schriftführer

Feuerwehr

Kommenden Samstag, dem 27. 10. 2018, findet die Jahreshauptübung der Werkfeuerwehr statt. Wir treffen uns um 15.15 Uhr, sodass wir pünktlich um 15.45 Uhr bei der Homanit sind. Pünktlich und zahlreich erscheinen.

Karnevalsverein

Sessionseröffnung 2018/2019

Am 11. November heißt es wieder „KVN - mir gän os och 2019 net“. Startet mit uns um 11:11 Uhr in die 5. Jahreszeit der Session 2018/2019. Dazu laden wir ab 10:30 Uhr in unseren neuen Raum im Vereinshaus „Alte Schule“ in Niederlosheim ein. Wir freuen uns auf ein paar schöne Stunden mit Euch!



Rimlingen

Ortsvorsteher: Björn Kondak Tel. 9999418
E-Mail: ortsvorsteher@rimlingen.de
Seniorenbeauftragte: Barbara Greweldinger Tel. 5532
Naturschutzbeauftragter: Hilmar Philippi Tel. 5991
Schiedsmann: Ernst Orth Tel. 2164
Löschbezirksführer:
Schiffmann Thomas E-Mail: tschiffmann@myquix.de

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Seniorentag

Der diesjährige Seniorentag findet am kommenden Sonntag, den 28. 10. 2018 ab 11.30 Uhr statt. Die persönlichen Einladungen sind per Post ergangen.

Wichtig: Bitte melden Sie sich telefonisch für das Mittagessen an, unter Telefon 9999418 oder 5532 bis spätestens Donnerstag 25. 10. 2018.

Parken auf dem Gehweg

Es kommt in letzter Zeit desöfteren zu Beschwerden über parkende Autos auf dem Gehweg. Diese parkenden Autos behindern Fußgänger, im Besonderen ältere Mitbürger mit Gehhilfen oder auch Familien mit Kinderwagen, oftmals müssen die Fußgänger auch auf die Straße ausweichen, um weitergehen zu können, was die Fußgänger unnötig in Gefahr bringt.

Das Halten und Parken auf Gehwegen ist grundsätzlich verboten, soweit es nicht durch Verkehrszeichen oder durch Parkflächenmarkierungen ausdrücklich erlaubt ist. Auch auf breiten Gehwegen ohne Fußgängerbehinderung ist die Mitbenutzung des Gehwegs zum Zwecke des Parkens unzulässig. Ebenso ist das Abstellen eines Kraftfahrzeugs mit nur zwei Rädern auf dem Gehweg, unabhängig von der Frage, wieviel Platz noch den Fußgängern verbleibt, grundsätzlich verboten.

Termine

09. 11. 2018 Martinsumzug

18. 11. 2018 Volkstrauertag

Björn Kondak, Ortsvorsteher

Feuerwehr

Jugend

Wir treffen uns zur nächsten Übung am Freitag, den **26. 10. 2018 um 17:45 Uhr** am Gerätehaus Rimlingen.

Bitte um pünktliches Erscheinen.

Wir laden auch alle interessierten Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren ein, bei einer Übung dabei zu sein.

Kirchengemeinde Heilig Kreuz

Spendenübergabe durch Tamil Selvan Joseph

Bei seiner Reise nach Indien konnte Herr Joseph den Erlös des Pfarrfestes an das Kinderheim übergeben, für das der Erlös bestimmt ist. Dieser wird nun in die Arbeit und die Ausstattung des Kinderheimes investiert. Herr Pastor Joseph dankt noch einmal im Namen der indischen Kinder allen, die durch einen Besuch das Pfarrfest in Rimlingen unterstützt haben und so die Spendensumme von 2086,70 € möglich gemacht haben.



Foto: Christian Jager

TTV Rimlingen/Bachem

Spiele am Wochenende:

Landesliga:

TTC Wemmetsweiler 1 - Damen 8:2

Der Gastgeber war diesmal einfach besser und man musste eine klare Niederlage hinnehmen. Lediglich Michaela Theobald spielte stark auf und gewann zwei Einzel.

Herren 1 - TV Merchweiler 1 9:7

Nach nur einem Doppelsieg (Lerge/Schmidt) sah es zu Beginn nicht so gut aus. Nachdem dann Michael Brill und Mike Schmidt je 2x erfolgreich waren, sowie Richard Meiers, Joachim Helfen

und Manuela Lerge je ein Einzel gewonnen, führte man 8:7. Im Schlussspiel konnten sich Meiers/Helfen knapp durchsetzen und sicherten den nicht erwarteten Gesamtsieg.

1. Kreisklasse:

Herren 2 - JC Wadrill 2 9:0

Nach einer 3:0 Führung in den Anfangsdoppeln spielte man auch in den Einzeln sehr stark auf gab kein Spiel mehr ab.

2. Kreisklasse

Herren 3 - JC Wadrill 3 8:8

Trotz mehrfachem Ersatz reichte es am Ende zu einem Unentschieden. 1 Doppel (Marx/Schneider) spielte Daniel Mai stark auf und gewann beide Einzel. Franz-Jürgen Meiers, Roman Marx, Alexander Schneider, Jakob Engel und Dieter Schumacher steuerten je einen Einzelerfolg bei.

Quali Schüler A

TTF Besseringen - Schüler 1 0:10

Lilli Braun, Magnus Abrusnikow, Marie Abrusnikow und Jakob Engel ließen dem Gegner keine Chance und gaben kein einziges Spiel ab.

Spiele am kommenden Wochenende:

TTC Lautzkirchen 1 - Herren 1

Damen - TTSV Fraulautern 3

TV Mettlach 2 - Herren 2

Herren 3 - TTV Orscholz 1

Schüler 1 - SG Primstal/Lockweiler

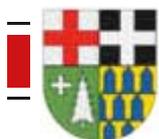
Schüler 2 - TTF Besseringen

Hinweis:

Am Sonntag, 18. 11. 2018, 18:00 Uhr, findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

1000 Spiele:

Am vergangenen Wochenende stand ein besonderes Ereignis an. Jürgen Palm spielte sein 1000 Mannschaftsspiel für den TTV Rimlingen/Bachem und feierte dies mit seinen Tischtennisfreunden. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank für diesen über 50 jährigen Einsatz für den Verein.



Rissenthal

Ortsvorsteher: Peter Meiers Tel. 06832/579

E-Mail: meiers_peter@web.de

Naturschutzbeauftragter: Horst Britz Tel. 06832/424

Schiedsfrau: Beate Tost Tel. 06832/1515

Löschbezirksführer: Thomas Meiers

E-Mail: thomas.meiers@t-online.de

Feuerwehr

Aktive Wehr

Am **Freitag, dem 26. 10. 2018** findet unsere nächste praktische Übung statt, hierzu treffen wir uns um **18:45** am Gerätehaus.

Vorankündigung

Jahresabschlussübung am **02. November** um **17:00** am **Dorfplatz**
Im Anschluss an die Übung findet im Feuerwehrgerätehaus ein Umtrunk mit kleinem Imbiss statt. Hierzu sind **alle Interessierten herzlich eingeladen**.

IN EIGENER SACHE

Wenn Sie kein Amtliches Bekanntmachungsblatt bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtlichen Bekanntmachungsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336, -713 und -716

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

abo@wittich-foehren.de

Jugendclub Rissenthal

Infoveranstaltung des Jugendclub Rissenthal

Nach unserer erfolgreichen Eröffnungsparty und der hohen Resonanz lädt der Jugendclub Rissenthal zu einer Infoveranstaltung ein.

Eingeladen sind alle Mitglieder, die die es noch werden wollen und alle Interessierten. Es geht darum Ideen und Anregungen zu sammeln wie der Betrieb weiterlaufen soll. Auch stehen wir für alle Fragen rund um das Thema JuC zur Verfügung.

Der Vorstand würde sich über eure Teilnahme sehr freuen.

Die Sitzung findet am Freitag, den 26.10. um 18:00 Uhr im Sportlerheim statt.

Falls ihr an dem Termin verhindert seid und euch trotzdem informieren wollt, stehen euch Phillip Hahn (0176/96482150) und Janik Eichstädt (0176/55141743) gerne zur Verfügung.

Musikverein

Probe OG Bachem/Rimlingen/Rissenthal

Unsere nächste Probe findet am Mittwoch, 24. 10. 2018 um 19:30 Uhr im Anbau der MZH in Bachem statt.

Schützenverein

Königsschießen und Hubertusabend:

Nach erfolgreicher Inthronisierung an unserem Hubertusabend setzt sich unser Hofstaat wie folgt zusammen:

König Moritz Kraft I

Königin Svenja Omlor I

1. Ritter Achim Folz

2. Ritter Achim Berg

1. Hofdame Simone Folz

2. Hofdame Sabrina Kraft

sowie Prinzessin Lara I

Herzlichen Dank an alle Teilnehmer, Gäste und Helfer! Das waren zwei sehr schöne und gelungene Abende, die sicher noch lange in Erinnerung bleiben werden! Ferner haben wir uns beim **Kreis-schützentag** in Saarlouis am 07. 10. 2018 erfolgreich präsentiert. Danke an alle, die daran teilgenommen haben!

Ergebnisse:

Luftgewehr

Rissenthal 1 - Ittersdorf 1, 06. 10. 2018, gewonnen mit 1459:1427 Ringen

Achim Berg 365, Stefan Becker 366, Kai Lauer 357, Sven Lauer 348, Achim Folz 371

Rissenthal 2 - Düppenweiler, 06.10.2018, gewonnen mit 1324:949 Ringen

Simone Folz 315, Svenja Omlor 325, Michael Klase 337, Astrid Schäfer 325, Carla Becker 337

Luftpistole

Rissenthal 1 - Schaffhausen 2, 13. 10. 2018, gewonnen mit 1375:1309 Ringen

Michael Klase 338, Michal Britz 339, Bruno Herrmann 344, Sabrina Kraft 339, Moritz Kraft 353

Rissenthal 2 - Diefflen 4, 13. 10. 2018, gewonnen mit 1365:1265 Ringen

Hans Kramp 330, Edgar Mathieu 321, Johann Schweiger 333, Alexander Schweiger 339, Christopher Herrmann 363

Rissenthal 3 - Reimsbach, 13. 10. 2018, gewonnen mit 1382:1254 Ringen

Jürgen Müller 336, Andreas Baus 366, Achim Folz 321 Winfried Becker 310, Janik Eichstädt 359, Christof Antz 246

Jede unserer 5 Mannschaften hat somit einen Auftaktsieg erreicht - einen besseren Start in die neue Saison kann man sich nicht vorstellen! Herzlichen Glückwunsch an alle Schützen und weiterhin viel Spaß und Erfolg bei den folgenden Wettkämpfen!

Sportverein

Ergebnisse:

SV Rissenthal - FC Besseringen II: 3:0

Tore: 3x Jager P.

SV Rissenthal II - FC Besseringen III: 2:0

Tore: Heinrichs B., Kelter F.

Saarlandpokal, 3. Runde

SG Rissenthal/Oppen - SV Bliesmengen: 0:6

Nächste Spiele:

SV Rissenthal - FC Brotdorf II

Sonntag, 28.10., 15:00 Uhr

SG Rissenthal/Oppen - SV Oberwürzbach

Sonntag, 28.10., 16:45 Uhr

Jugendabteilung

Am Freitag, den 09. 11. 2018 findet im Clubheim im Anschluss ans Jugendtraining gegen 18 Uhr eine Infoveranstaltung statt. Unter anderem wird Kreisjugendleiter Udo Marmitt anwesend sein.



Scheiden

Ortsvorsteher: Hans Hamel Tel. 5931 o. 0177/8649812
 Naturschutzbeauftragter: Helmut Ollinger Tel. 6648
 Seniorenbeauftragter: Hans Hamel Tel. 5931
 E-Mail: hamelhans1@gmail.com
 Schiedsmann: Helmut Meyer Tel. 504-1725
 Löschbezirksführer:
 Schneider Niko E-Mail: Schneider.Niko@freenet.de
 www.scheiden.de

DRK Ortsverein

Vereinsfahrt am 02. 12. 2018

Am zweiten Dezember findet unser diesjähriger Vereinsausflug statt. Nach einem gemeinsamen Frühstück im Coyote Café Trier führt uns der Weg zum unterirdischen Weihnachtsmarkt in Traben-Trarbach. Anschließend erwartet uns ein gemütliches Abendessen

im Zurlaubener Brauhaus. Abfahrt ist um 8:30 Uhr am Brunnen in Scheiden. Wer Interesse hat, mitzufahren, meldet sich bitte bis zum 17.11 bei Wolle (Tel. 8534). Auch Nicht-Mitglieder sind herzlich zu einer Teilnahme an der Fahrt eingeladen, hier fallen 20€ für die Busfahrt und das Frühstücksbüffet an. Wir freuen uns auf eine schöne Fahrt!

Abschlussübung

Am 27. 10. findet um 15:30 Uhr unsere gemeinsame Abschlussübung mit der Freiwilligen Feuerwehr Scheiden statt. Hierzu treffen sich alle aktiven Mitglieder um 14 Uhr am Bürgerhaus, um eine Abmeldung bei Verhinderung wird gebeten.

Feuerwehr

Abschlussübung

Am Samstag, den 27. Oktober, wird unsere diesjährige Abschlussübung stattfinden. Das Übungsobjekt wird das Anwesen in der Scheidener Straße 27 sein, zu dem unsere Bürgerinnen und Bürger aus Scheiden zum Zuschauen eingeladen sind. Für die Übung treffen wir uns um 15:30 Uhr am Gerätehaus.

Jugendtreff

Gruseldorf an Halloween

Liebe Kinder, aufgepasst! Am 31. 10. erwartet euch am Jugendtreff ein Gruseldorf mit verschiedenen Stationen, wie beispielsweise Dosenwerfen, Basteln oder eine verzwickte Schatzsuche in einer abgedunkelten Hütte... Wer Mut hat, kommt ab 17 Uhr im Jugendtreff vorbei. Ab 20 Uhr findet eine Halloween-Disco für euch statt, natürlich gibt es auch Preise abzustauben. Der Eintritt ist wie immer kostenlos, wer möchte, kann aber gerne eine Spende einwerfen.

Also liebe Kinder, schmeißt euch in euer gruseligstes Kostüm und, wenn ihr euch traut, findet den Weg zu uns.

Karnevalsverein

Kindertanzgruppen

Erstes Training der Tanzgruppe „Minis“ von Trainerin Jenny

Das erste Training der Kindertanzgruppe „Minis“ von Trainerin Jenny Jakobs findet am Freitag, 26. 10. 2018, von 17.00 bis 18.00 Uhr im Bürgerhaus Scheiden statt. Wer an diesem Termin nicht kann, aber mittanzen möchte, meldet sich bitte bei Jenny Jakobs, mobil 01775625818.

TuS

Abteilung Jugend:

Saison 2018/2019

Training der Jugendmannschaften

G-Jugend: Training am Freitag den 26. 10. 2018 von 17 Uhr bis 18 Uhr in Scheiden

E-Jugend: Training montags und mittwochs in Scheiden ab 18 Uhr.

Spiele am kommenden Wochenende

G-Jugend

Spielfrei

E-Jugend:

E2-Jugend: Spiel am Freitag den 26. 10. 2018 in Piesbach/Nalbach . Anstoß 17:45 Uhr

SG SV Piesbach gegen TuS Scheiden 3

E1-Jugend: Spiel am Samstag den 27. 10. 2018 in Scheiden . Anstoß 13:00 Uhr

TuS Scheiden 1 gegen SV Merchingen

Ergebnisse vom Wochenende

G-Jugend Turnier in Düppenweiler

TuS Scheiden 1 - SSC Schaffhausen 1:0

TuS Scheiden 2 - SCV Orscholz 0:1

TuS Scheiden 1 - SV Schwemlingenn 0:0

TuS Scheiden 2- SSC Schaffhausen 1:1

TuS Scheiden 1 -SF Hüttersdorf 2:2

TuS Scheiden 2- SV Schwemlingen	0:2
TuS Scheiden 1 -VFB Dillingen	1:1
TuS Scheiden 2 - SF Hüttersdorf	0:3
Torschützen: Phillip 4, Paul 1	
E-Jugend	
TuS Scheiden 1 -FSV Hilbringen	3:3
Torschützen: Louis 1, Lenny T. 1, Jean -Luc 1	
TuS Scheiden 3 - SV Mettlach	2:6
Torschützen: Lenny T.1, Kiril 1	

Vorankündigung

Der diesjährige St. Martin Umzug findet am Freitag den 09. 11. 2018 statt. Organisiert wird die Veranstaltung wie jedes Jahr von der Jugendabteilung des Karnevalvereins und des Sportvereins Scheiden. Wir beginnen um 17:30 Uhr mit einem Wortgottesdienst in der Filialkirche Scheiden.

Abteilung AH

Spiel am Samstag, den 27. 10. 2018 in Lockweiler.
Anstoß 18:00 Uhr.
AH Lockweiler gegen AH Losheim/Scheiden.



Wahlen

Ortsvorsteher: Volker Braun Tel. 994331
Mobil: 0151/58185585, Mail: vobrau@gmx.de
Seniorenbeauftragte: Helga Hauff Tel. 6223
Naturschutzbeauftragter: Wolfgang Kuhn Tel. 2187
Schiedsmann: Michael Warken Tel. 7138
Hausmeister Halle: Zoran Kujundzic Tel. 0172/6810986
Löschbezirksführer:
Markus Kettern E-Mail: kettern@ffw-wahlen.de
www.wahlen-saar.de

DRK Ortsverein

Fahrdienst zum Seniorentag

Das Deutsche Rote Kreuz OV. Wahlen, bietet zum Seniorentag am **11. November 2018** des Ortsteils Wahlen, für die Seniorinnen und Senioren, die keine mobile Gelegenheit haben diesen zu besuchen (gilt auch für Rollstuhlfahrer/innen) einen **kostenlosen** Fahrdienst an. Bitte melden Sie Ihre Fahrt rechtzeitig beim Vorsitzenden des DRK-OV. Wahlen, Herrn Heinz Bleistein unter Telef. 06872/1712 an.

Gesprächskreis für Pflgende Angehörige

Der nächste Gesprächskreis für Pflgende Angehörige findet am Mittwoch, dem **21. November 2018** in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr im Schulungsraum des DRK-OV. Wahlen in der Römerstr. 13 statt. Informationen zum Gesprächskreis erhalten Sie beim Vorsitzenden des DRK-OV. Wahlen, Herrn Heinz Bleistein unter Telef. 06872/1712.

Blutspende

Der nächste Blutspende-Termin bei DRK-OV. Wahlen findet am Donnerstag, dem **29. November 2018** in der Zeit von **16:30 bis 19:30 Uhr** statt.

Weitere Informationen unter www.drk-ovwahlen.de

Feuerwehr

Übung

Am kommenden Samstag den **27. Oktober** nehmen wir an der **Abschlussübung der Werksfeuerwehr Homanit** teil. Treffen hierzu ist um 15:30 Uhr am Gerätehaus. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten da einige Kameraden durch die Zugehörigkeit zur Werkfeuerwehr bereits anderweitig beschäftigt sein werden. Abmeldungen an Markus oder Andreas.

Die Übung am Sonntag den 28. Oktober entfällt.

Termine zum vormerken:

09. 11.	St. Martin
17. 11.	Volkstrauertag
23. 11.	Neuwahl der Löschbezirksführung

Musikverein

Probe: Donnerstag, 25. 10. 2018 um 20.00 Uhr
Probe: Donnerstag, 01. 11. 2018 entfällt
Probe: Donnerstag, 08. 11. 2018 entfällt
An Allerheiligen spielen wir nach der Messe gegen 11.00 Uhr für unsere verstorbenen Mitglieder (dunkle Kleidung).

Obst- und Gartenbauverein

Auf diesem Wege bedanken wir uns nochmal ganz herzlich bei allen Gästen und fleißigen Helfern, die zum guten Gelingen unseres 90-jährigen Jubiläumsfestes beigetragen haben.

Ortsghremium Wahleler Vereine

Liebe Vereine und Organisationen, am Montag, den 5. November 2018 findet um 19.30 Uhr unsere nächste Sitzung des Ortsghremiums Wahleler Vereine im Pfarrhaus Wahlen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung des Ortsghremiumssprecher
2. Bericht Verwendung Erlös Adventsmarkt 2017
3. Wahl eines Helfers für „Vorstand“
4. Organisation Adventsmarkt am Sonntag, den 9. Dezember 2018
5. Organisation Krippenausstellung in Wahlen (Gast Barbara Jung)
6. Verschiedenes
7. Erstellung Veranstaltungskalender 2019
8. Hallenbelegungsplan 2019

Vorschläge bzw. Ergänzungen bitte per Email an mariomjakobs@aol.com

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme der Vereine !

SV Wahlen-Niederlosheim

Abteilung Alte Herren

Spiel vom Wochenende:

AHD WaNi- AHD Illtal, abgesagt vom Gegner

Spiel im November:

Samstag 03. 11. 18, AH Beckingen - AH Wahlen-Niederlosheim, Anstoß 18:00 Uhr, Treffen und Abfahrt 17:00 Uhr Wahlen Kirche

Haxenessen nach Taben-Rodt!

Am Samstag fahren wir zum Haxenessen nach Taben-Rodt ins Gasthaus Rodter-Eck. Die Rückfahrt ist für 01:30 Uhr geplant. Für Transfergetränke ist gesorgt.

Abfahrtzeiten:

19:20 Uhr Niederlosheim Marktplatz

19:25 Uhr Wahlen Halle

19:30 Uhr Losheim Bushaltstelle Hubertushof

Alle Mitfahrer und Mitfahrerinnen werden gebeten sich pünktlich an den Abfahrtsorten einzufinden.

Weitere Infos auf www.djkniederlosheim.de

Ergebnisse vom Wochenende 20./21. Oktober 2018

Verbandsliga Süd/West

FC Noswendel-Wadern : SV Wahlen-Niederlosheim I 4:1 (Halbzeit 2:1)

Tor: Marvin Schillo

Kreisliga A Hochwald

TuS Michelbach : SV Wahlen-Niederlosheim II 5:3 (Halbzeit 5:1)

Tore: 1 x Marvin Röder; 1 x Florian Birk; Eigentor

Nächste Spiele Wochenende 27./28. Oktober

Verbandsliga Süd/West, Samstag 27. Okt.

SV Wahlen-Niederlosheim : FV Siersburg; Beginn 16:00 Uhr

Kreisliga A Hochwald, Sonntag 28. Okt.

Wahlen-Niederlosheim II : FSG Schmelz-Limbach II,

Beginn 15:00 Uhr

Landesliga Frauen, Sonntag 28. Okt.

FC Homburg : SV Wahlen-Niederlosheim; Beginn 16:45 Uhr



Waldhölzbach

Ortsvorsteher: Manfred Feetzki Tel. 4233
 E-Mail: feetzki@t-online.de
 Schiedsmann: Helmut Meyer Tel. 504-1725
 Löschbezirksführer:
 Geier Gottfried E-Mail: gottfried.Geier@t-online.de

Feuerwehr

Aktive Wehr

Unsere nächste Übung findet nicht wie geplant am kommenden Sonntag, sondern schon am Samstag um 17 Uhr statt.

Musikverein

Probetermine der Musikfreunde Hochwald:

Mittwoch, 24. 10. 2018: 19.30 Uhr in Rappweiler
 Sonntag, 28. 10. 2018: 10.00 Uhr Probe in Rappweiler (Zusatzproben zum

Adventskonzert, jeweils Sonntags)

Mittwoch, 31. 10. 2018: 19.30 Uhr in Waldhölzbach

Jugendorchester:

Samstag, 27. 10. 2018: 17.00 Uhr in Rappweiler

Musikverein Waldhölzbach:

Donnerstag, 01. 11. 2018 Allerheiligen in Waldhölzbach, Treffen 10.50 Uhr am Kriegerdenkmal, ohne Uniform.

Sportverein

Aktive

Ergebnisse:

SV Losheim II - SV Waldhölzbach 1-0

SV Waldhölzbach - SG Wadrill/Sitzerath II 1-1

Torschützen: Quinten B.

Nächstes Spiel

Sonntag, 28. 10. 2018, in Waldhölzbach

15.00 Uhr: SV Waldhölzbach-SV Rappweiler

Für freuen uns auf das Derby gegen den SVR und hoffen auf zahlreiche Unterstützung unserer Fans.

Erweitern Sie Ihren Kundenstamm mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
 Haas & Birtel GmbH & Co.KG

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Stets frisch aus eigener Schlachtung und Herstellung !

Qualität wird bei uns groß geschrieben!



Trierer Straße 11 • 66679 Losheim am See
 Tel.: 0 68 72 / 22 48 • Fax: 8 81 28
 www.steuer-wagner.de

Unser Angebot vom 25.10. bis 31.10.2018

Kochfleisch

Brust + Bein kg 7,99

Rinderbug + Hohe Rippe

kg 9,99

Prager Schinken

zum Selberbacken kg 7,99

Schweinefilet

gefüllt kg 12,99

Schweineschnitzel

aus der Oberschale, auch bratfertig kg 7,99

Vorrätig: frisches Lamm

+ Wild aus der Region

Kalbsschnitzel

kg 18,99

Hähnchenbrust

natur oder mediterran gefüllt

kg 9,49

Hausmacher Sülze

100 g 0,89

Kalbsleberwurst

auch Minis 100 g 0,99

Wiener

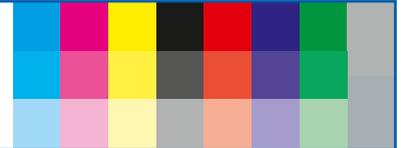
kg 8,99

Kalbswiener kg 9,99

Solange der Vorrat reicht!

Unsere Geschäftszeiten durchgehend
 Mo.-Fr. von 7.00 - 18.30 Uhr, Sa. von 6.30 - 13.00 Uhr

Farbe macht gute Laune!!!



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
 der Bosch-Service Schulligen GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
 Heinz GmbH.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

